Bav. 2100. XIII. 25 4

# Studien zur Geschichte der Karolinger in Bayern.

Von

Dr. Friedrich Eberl.

Programm
der kgl. Studienanstalt Straubing
für das Schuljahr 1890/91.

Straubing.
Cl. Attenkofersche Buchdruckerei.
1891.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorwort.

Der bayerische Herzog „Tassilo hatte vollkommen selbständig regiert", sagt Arnold [1]), „ja, was noch mehr sagen will, im deutschen Interesse. Er beförderte Christianisierung und Germanisierung im Südosten von Deutschland ebenso wie Karl der Große im Nordosten." Nichtsdestoweniger war nach demselben Schriftsteller die Entthronung dieses bayerischen Stammesherzoges durch Karl den Großen eine Notwendigkeit. „Kein Stamm", bemerkt er, „konnte in isolierter Sonderstellung zurückbleiben, gleichviel ob seine Politik mit der des Reiches übereinstimmte oder nicht." „So wenig ein unabhängiges" (heidnisches, der Kultur entbehrendes) „Sachsen im Norden, so wenig konnte ein unabhängiges" (christliches, in der Kultur hoch entwickeltes) „Bayern im Süden geduldet werden." „Unter einem Herzoge wie Tassilo," bemerkt der vorsichtige von Ranke [2]), „der sich zugleich als europäischer Fürst fühlte, wäre die Consolidation der deutschen Nation niemals möglich gewesen. Man hat dies in dem Moment nicht empfunden, aber als eines der vornehmsten Ereignisse in der deutschen Geschichte muß es angesehen werden, daß, nachdem die Franken sich des mittleren Germaniens bemeistert hatten, auf der einen Seite Sachsen, auf der andern Bayern ihnen zwar nicht unterwürfig wurden, aber doch analoge Einrichtungen empfingen." (Auch Bayern?) „Grafschaft und Bisthum beherrschten die gesammten Gebiete, die aber noch entfernt waren, sich als Einheit zu fühlen." So wird der Gewaltakt des fränkischen Eroberers mit dem Feigenblatte politischer Notwendigkeit zugedeckt, ja die Bayern werden belehrt, den Sturz und die Beseitigung ihres Stammesherzoges für ein Glück anzusehen. „Mit den Mitteln, deren Karl sich zur Erreichung seines Zweckes bediente", sagt Abel-Simson [3]), „war er nicht wählerisch gewesen; aber sein Zweck entsprach den Verhältnissen der Zeit, das Ergebniß war für Bayern selbst wie für das Reich ein wohlthätiges." Um zu untersuchen, welcher Natur diese Wohlthaten gewesen, die den Bayern durch Vernichtung ihrer Stammesherzoge zu teil geworden sind, um darzustellen, welche Verhältnisse sich in der fränkischen Provinz Bayern gebildet haben, dazu sind die folgenden Blätter geschrieben.

---

[1]) Deutsche Gesch. II, 280 ff.

[2]) Weltgeschichte V, 2, 160.

[3]) Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 2. Aufl. 629.

# Inhalt.


1. Die neue Ordnung in Bayern . . . . . . . . . . 1— 4
2. Die Kämpfe mit den Avaren . . . . . . . . . . 4—11
3. Fränkische Staatseinrichtungen in Bayern . . . . . . 11—16
4. Die Verwaltung Bayerns . . . . . . . . . . . . 16—26
5. Karl als Schutzherr der Kirche . . . . . . . . . . 26—33
6. Karl und der Episkopat in Bayern . . . . . . . . . 33—38
7. Die erste bayerische Provinzialsynode . . . . . . . . 38—43
8. Bayern und die slavischen Nachbarn . . . . . . . . 43—48
9. Karl und das Klosterwesen in Bayern . . . . . . . . 48—55
10. Literarisches Leben in Bayern . . . . . . . . . . 55—64
11. Bayern wird zum Königreich . . . . . . . . . . . 65—68

# 1. Die neue Ordnung in Bayern.

Im Jahre 788 hatte Karl der Große das Ziel erreicht, auf das er seit Jahren hingearbeitet hatte, Bayern, das letzte selbständige Stammesherzogtum war gefallen. Von dem eigenen Vetter vergewaltigt war Tassilo, der Bayern Herzog nach einer vierzigjährigen ruhmreichen Herrschaft „ins Kloster geschickt worden, wo er ebenso fromm lebte, als er gerne eingetreten" sagen mit beißender Ironie die im fränkischen Interesse geschriebenen sog. Einhard'schen Annalen [1]). Bayern blieb ruhig. Nicht bloß die ganze herzogliche „Familie und deren sehr zahlreiches Gefolge" war von den Franken nach Ingelheim abgeführt worden, auch „des Herzogs Vassalen" waren zur Reichsversammlung dorthin berufen [2]) und so in Karls Hand. Unter solchen Umständen war ein Kampf gegen den übermächtigen Franken aussichtslos und in stummer Resignation ergaben sich die Bayern ihrer Führer beraubt in das Los, das sie getroffen. Für jene, welche die große Kunst zu schweigen nicht verstanden, boten Karls weite Länder Raum genug, um sie an Orten zu internieren, an denen sie unschädlich waren, und wenn man den fränkischen Berichten Glauben schenkt, so hatten „nur Wenige" dieses zu erfahren. Indessen waren auch die nicht auf Rosen gebettet, welche schwiegen, aber sonst als Anhänger ihres eigenen Herzoges bekannt waren. Von den Verdächtigen ließ er sich in Regensburg „Geiseln stellen" [3]), während er gegen jene, welche er in solcher Weise weniger bedrängen konnte, das Mittel der Bedrohung anwendete.

Am 25. Oktober 788 schenkte Karl das zur Salzburger Diöcese gehörige Männerkloster Chiemsee dem Erzbischofe Angilram, seinem Erz-

[1]) Mutato habitu in monasterium missus est, ubi tam religiose vixit quam libenter intravit. Mon. G. SS. I,173. Anders die Ann. Nazar. SS. I,44: invitus iussus est comam capitis deponere.

[2]) Jbique (nach Ingelheim) veniens Tassilo ex iussione domni regis sicut et ceteri eius vassi. Ann. Laur. mai. SS. I,172.

[3]) Jbi (Reganesburg) venerunt ad eum Paioarii et dati sunt obsides et ordinata est ipsa patria (!). Ann. Lauresh. SS. I,34.

kaplan und der Kirche Metz [1]), „da er das Herzogtum Bayern mit Hilfe Gottes, der die Gerichte lenkt, wieder in Besitz genommen, nachdem es durch die böswilligen Menschen Odilo und Tassilo, seinen Verwandten treulos dem Reiche der Franken entfremdet worden war." Damit war der Bischof Arn von Salzburg bestraft, der vornehmste jener Gesandten, die einst Tassilos Sache vor dem Papste Hadrian in Rom vertreten hatten, und in der urkundlichen Begründung, die ebenso von dem tiefgehenden, leidenschaftlichen Hasse Karls gegen die beiden großen Bayernherzoge zeugt, wie sie nicht ohne Absicht in der Schenkungsurkunde niedergelegt ist, eröffnet er Arn und dessen Gesinnungsgenossen zugleich die Aussicht auf weit gehende Verluste. Waren Odilo und Tassilo nur Eindringlinge, die das Herzogtum den Franken entfremdet hatten, dann waren ihre sämtlichen Vergabungen hinfällig und es mochte zittern, wer aus Herzogshand in Bayern etwas empfangen hatte. In der Urkunde vom 3. Januar 791, durch welche Karl für Kremsmünster, die Stiftung Tassilos, dessen Schankungen an dasselbe bestätigt, legt er diese Rechtsanschauung ausdrücklich nieder [1]): „weil die Vergabung Tassilos durchaus keinen rechtskräftigen Bestand haben konnte", erklärt er, „deshalb hat der Abt Fater unsere Hoheit gebeten, wir möchten in unserer Erbarmung dieselbe von neuem bekräftigen."

Was blieb Arn unter solchen Verhältnissen dem Übermächtigen gegenüber anderes übrig, als zu Verhandlungen und Bitten seine Zuflucht zu nehmen, um zu verhüten, daß der Eroberer seine Hand auf das Gut der ihm anvertrauten Kirche lege? Und er brachte es dahin, daß Karl sich dazu verstand, jene Vergabungen aus älterer Zeit für giltig anzuerkennen, für welche der Bischof den Besitztitel nachzuweisen vermochte. So ließ denn dieser „von den ältesten und verlässigsten Männern, von Mönchen und Laien diese Güter auf das sorgfältigste erheben" und sie in jenes Güterverzeichnis eintragen, das uns als congestum oder indiculus Arnonis erhalten ist. Dafür „daß Karl seine Zustimmung gab und es gestattete", mußte der Bischof die vollendete Thatsache der Besitznahme des Herzogtums durch den Franken anerkennen und er that es mit der

---

[1]) Ducatus Baioariae ex regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem propinquum nostrum a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc moderatore iusticiarum Deo nostro adiuvante ad proprium revocavimus ditionem. Urkunde d. d. 25. Oktober 788 Kleimayrn, Juvavia, Anh. p. 48. Böhmer-Mühlbacher, Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, Innsbruck 1889 n. 289.

[2]) Urkundenbuch des Ld. ob der Enns, 2, 6: quia iam praedicti Tassilonis traditio firma et stabilis minime poterat permanere, idcirco petiit (Fater abbas) a serenitate nostra, ut denuo in nostra eleemosyna . . . plenius hoc confirmare debemus.

Erklärung: „er habe das Verzeichnis angelegt in dem Jahre, in welchem Karl das Land Bayern in seine Verwaltung genommen [1]."

Nicht besser als der Salzburger Kirche erging es später dem Kloster Mondsee, wo Hunrich Abt war, dereinst Arns Genosse bei den Verhandlungen in Rom im Dienste und im Auftrage des Herzogs Tassilo. Als Angilram von Metz gestorben war, folgte demselben Hiltibald, der Erzbischof von Köln als kaiserlicher Erzkaplan und diesem übergab Karl um 803 das schönste bayerische Kloster. In Kamalo, wohl einem Mönche des Klosters selbst stellte dieser einen Prior auf, aber nicht ohne ihm den eigenen Diakon Lantpercht als bischöflichen Missus an die Seite zu geben und dieser wurde später selbst Abt des Klosters freilich in vollster Abhängigkeit von dem Erzbischofe [2].

Auf diese Weise hatte Karl Vertrauensmänner aus seiner nächsten Umgebung in wichtige und reich dotierte Stellungen in Bayern gebracht, die fähig und geeignet waren, den bayerischen Episkopat und die Klostergenossen auf Tritt und Schritt zu überwachen. Das gleiche System der Bevormundung und Überwachung der eingebornen Bayern durch Auswärtige befolgte er in der Verwaltung des Landes und bei der Führung des bayerischen Heerbannes. Das Land ward an Grafen übergeben, unter denen Gerold, Karls Schwager, ein Schwabe von Geburt in hervorragender Stellung als Statthalter (praefectus) von Bayern wirkte. Fränkischen Führern wurde das bayerische Heer unterstellt, von fränkischen Truppenabteilungen begleitet und beobachtet [3]. Das waren die Mittel, mit deren Anwendung der Eroberer sich Bayern zu sichern wußte: Verbannung der offen Widerstrebenden, Forderung und Abführung von Geiseln aus den Kreisen, die ihm nicht verläßig schienen, Entziehung altererbten Besitzes, Vergabung desselben an Fremde, Bedrohung im Besitze, den man noch inne hatte, Ausschluß des bayerischen Adels aus den wichtigsten und einflußreichsten Posten in der Verwaltung des bayerischen Landes und in der Führung des bayerischen Heerbannes, Überwachung der

---

[1]) Keinz, indiculus Arnonis 26: notitiam vero istam ego Arn una cum consensu et licentia domni Karoli piissimi regis eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisivi, a monachis et laicis et conscribere ad memoriam feci.

[2]) Pez, thes. anecd. VI. p. 30. Noch 818 wird Hiltibald erwähnt, l. c. p. 47. Maninseo ubi preest Hiltipaldus archiepiscopus . . . et Kamalo monachus desuper constitutus prepositus et missus Hiltipaldi archiepiscopi, quod dicitur Lantperhtus suus diaconus ibidem erat et testimonia accepit et hoc fuit factum in ipsum monasterium ad maninseo 805, Urkundenbuch des Ld. ob der Enns, 1,44 n. 75.

[3]) Siehe S. 6 Anm. 2.

Landesangehörigen durch Fremde im Staate wie in der Kirche, das war die „Schonung und Milde, mit der Karl“, wie man uns erzählt [1]), „in Bayern aufgetreten ist“, das er ohne Schwertstreich in seine Hand gebracht hatte. Gerade dieser vollständige Ausschluß der bayerischen Großen von den hohen Stellen im Lande zeugt, wie mir scheint, laut dafür, daß Tassilo nicht durch sie gefallen ist, wie Riezler will [2]), und auch die Behandlung Arns läßt in keiner Weise darauf schließen, daß dieser beim Eintritt der Katastrophe in irgend einer Weise dem Stammesherzoge abtrünnig geworden war. Fremde führten mit dem fremden Eroberer das Regiment in Bayern.

## 2. Die Kämpfe mit den Avaren.

Wilder Kampf tobte im siebenten Jahrhunderte an der bayerischen Ostgrenze und im blutigen Ringen mit den Avaren erwies sich dort die bayerische Jugend als starker Schirm deutschen Landes und deutscher Kultur [3]). Im achten Jahrhunderte werden die Berührungen unseres Volkes mit den Avaren seltener. Das wilde Volk hatte sein Schwert gegen die Slaven gewendet, die unaufhaltsam vordrangen und zwischen das Gebiet der Bayern und jenes der Avaren sich eingeschoben hatten. Der Slavenhäuptling Boruth wandte sich, von den Avaren bedrängt, an die Bayern um Hilfe und sie wurde ihm um 748 von Herzog Oatilo gewährt. Boruths eigener Sohn Cacatius und sein Neffe Cheitumar kamen nach Bayern. Hier wurden sie in der bischöflichen Schule zu Au am Chiemsee von Priestern der Salzburger Diöcese in die Lehren des Christentumes eingeführt, um als christliche Herzoge und Verbündete Bayerns in ihrer Heimat dereinst zu wirken. Nach Boruths Tode folgte Cacatius als Slavenfürst, dem es nur drei Jahre vergönnt war unter seinem Volke zu wirken. Als auch er geschieden war, übernahm der junge Cheitumar die Regierung und in seiner Begleitung zogen Glaubensboten, zuerst Priester Majoran, später auch Bischöfe von dem Bischofe Virgil von Salzburg geweiht und entsendet nach Karantanien und in derselben Weise wie Oatilo wußte Tassilo das Bündnis mit der slavischen Bevölkerung zu erhalten und das Gewonnene, wo es not that, auch mit dem Schwerte zu sichern [4]). Schritt für Schritt, aber stetig fortschreitend dehnte sich so die Interessen-

---

[1]) So noch Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches, 2. Aufl. I,644 Anm.

[2]) Geschichte Baierns I,178.

[3]) Vita S. Emmerami ed. Sepp 1889. c. 5. (Verhandl. des hist. Vereins der Oberpfalz, Bd. 43.)

[4]) Conversio Bagoariorum SS. XI, c. 5.

sphäre Bayerns im Osten gegen das Avarenland aus und was der starke Arm des bayerischen Herzogs zusammenhielt, das suchte die kirchliche Mission innerlich zu vereinen und damit dauernd anzugliedern. Leider war dieser glückliche Fortschritt nur von kurzer Dauer. In einigen Decennien hatte sich Dank dem Verfahren des Frankenkönigs die Lage vollständig geändert. Der Sieger von ehedem mußte die Todfeinde und Besiegten um Schutz anflehen, durch Karl in seiner Existenz bedroht sah der Bayernfürst sich gezwungen, mit den Avaren in Unterhandlungen einzutreten. Nach der ganzen damaligen Lage des bayerischen Herzoges kann es sich für ihn nur um ein Defensivbündnis gehandelt haben für den Fall, daß Karl mit Waffengewalt gegen ihn vorgehe. Das erhellt deutlich aus dem Berichte der Lorscher und sog. Einhard'schen Annalen, die in fränkischem Interesse gegen Tassilo geschrieben sind[1]). Während die ersteren bloß die Thatsache der Unterhandlungen zu erzählen haben, wollen die letzteren wissen, Liutpirc, Tassilos Gemahlin habe ihn dazu bewogen, die Hunen (Avaren) zu einem Kriege gegen die Franken aufzureizen. In der Verlegenheit um einen Beweis dafür berufen sie sich auf die späteren Ereignisse: post hoc, ergo propter hoc. Tassilo wußte zu gut, daß ein Angriffskrieg gegen die Franken nur auf Kosten Bayerns geführt werden könne und daß das Land von den Verheerungen des fränkischen Gegners wie des avarischen Verbündeten gleichviel zu leiden gehabt hätte, daß also eine solche Verhetzung Selbstmord gewesen wäre. Daß er aber für den Fall eines weiteren bewaffneten Vorgehens von Seite der Franken sich um Bundesgenossen umsah, das konnten ihm seine Gegner, die Franken und ihre Parteigänger in Bayern übel nehmen, ein Verbrechen laesae maiestatis lag darin nicht. Das sah denn auch das Hofgericht zu Ingelheim ein und darum „erinnerten sich Tassilos Richter der früheren bösen Thaten des Herzogs, wie er das Heer König Pippins 763 verließ und so sich

---

[1]) Ann. Laur. mai. z. J. 788: (Tassilo) confessus est postea ad Avaros transmisisse; dagegen Ann. Einh.: obiciebant ei, quod postquam filium suum obsidem regi dederat, suadente coniuge sua Liutberga, quae filia Desiderii regis Langobardorum fuit et post patris exilium Francis inimicissima semper exstitit, in adversitatem regis et ut bellum contra Francos susciperent, Hunorum gentem concitaret. Quod verum fuisse rerum in eodem anno gestarum probavit eventus. SS. I,172 und 173. Mit vollem Recht bemerkt Riezler (Gesch. B. I,168): „Für die letzte Katastrophe (den Sturz Tassilos) sind wir auf einseitige Berichte angewiesen . . Niemand tritt als Zeuge auf außer fränkischen Annalisten, Vertretern des Klägers, ja die Quellenschrift — die Lorscher Annalen — trägt officiellen Charakter und ist wahrscheinlich in der besonderen Absicht verfaßt, Karls Vorgehen gegen Tassilo zu rechtfertigen.“ Hauck (Kirchengesch. Deutschlands II,405) ist glücklicher, er weiß über die Quellen hinaus selbst den Paragraph des bayerischen Rechtes, nach dem der Herzog verurteilt wurde.

des harisliz schuldig machte“ und auf dieses von Pippin provocierte [1]) Vergehen hin, worüber man in der Zwischenzeit sich längst auseinandergesetzt hatte, verurteilte man Tassilo als Majestätsverbrecher zum Tode.

Für die Avaren war der Umsturz in Bayern eine erwünschte Zeit, um ihre Scharen gegen Bayern und Italien zu führen. Aber der bayerische Heerbann von Grahamann und Audaker geführt, von Abteilungen fränkischer Truppen begleitet und überwacht stellte sich ihnen entgegen und auf dem Felde bei Ibbs an der Donau erlitten sie eine entscheidende Niederlage. Als neue Scharen die erlittene Schlappe rächen zu können vermeinten, da wurde ihre Niederlage durch die Bayern aufs neue besiegelt. Ein Teil der Feinde fiel, viele von ihnen fanden in den Wellen der Donau ihr Grab [2]). Diese Kämpfe müssen zwischen Ende Juli und Mitte Oktober 788 stattgefunden haben, da Karl nach denselben persönlich in der neu gewonnenen Residenz des bayerischen Herzogs, in Regensburg seinen Einzug hielt und dort für die Sicherung der Ostgrenze gegen die Avaren Anordnungen traf. Im folgenden Jahre hielten diese Ruhe. Indessen ergaben sich bei Bestimmung der Grenzen zwischen Bayern und ihrem Lande Schwierigkeiten, welche die Avaren gütlich beizulegen suchten. Ihre Gesandten kamen an das Königslager zu Worms 790 und Karls Boten gingen zur Erhebung des Thatbestandes ins Avarenland. Ein Friede indessen kam nicht zu stande. Der Apostel in der Brünne wollte jeden Widerstand gegen seinen Willen erdrücken. In Regensburg berief er den Rat der Franken, Sachsen und Friesen [3]) — von den Bayern verlautet auffallender Weise nichts. Hatte Karl es nicht für nötig gehalten, sie zu befragen, oder hatten sie von einem Kriege um solch kleinlicher Grenzberichtigung willen nichts wissen wollen? Wie dem sein mag, das Schweigen der Berichte darüber zeichnet die Lage. Mit den Streitkräften des Reiches, so war beschlossen worden, sollten die Avaren niedergeworfen werden. So zog denn das eine Heer unter Führung des Grafen Theodorich und des königlichen Kämmerers Meginfried vom Norden her über Böhmen an die Donau, Karl mit dem anderen Heere ging südlich der Donau vor und die Bayern mußten den beiden Heeren auf der Donau Proviant zuführen. Die Truppen begleiteten die Bischöfe Angilram von Metz und Bischof

---

[1]) Vgl. meine Studien zur Geschichte der zwei letzten Agilulfinger, Neuburg 1881. p. 36 ff.

[2]) Ann. Laur.: pugna . . . inter Baioarios et Avaros in campo Jbose et fuerunt ibi missi domni Caroli regis Grahamannus et Audacrus cum aliquibus Francis und später: ibi similiter fuerunt missi domni Caroli regis et victoria . . . Christianorum aderat, post haec omnia domnus rex Carolus per semetipsum ad Reganesburg pervenit. SS. I,174. Vgl. Mühlbacher, Reg. n. 288.

[3]) SS. I,34 u. Ann. Laur. I,176.

Simpert von Regensburg [1]). Beide scheinen dem Kriege die Bedeutung eines Religionskrieges zugedacht zu haben, weshalb auf ihren Antrag im Lager an der Enns vom 5.—7. September öffentliche Gebete angestellt und Enthaltung von Fleisch und Wein während derselben verordnet wurde, um Gottes Hilfe und Segen für den Feldzug zu erflehen, etwas, was nach Karls Wunsche auch die Königin Fastrade und deren Umgebung in Regensburg nach Maßgabe ihrer Kräfte thun sollten [2]). Karl rückte sodann vor, trieb die Avaren, welche überrascht wurden und ohne an Widerstand zu denken ihre Stellungen räumten, vor sich her und „verwüstete alles mit Feuer und Schwert [3])." Schon hatte das Sengen und Brennen von der Enns bis zur Raab 52 Tage gedauert, schon hatte Karls Sohn Pippin aus Italien ein Heer herangeführt, war bereits am 23. August auf die Avaren gestoßen, hatte sie besiegt und wütete nun in gleicher Weise wie der Vater im feindlichen Lande: da brach im Heere des Königs eine Seuche unter den Pferden aus, infolge deren von so viel tausend Tieren kaum der zehnte Teil übrig blieb. So sah sich Karl gezwungen, den Rückzug anzutreten. Den Kämmerer Meginfried mit der Nordarmee schickte er über Böhmen in die Heimat, er selbst zog über Sabaria (beim heutigen Steinamanger) nach Bayern zurück [4]). Außer der furchtbaren Verwüstung des Avarenlandes hatte der König einen Erfolg nicht erzielt. Die völlige Vernichtung der Avaren sollte in einem weiteren Feldzuge erreicht werden und für diesen traf Karl sofort die notwendigen Vorkehrungen. Um rasch über die Donau setzen zu können, ließ er Fahrzeuge herstellen, die mit Ankern versehen waren und mit Seilen zu Schiffbrücken verbunden werden konnten. Doch es sollte anders kommen.

Pippin, „der Buckelige" (gibbosus), Karls Sohn von der Himiltrude ließ sich mit Franken, welche der hochfahrenden Königin Fastrade zürnten, in eine Verschwörung gegen das Leben des Vaters ein. Dieselbe wurde rechtzeitig durch den langobardischen Kleriker Fardulf entdeckt, der von Karl zum Danke die Abtei St. Denis erhielt [5]). Aber die Untersuchung darüber hinderte den für 792 beschlossenen Kriegszug gegen die Avaren und die Aufstände im Sachsenlande machten ihn in den folgenden Jahren ganz unmöglich. Was die Franken mit Entfaltung all ihrer Machtmittel nicht hatten erzwingen können, die Unterwerfung der Avaren, dazu sollten diese selbst ihnen verhelfen. Im Jahre 795 erschienen Gesandte des

---

[1]) Daß Bischof Rikulf von Mainz bei der Königin Fastrade in Regensburg zurückblieb, ist wohl nur berechnete Dichtung des malitiösen Mönches von St. Gallen.

[2]) ep. Carol. n. 6 bei Jaffé bibl. 4,349 ff.

[3]) So übereinstimmend Ann. Lauresh. SS. I,34 u. Ann. Einh. I,177.

[4]) Ann. Einh. I,177.

[5]) Ann. Einh. SS. I,179.

Tudun, eines Würdenträgers der Avaren vor Karl im Feldlager bei Lüneburg und erklärten, ihr Herr wolle sich mit seiner Bevölkerung unter den Schutz der Franken begeben und Christ werden [1]. Es waren nämlich seit längerer Zeit Parteiungen und Zwistigkeiten bei den Avaren entstanden und diese trieben den unterlegenen Teil ins fränkische Lager. Diese Wirren hatten aber schließlich dazu geführt, daß der Chagan und Jugur, die zwei Häupter der Avaren von den eigenen Leuten erschlagen worden waren. Diese Gelegenheit suchte der feindliche Nachbar derselben, der Slavenfürst Wonimyr auszunützen. Er gab dem fränkischen Markgrafen Erich von Friaul davon Nachricht und von dem Slaven geleitet drang im Herbste 795 ein fränkisches Heer in das Gebiet der Avaren ein. [2] In ihrem Ringe, einem kreisförmig angelegten, verschanzten Lager, zwischen Theiß und Donau gelegen, das meilenweit sich ausdehnte und ganze Dörfer in sich schloß, hatten sie ihre Schätze aufgehäuft. Durch Überraschung gelang es den Franken dort einzudringen und mit reicher Beute beladen kehrten sie heim. Zu Achen erhielt Karl viele von den geraubten Kostbarkeiten und sandte einen Teil derselben durch Angilbert, den Abt von St. Riquier a. d. Somme an Papst Leo III., aber auch seine Getreuen wurden auf das freigebigste mit Spenden bedacht. Nach dem Siegeszuge der Franken säumte der Tudun nicht, seinem Versprechen gemäß persönlich vor Karl zu erscheinen. Er und sein zahlreiches Gefolge ließen sich taufen, um dann reich beschenkt wieder in die Heimat zurückzukehren [3].

Wenn je, dann war jetzt der Augenblick günstig, um die Avaren dem Christentume zu gewinnen. Auf das angelegentlichste drang Alkuin [4], der hochangesehene und einflußreiche Angelsachse an dem Hofe Karls in drei Schreiben in seinen ehemaligen Schüler, den Patriarchen Paulinus von Aquileja. „Die Augen außerordentlich vieler ruhen auf dir, bester Vater," schreibt er, „zu sehen, was deine Heiligkeit thun wird. Die Länder sind dir nahe, du hast Weisheit genug (für das Missionswerk) und die notwendige Autorität dazu. Alles findet sich bei dir, was für ein solches Werk nötig erscheint." Bei diesem scheint er augenblicklich mit weniger Erfolg gemahnt zu haben [5]. Mit desto größerem mahnte er bei Bischof Arn von Salzburg. Auf Anraten der Avaren selbst, die bei Karl gewesen waren, sandte dieser unter der Führung seines Sohnes Pippin ein Heer ins Avarenland, das aus italienischen Truppen, den Bayern und einer schwäbischen Abteilung sich zusammensetzte. Es sollte,

---

[1]) Ann. Laur. u. Ann. Einh. SS. I,182 u. 183.

[2]) Jaffé bibl. 4,354 und Mühlbacher, Reg. n. 319 l.

[3]) Ann. Laur. et Einh. SS. I,182 u. 183. Alc. ep. 56 bei Jaffé, bibl. 5,285.

[4]) Jaffé bibl. 6,286.

[5]) Eine Instruktion desselben für Missionäre bei Jaffé l. c. 6,311.

wie Alkuin sagte, die Schutztruppe für den bischöflichen Missionär bilden, der sich in ihrer Mitte befand. Wenn Männer aus dem Salzburger Klerus an Arn sich anschließen würden als Glaubensboten, so sollte, wie ein Erlaß Karls es bestimmte, der dritte Teil von den Einkünften der Pfründen und Klöster ihm als Almosen zu teil werden, um die Kosten zu decken [1]). Man sieht, der Franke verstand es, aus dem Kirchengute Almosen zu gewähren. Das fränkische Heer, mit Weg und Steg bereits vertraut, drang im Avarenlande ein. Hier war unterdessen an Stelle des erschlagenen Chagan ein neuer gewählt worden und er warf sich den andringenden Franken entgegen. Umsonst; rasch wurden seine Truppen von den Franken geworfen und zum andernmale im nämlichen Jahre drangen fränkische Truppen in den Avarenring vor und die Schützer der christlichen Missionäre räumten nun so gründlich auf mit dem „Hunenschatze“, daß den Avaren nichts mehr davon in den Händen blieb. In der Pfalz zu Achen empfing Karl seinen Sohn Pippin, der den Rest des Raubes aus dem Avarenlande überbrachte. Für die zahlreichen Gefangenen, die Pippin aus dem Avarenringe nach dem fränkischen Reiche geschleppt hatte, legte Alkuin freilich nur in äußerst vorsichtiger Weise Fürbitte ein. Da seine Bitten von Pippin, dem Sohne Karls selbst unterstützt wurden, so erlangte er nach einiger Zeit deren Freilassung [2])

So verstanden die Scharen Karls das Christianisieren. Arn war über diese Goldgier der fränkischen Heere untröstlich und berichtete darüber an Alkuin. In der Antwort, welche ihm dieser gab, heißt es bezeichnend: „Daß du gesund bist, freut mich mehr als tausende von Talenten Goldes und Silbers.“ „Wehe der Welt um der Ärgernisse willen! Was hat nicht die wahnsinnige Gier nach Gold schon Gutes vernichtet! Indessen Gott hat die Macht, wieder gewinnen zu lassen, was begonnen ist und zu Ende zu führen, was noch nicht gethan ist. Seine Güte soll man anflehen, damit er seine Diener bei dem frommen Werke der Predigt unterstütze, auf daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht werde [3]).“ Nach solchem Vorgehen der Franken kann es auch nicht wunder nehmen, wenn 797 selbst der Tudun wieder abfiel [4])

---

[1]) Jaffé bibl. 6,301 ff.: fortitudo exercitus qui tecum vadit, ad cautelam et defensionem vestri directa est. Et hoc consilium quodammodo ab ipsis processit Hunis ... tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monasterii concessit tibi rex in aelimosinam tuam tradere, si clerus tuus te prosequeretur in via. Et hoc indiculis confirmari praecepit.

[2]) Alc. ep. 76 u. 77 bei Jaffé bibl. 6,342 ff.

[3]) Jaffé bibl. 6, 324, ep. 70.

[4]) Ann. Einh. SS. I,183. Ann. Guelf. SS. I,45. Alamann. I,48. Mühlbacher, Regesten p. 134.

und wenn die Avaren in den Franken die Feinde ihres Glaubens, die Zerstörer ihres Glückes und ihrer Selbständigkeit, die Räuber ihrer Habe sahen und sie mit einem tödlichen Hasse bekämpften. „Wie viel Schlachten in diesem Kriege geschlagen wurden, wie viel Blut floß, davon ist Zeuge Pannonien, das alle Bewohner verloren, Zeuge der Platz, auf dem die Residenz des Chagan stand, jetzt so öde, daß auch nicht die Spur einer menschlichen Wohnung darauf übrig blieb.“ „All ihr Geld und die seit langem aufgehäuften Schätze wurden geplündert. In keinem Kriege haben sich die Franken mehr mit Schätzen bereichert. Während sie bis dahin nahezu arm waren, fand man in der Residenz des Chagan so viel Gold und Silber, so viel kostbare Beute aus ihren Kriegen, daß man mit Fug glauben darf, die Franken haben den Hunen (Avaren) mit Recht (!) entrissen, was die Hunen früher mit Unrecht den andern Völkern geraubt haben,“ so schildert Einhard [1]), der Hofhistoriograph diesen Krieg und Arn charakterisiert bei Alkuin diese fränkische Art, das Christentum bei den Avaren einzuführen, dahin: „ihre Vernichtung hat unsere Nachlässigkeit verschuldet“ und Alkuin setzt zur Entschuldigung bei: „da wir uns bis jetzt mit dem verwünschten und von Gott verlassenen Volke der Sachsen abmühten, dagegen jene vernachlässigten, die wir mit größerem Lohne bei Gott und mit mehr Ruhm vor den Menschen hätten gewinnen können, wie es den Anschein hatte [2]).“ Allerdings war durch diese barbarische Kriegführung Land für deutsche Siedler frei geworden, indessen war es mit der Sicherheit in demselben noch übel genug bestellt und niemand mußte für die fränkischen Unthaten mehr büßen und bluten als die Bayern.

Im Jahre 799 stehen diese unter Gerold wieder gegen die Avaren im Felde und ihr Führer wird, während er das Heer in Schlachtordnung aufstellt, getötet. Im Jahre 802 kämpften sie gleichfalls unglücklich bei der Burg Güns; Kadalok und Goterham, ihre Führer deckten mit vielen andern als Leichen die Wahlstatt [3]). Nachdem 803 nochmal ein bayerisches Heer nach Pannonien gezogen war, da erst kam mit demselben ein Tudun der Avaren, um Karl in Regensburg zu huldigen. Freilich das waren nicht mehr die stolzen Avaren von ehedem, nur spärliche Reste des großen Volkes waren es, die Christen geworden waren und sich in Theodor einen christlichen Chagan gegeben hatten. Schon 805 mußten sie um Schutz bei den Franken gegen die andrängenden Slaven bitten und um Anweisung von Wohnsitzen zwischen Sabaria und Heimburg an der Donau. Anstatt das große Avarenvolk zur rechten Zeit für das Christentum zu gewinnen und damit an ihm einen starken Helfer im Kampfe gegen das slavische

---

[1]) Vita Caroli c. 13 bei Jaffé bibl. 4, 520.

[2]) Jaffé bibl. 6, 511 ep. 127.

[3]) Ann. S. Emmerami SS. I,93.

Element sich zu sichern, hatte man es beraubt, seine Kraft gebrochen und so war man schon 811 gezwungen, ein Heer zum Schutze der Avaren marschieren zu lassen. Noch einmal erscheinen ihre Gesandten vor dem Kaiser Ludwig 822, gleichsam um ihr: ave Caesar, morituri te salutant zu rufen und von den Avaren ist weiter nicht mehr die Rede in den Annalen. Die siegreichen Kämpfe Karls mit den Avaren bilden kein schönes Blatt in dem Lorbeerkranze des fränkischen Königs.

## 3. Fränkische Staatseinrichtungen in Bayern.

Ein Reich zu regieren, wie es das Frankenreich war, mit seiner gewaltigen Ausdehnung, mit seinen zahlreichen Volksstämmen, von denen jeder größere sein eigen Gesetz und Recht sich wahrte, war eine Riesenarbeit, selbst wenn der Regent sein Augenmerk bloß den Aufgaben des Staates zuwandte, sie wuchs ins maßlose, wenn er auch das ganze Gebiet der Kirche in seinen Herrscherbereich zog und es umspannen wollte, wie Karl es zu thun versucht hat. Überblicken wir Karls Gesetzgebung, sowie sie in seinen Kapitularien vorliegt, im großen, so treten in derselben drei Institutionen in den Vordergrund. Was der König mit eiserner Faust gewonnen, das sollte durch ein unzerreißbares Band zusammengehalten, nach innen gefestigt, nach außen geschirmt und verteidigt werden.

Der ersten Aufgabe, der starke Ring zu sein, welcher diesen weiten Völkerkomplex fest in der Einheit des Reiches zusammenhielt, diente der Treueid. Der König hatte ihn 786 von all seinen Unterthanen, die das 11. Lebensjahr zurückgelegt hatten, verlangt, jetzt im Jahre 802 mußten ihn alle dem Kaiser aufs neue schwören. Wer Treue geschworen, der war verpflichtet, Gottes Gebote zu beobachten, gegen die Kirchen jede Gewaltthat zu vermeiden, denn der Kaiser war ihr starker Arm, die Witwen, Waisen, Fremden nicht zu bedrücken, denn der Kaiser war ihr Schützer. Wer Treue geschworen, der mußte des Kaisers Leben und Person schützen, jeden feindlichen Anschlag dagegen enthüllen, der durfte des Kaisers Lehen und Eigentum nicht schädigen, nicht vorenthalten, der mußte des Kaisers Befehl beachten, in des Kaisers Gericht das Recht wahren, in des Kaisers Heer das Reich schützen, er durfte keinen Feind ins Land führen, noch sich weigern, einen Feind zu bekämpfen, wann der Kaiser rief, wohin er zog, wie lange er es haben wollte[1]. Bis ins Privatleben hinein sollte der Treueid nach Karls Erklärung und Willen seine Kreise ziehen. Auf den Treueid wurde verwiesen, wer Aussagen vor

[1]) Boretius cap. 92 n. 2—9.

dem Richter zu machen hatte [1]), ja sogar den Holzdieb im kaiserlichen Forste anzuzeigen war man nach kaiserlicher Interpretation durch den Treueid verpflichtet [2]). Jahr für Jahr 786, 802, 805, 806, 812 kehrt die Forderung der Abnahme desselben wieder und Karl wird nicht müde, den kaiserlichen Gewaltboten die Erklärung des Treueides als eine ganz besondere Pflicht auf die Seele zu legen [3]).

Der Treueid war aber nur dort und nur so lange ein unzerreißbares Band, wo und so lange das Ansehen und die Wirksamkeit der Kirche gesichert war. Daher die Sorge Karls, den Bestand der Kirche und ihres Wirkens zu sichern materiel durch den Zehent, moralisch durch Aufrechterhaltung kirchlicher Disziplin im Klerus. Bittere Erfahrungen hatte der König bei Einforderung des Zehents gemacht. Der milde Alkuin nannte denselben Arn gegenüber „ein Joch, das weder wir noch unsere Brüder haben zu tragen vermocht;“ er sagt von ihm: „der Zehent hat, wie es heißt, die Sachsen um den Glauben gebracht“ und Karl gegenüber erklärte er: „wir, im katholischen Glauben geboren, erzogen und unterrichtet geben nur mit Mühe unsere Zustimmung, daß man von unserer gesamten Habe den Zehent nehme [4]);“ er bittet darum, Karl möge die Avaren damit wenigstens für den Anfang verschonen. Trotz aller Einreden bestand Karl auf der Leistung des Zehents mit einer Hartnäckigkeit, die auf den ersten Blick schwer begreiflich erscheint und doch in seiner Anschauung tief begründet war. In der Leistung des Zehents sah Karl die materiele Unterlage für den dauernden Bestand der kirchlichen Einrichtungen und weil ihm in diesen eine sichere Garantie für die Erhaltung seiner eigenen Herrschaft geboten schien, so glaubte er sich berechtigt, alle religiösen Bedenken gegen die Einhebung desselben von Neubekehrten außer acht lassen zu dürfen. Mit der größten Strenge unter Eintragung der Säumigen in besondere Listen und mit Zuhilfenahme der geistlichen Strafmittel bis zur Exkommunikation hat er die regelmäßige Ablieferung zu sichern gesucht.

Wie die Kirche als Anstalt, so und noch mehr wollte er sie als moralische Macht im Volke erhalten, darum wandte er dem Leiter derselben, dem Klerus seine Aufmerksamkeit in erster Linie zu. Mit seinen Verordnungen gibt er dem Knaben das Geleite, der an der Thüre der Dom- oder Klosterschule um Einlaß pocht, mit ihnen spricht er sich aus über die Lehrgegenstände, sie bezeichnen das Lehrziel, das erreicht werden

---

[1]) Meichelbeck, I, b, n. 117. 269.

[2]) l. c. 98 n. 39.

[3]) Mühlbacher, Reg. n. 264. 373. 486. 410. 457.

[4]) Alcuini ep. 64 an Arn, bei Jaffé 6,302 und ep. 67 an Karl bei Jaffé 6,308.

soll, seine Vorschriften gehen herab bis zur Einübung im Gebrauche der Einzahl und Mehrzahl im Meßformular [1]), er kümmert sich um die Herstellung der Bücher von der hl. Schrift angefangen bis zum letzten Lektionar im gottesdienstlichen Gebrauche (Mühlbacher n. 268. 292. 407), er sorgt für die Kanzlei des Bischofes und Abtes wie für jene des Grafen und Kaisers (Mühlbacher n. 370. 405), für die Lehrkanzel im Dome wie in der abgelegenen Dorfkirche in den Formelbüchern, Predigtsammlungen und Postillen, seine Vorschriften regeln den Unterricht des Volkes im Vater unser und Glaubensbekenntnis, dessen Erlernung sie im Notfalle mit Fasten und Schlägen erzwingen wollen [2]). Das alte Baptisterium will er erhalten wissen und den Kirchenschmuck aus grauer Vorzeit, dem der Jude allzuviel Aufmerksamkeit schenkt (Mühlbacher n. 410). Wie die karolingische Gesetzgebung das Leben des Weltklerus überall überwacht und regelt bei seinem Auftreten in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft (Mühlb. n. 369. 370), zu Hause (Mühlb. n. 407), so wendet sie ihr nie ruhendes Auge auch dem Regularklerus an den Domkirchen und königlichen Pfalzen zu. Die Abteien der Mönche so gut wie die Konvente der Frauen werden von der Censur des königlichen Kapitulars betroffen (Mühlb. n. 291. 394). Wird den ersteren die Einhaltung der Regel zur strengen Pflicht gemacht, so werden die letzteren durch strenge Aufrechterhaltung der Klausur gegen die Gefahren des Lebens und Berufes zu wahren gesucht.

Nimmt man dazu, wie Karl überall persönlich eingreift, so daß er von den Geistlichen sogar Berichte über ihre Predigten einfordert (Mühlb. n. 461), daß seine Gesetzgebung die Entscheidungen auch in Sachen des Glaubens vor ihr Forum zieht, der Überfülle von Staatsangelegenheiten nicht zu gedenken, wie sie in Festigung und Gewährung von Recht und Gericht ureigene Domäne jeder staatlichen Gesetzgebung sind, so ist klar, daß bei solcher Ausdehnung des kaiserlichen Machtbereiches der Kirche und ihren Organen nicht mehr viel übrig blieb, als „die Hände zu Gott zu erheben.“ So war der karolingische Staat Vormund der Kirche geworden, sorgte für deren Interesse, weil der Regent des Staates in dem einen Glauben auch den festen Kitt der Stämme des weiten Reiches sah.

Dieses Reich bedurfte dann besonders zur Sicherung der lang gestreckten Grenzen gegen kriegslustige Nachbarn einer starken Wehr und diese besaß es im Heerbanne, einer Einrichtung ebenso unentbehrlich als drückend und verhaßt. Unentbehrlich, denn jenseits der Pyrenäen wie im Süden Italiens, an der Oder wie an der Eider suchte der Franke die

---

[1]) Pertz LL. I,106 n. 4.

[2]) l. c. 1,130: symbolum aut orationem dominicam si quis non teneat aut vapulet aut ieiunet de omni potu excepto acqua usque dum haec pleniter valeat.

deutschen Marken weiter vorzurücken, unentbehrlich, denn Slaven wie Normannen drängten mit Ungestüm in des Reiches Marken, unentbehrlich, denn Karl hatte sich daran gewöhnt, mit gewaltigen Heeresmassen den Feind zu erdrücken. Aber auch drückend und verhaßt war der Heerbann. Nicht bei den trotzigen Sachsen bloß, auch bei allen andern Stämmen mußten die strengsten Strafen die Erfüllung dieser Pflicht sichern. Um ihr zu entgehen erkaufte man Dispense vom Grafen, flüchteten Hörige und Freie und Adelige in die Klöster oder verlangten Aufnahme in den Klerus, was bei den einen beschränkt, bei den andern von kaiserlicher Erlaubnis abhängig gemacht wurde. Die Pflicht des Heerbannes bildet eine stehende Rubrik in den Kapitularien Karls [1]).

Unter diese tief einschneidende Gesetzgebung waren jetzt auch die Bayern gezwungen worden und da das Auge des Herrschers nicht alles beherrschen konnte, so schickte er seine Gewaltboten (missi dominici). Mit den ersten derselben, „ärmeren königlichen Vassalen" hatte Karl unangenehme Erfahrungen gemacht, weil sie der notwendigen, gesellschaftlich unabhängigen Stellung entbehrten und darum nicht im stande oder nicht gewillt waren, durchzugreifen, wenn den Armen Recht zu schaffen war auch gegen Reiche und Hochstehende. Erzbischof Arn führte darüber gegen Alkuin Klage [2]) und forderte ihn auf, Karl darüber Vorstellungen zu machen. Um die öfter wiederholten Beschwerden zu beseitigen und dem Unwesen der Bestechung zu steuern, sandte Karl seit 802 „die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte samt den Herzogen und Grafen", Männer, „die der Geschenke nicht bedurften", im weiten Reiche umher, die Durchführung seiner gesetzlichen Verordnungen überall zu überwachen und jeder Volksklasse, den Kirchen, den Witwen und Waisen, auch den Ärmsten Recht zu gewähren und Klagen über Beeinträchtigung entgegenzunehmen. Zu diesen königlichen Gewaltboten zählten in Bayern unter Karls Regierung auf weltlicher Seite besonders die Grafen Gerold, Meginfried, Audulf, Werinhar, auf geistlicher Seite erscheint schon Bischof Simpert von Regensburg († 791) [3]), später Adalwin, Bischof von Regensburg, der vertraute Freund Arns und Alkuins [4]) und endlich ganz besonders Erzbischof Arn. Schon bei einem Streite, der in Lorch zwischen 783 und 798 verhandelt wurde [5]), wird er neben den Grafen Gerold und Meginfried als königlicher missus genannt, seit 802 tritt er in Bayern ständig

---

[1]) Mühlbacher, Reg. n. 330. 396. 418. 419. 436. 441. 451. 467.
[2]) Alc. ep. 126 bei Jaffé 6, 509.
[3]) M. B. 88, b, 49.
[4]) Alc. ep. 203 bei Jaffé bibl. 6, 695.
[5]) Meichelck, hist. be Fris. I. b. n. 129.

als solcher auf [1]) und wird bei außerordentlichen Gelegenheiten auch außerhalb des Landes als königlicher Gesandte verwendet [2]).

Bei dem Umfange, den die Gesetzgebung Karls angenommen, nicht ohne Zuthun seiner Umgebung, — hatte ja Alkuin, des Frankenreiches oberster Schulrat 799 dem Könige sogar nahegelegt, der Einführung der Interpunktionszeichen wegen einzuschreiten [3]) — war die Aufgabe eines Königsboten eine nicht eben begehrenswerte. Arn „von Jugend auf an die Zurückgezogenheit des Klosterlebens gewöhnt“, betraut mit der Sorge für eine große Diöcese, der Metropolit einer neu gebildeten Kirchenprovinz, in Anspruch genommen von der Mission im Osten, die nur durch sein persönliches Eingreifen über die Schwierigkeiten siegen konnte, welche dem Christentum dort sich entgegenstellten: Arn, der bischöfliche Mönch war gezwungen, Jahr für Jahr im Lande herumzureisen, nicht nur des Königs Aufträge kund zu machen, sondern auch die kleinlichsten Rechtsstreitigkeiten über Mein und Dein abzuhören, die aufgeregten Gemüter zu besänftigen, die Härten des Rechtes, wo möglich durch eine auf Billigkeit fußende Vereinbarung zu mildern und weniger fühlbar zu machen [4]) und so zum Frieden in den weitesten Kreisen beizutragen. Hatte er dieser Aufgabe genügt, dann konnte er seinen Bericht an den König machen entweder mündlich nach einer weiten Reise an den Hof oder schriftlich, konnte darin seine Erfahrungen niederlegen nnd Weisungen sich erbitten. Daß dabei oft Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Könige und seinem Boten sich ergaben, daß bei der weiten Entfernung beider der Verkehr für den Boten ein doppelt mühsamer und langgezogener werden mußte, das lag in der Natur der Dinge. Wer kann es da Arn verargen, wenn er an die schönen Tage sich erinnerte, wo der Herzog im Lande dieser Geschäfte waltete, wenn er der eigentümlichen Vorteile gedachte, die Bayern von der Eingliederung in das weite Frankenreich hatte, wenn im Herzen des Bischofes selbst manchmal Zweifel an dem guten Willen des fernen Franken aufstiegen? Mit bayerischer Offenheit legt er seinem Freunde Alkuin solche Bedenken vor und dieser entgegnet: „Was den guten Willen des Kaisers angeht, so bin ich dessen ganz sicher, daß er in dem ihm von Gott übertragenen Reiche alles mit Recht und Gerechtigkeit geordnet haben will. Aber er hat nicht so viele Gehilfen bei Aufrechterhaltung des Rechtes als Vernichter desselben und nicht so viele Verkünder des Rechtes als Plünderer [4]).“

Aber auch Bedenken anderer Art hatte Arn bei Erfüllung seiner Aufgabe als Gewaltbote des Kaisers. „Er fühlte, daß diese staatliche

---

[1]) M. B. 28, b, 66 n. 83. Meichelbeck l. c. n. 115, 116, 118, 122, 129.

[2]) Alc. ep. 147 bei Jaffé 6, 558.

[3]) Alc. ep. 112 bei Jaffé 6, 459.

[4]) Alc. ep. 189 bei Jaffé 6, 667.

Stellung den Pflichten Eintrag that, die er als Geweihter des Herrn hatte, da sie ihn daran hinderte, wichtigeren Geschäften zu obliegen und für das Gedeihen der Herde Christi zu sorgen." Diesen Bedenken entgegnete der Theologe aus Karls Tafelrunde: „Wenn wir nach dem Muster der Apostel ein armes Leben führen, wie sie es gethan, so entschlagen wir uns mit Recht des irdischen Dienstes. So aber haben die Fürsten, wie es scheint, gegründete Ursache, die Kirche Christi mit ihrem Dienste zu bedrücken [1])." — Auch fürchtete er, „selbst wenn diese Stellung beseitigt würde", so würde Arn doch „keine Ruhe bekommen", dazu aber „die Gnade des Kaisers verlieren".

Wenn die Einrichtung der Gewaltboten die Unterthanen Karls vor einer willkürlichen Behandlung durch Mächtigere oder auch durch die Beamten im Lande sicherte, so war sie für die Bischöfe eine Last, die nicht lange getragen werden konnte, ohne daß die eigensten Amtspflichten derselben darunter leiden mußten. Daß vollends die Bayern an Einfachheit der Rechtspflege dadurch gewonnen hätten, ist schlechterdings nicht abzusehen, während die Heeresfolge eine drückendere wurde, als sie zu Herzogs Zeiten gewesen war.

## 4. Die Verwaltung Bayerns.

Der erste Statthalter Karls in Bayern, der schwäbische Graf Gerold von Berhtoldsbar, ebenso angesehen im Reiche als bei Karl beliebt, war zum großen Schmerze desselben 799 gegen die Avaren auf der Wahlstatt geblieben. Nach ihm wurde Audulf mit der Aufgabe betraut, „die Provinz Bayern zu besorgen, zu leiten und zu verwalten." Nicht ein Großer des Reiches, noch weniger ein Bayer, sondern des karolingischen Königshofes „Küchenmeister" (regiae mensae praepositus. Ann. Einh.), ein Herr, dessen die Gelehrten aus Karls Tafelrunde, Theodulf von Orleans und Alkuin gerne neckisch gedenken [2]), ward dazu erkoren, in Bayern zu gebieten. Freilich hatte sich Audulf schon 786 im Kampfe gegen die Bretonen als ritterlichen Degen und fähigen Heerführer bewährt und mehr als andere war er durch steten persönlichen Verkehr mit Karls Absichten vertraut, in der Treue erprobt und wie ganz auf den Kaiser angewiesen, so auch am meisten geeignet, ihn zu vertreten und während Karl lebte wie nach dessen Tode unter Ludwig dem Frommen hat er „mit Macht und Auszeichnung"

---

[1]) Alc. ep. 203 bei Jaffé 6, 693 ff.: nunc vero principes saeculi habent iustam ut videtur causam, ecclesiam Christi suo servitio opprimere.

[2]) Jaffé bibl. 6, 410 u. 904.

seines Amtes bis 818 gewaltet[1]) und er scheint in Bayern großes Entgegenkommen gefunden zu haben, da „seine Gemahlin Keyla mit ihrem Sohne Audulf auch nach des Vaters Tode in Bayern zurückblieb.“ Als Bayerns oberster Beamter wurde er vom Kaiser wiederholt zum königlichen Gewaltboten ernannt und erscheint als solcher neben Arn von Salzburg und Adalwin von Regensburg besonders auch gemeinsam mit dem Grafen Werinhar, dem die Leitung der Ostmark zur gleichen Zeit anvertraut war[2]). So hatte er auch über seine ständigen Amtsbefugnisse hinausliegende Vollmachten und diese scheinen teilweise nicht vorübergehender Natur gewesen zu sein. Ihm war als kaiserlichem Gewaltboten die Überwachung der Grenze selbst über seine Provinz hinaus zur Pflicht gemacht. In Forchheim, in Premberg bei Burglengenfeld und in Regensburg hatte er darauf zu sehen, daß keine Waffe, keine Brünne in das Land der Avaren oder zu den Slaven komme. Die Kontrebande, welche aufgegriffen wurde, sollte dem Staate verfallen und zwar die eine Hälfte des Wertes der kaiserlichen Pfalz, in die andere hatten sich der Königsbote und der zu teilen, welcher den Schmuggler ertappt hatte. Die gleiche Aufgabe erhielt Graf Werinhar in Lorch[3]). Wie Audulf hier in der Verwaltung bis in den Nordgau hinein dem Grafen Madalgaud die Hand reichen mußte, der die Grenze der Slaven von Magdeburg bis Halazstat bei Bamberg zu überwachen hatte, so teilte er sich in Führung des bayerischen Heerbannes mit Werinhar. Im großen Feldzuge des jüngeren Karl gegen die Böhmen 805 stehen beide an der Spitze des bayerischen Heeres. Die Ostmark und Karantanien, deren Kontingente Werinhar dem bayerischen Heere zuführte, standen damals, wie uns die Bekehrungsgeschichte der Karantanen erzählt, unter eigenen Grafen, die, wenn man aus Zuständen zu Anfang der Regierung Ludwigs des Frommen schließen darf, dem Präfekten Bayerns untergeordnet waren. Diese abhängige Stellung und die Kämpfe ohne Ende, die bei der feindlichen Nachbarschaft unvermeidlich waren, ließen einen solchen Posten für die Franken als weniger begehrenswert erscheinen und erzeugten einen häufigen Wechsel der Inhaber. Bis um 802 gebot dort Graf Goterham, der in diesem Jahre gegen die Avaren in dem Kampfe an der Güns sein Leben verlor. Ist er identisch mit dem gewaltthätigen Grafen Goterham, der auf einem Ding, das die Königsboten Wolfwolt und Rimiger zu Erding abhielten, einen der Kirche in Wert gewaltsam entrissenen Besitz zurückgeben mußte, so könnte man wohl

---

[1]) Meichelbeck, l. c. n. 373. Ann. Emmer. mai. SS. I,93: obiit Odulfus comis a. a. 819; sie zählen um ein Jahr zu viel.

[2]) Meichelbeck, l. c. im Jahre 802 n. 118; 806 n. 122, sonst noch n. 239, 256 bei einer Synode in Regensburg u. n. 269.

[3]) Boretius, capit. v. J. 805 p. 123.

auf bayerische Abkunft desselben schließen [1]). Als sein Nachfolger erscheint Werinhar nach 806 urkundlich sicher [2]). Ob Albrich, der nach Werinhar dort als Graf schaltete, derselbe ist, der 804 zu Aibling neben den Königsboten Arn und dem Grafen Erchambald als Richter erscheint, ist nicht sicher, wäre aber ebenso möglich, wie wir in dessen Nachfolger Gotofred dem Grafen wieder begegnen könnten, der schon 806 in Ötting als kaiserlicher Gewaltbote neben Arn und Werinhar Gericht hält [3]). Schon um 811 folgte dem letzteren Graf Gerold der jüngere, unter dem insbesondere der durch seine vielen Schenkungen an Kirchen und Klöster bekannte Graf Wilhelm im Traungau und in der Ostmark wirkte.

Man behauptet [4]), in dieser Zeit sei ganz Kärnten von Bayern abgelöst und dem langobardischen Markgrafen von Friaul unterstellt worden. Es ist vor allem auffällig, daß die Annalen wohl von einer „Ordnung der Verhältnisse in Pannonien [5])", aber nirgends von einer Abtrennung Karantaniens sprechen. Bei der Scheidung der Diöcesen, die Karl zwischen Salzburg und Aquileja 811 vornahm, ward die Drau als Grenzfluß bezeichnet. Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß eben dieses auch die politische Grenze zwischen Karantanien und der langobardischen Grafschaft war. Wenn es 819 von Baldrich, dem Präfekten der Mark Friaul heißt, „er sei in das Gebiet der Karantanen, das ihm untergeben war, abgegangen und habe dort dem Heere Liudewits begegnet [6])", so ist das eben der Teil des Karantanergebietes südlich von der Drau, der noch zur langobardischen Mark gehörte. Daß die Karniolen an der Sau sich dem Baldrich ergeben, ist dann selbstverständlich. Auch in der Urkunde vom 6. Februar 806 [7]), wornach Karl bestimmte, das ganze Reich sollte nach seinem Hinscheiden unter seine drei Söhne geteilt werden, erscheint „Bayern wie es Tassilo besessen mit Ausnahme der Villen von Ingolstadt und Lauterhofen, die zum Nordgau gehören" als Teil Pippins.

Neben den Grafen der Ostmark bestand aber in Karantanien selbst auch unter Karl noch die Herrschaft der slavischen Stammesherzoge, die namentlich in militärischer Beziehung dem Oberbefehle der kaiserlichen

---

[1]) Ann. Emmeram. mai. SS. I,93; Meichelbeck, l. c. n. 181; auch im Juni 802 erscheint noch ein Graf Goterham in Regensburg l. c. n. 118.

[2]) Meichelbek, l. c. n. 122.

[3]) l. c. n. 120 u. 122.

[4]) Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. I, 27; III, 14. Waitz, Vf. G. 3,373.

[5]) Ann. Einh. ad a. 803.

[6]) Ann. Einh. a. a. 819 SS. I,206: cum Baldricus esset subrogatus (Cadolah mortuo) et in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat, fuisset ingressus obviam ibi habuit Liudewiti exercitum, quem iuxta Dravum fluvium iter agentem adgressus . . . et avertit et de illa provincia fugavit.

[7]) Boretius, capit. p. 130.

Grafen Folge zu leisten hatten. Priwizlauga, Cemicas, Scoimar und Etgar werden uns bis zur Zeit des Grafen Gerold als solche genannt. So viel wir ersehen, ist hierin unter Karl eine Änderung nicht eingetreten, vielmehr hat gerade dieses zur Beruhigung der slavischen Stämme Kärntens nicht unwesentlich beigetragen.

Außer der Führung des Heerbannes und dem Schutze der Marken war die Hauptaufgabe des bayerischen Statthalters die Rechtspflege. Im August 803 war Karl von seiner Pfalz in Franken, von Salz nach dem Süden gezogen. Nachdem er im Böhmerwalde dem Waidwerk obgelegen hatte, war er nach Regensburg gekommen. Im Oktober besuchte er Salzburg und verweilte bis zum November in Bayern. Da hatte er denn Anlaß, Zeit und Gelegenheit, den Bedürfnissen der bayerischen Gesetzgebung näher zu treten. Um besonders das Strafrecht mehr einheitlich für das ganze Reich zu gestalten, waren auf seinen Befehl zu den Volksrechten der einzelnen Stämme Zusätze gemacht worden, so 797 solche für die lex Saxonum zu Achen nach dem Beirate der Großen und der Bischöfe des Reiches. Einige dieser Bestimmungen wurden jetzt auch für das alte bayerische Volksrecht als Ergänzung herüber genommen und es erklärt sich wohl daraus, wenn trotz der in der Aufschrift des betreffenden Kapitulars [1]) vorkommenden Benennung imperator später stets nur vom rex die Rede ist. „Wer den Frieden der Kirche bricht, bestimmten diese Zusätze, oder den der Witwen, Waisen oder Ärmeren, hat den Königsbann von 60 Schillingen zu bezahlen. Die gleiche Strafe soll den treffen, der Raub oder Gewaltthat verübt oder im eigenen Lande Brand stiftet, ebenso wer dem Befehle des Königs im Kriege (in hoste) nicht Folge leistet." Der Mord an Freigelassenen war schon nach dem alten bayerischen Gesetze [2]) mit einem Wergelde von 40 Schillingen belegt. Jetzt wurden die drei Arten der Freilassung, welche durch Ausschlagung des Denars, durch Freilassung in der Kirche und durch Ausstellen eines Freibriefes erfolgte, als gesetzlich gleichbedeutend anerkannt und die gleiche Strafe für den Mord eines in solcher Weise Freigelassenen festgesetzt. Fremde Kleriker ohne Zustimmung des Bischofes gar nicht aufzunehmen oder sie doch dem Bischofe zur Prüfung zuzuschicken, war eine Bestimmung der Frankfurter Synode (c. 27), die jetzt für Bayern wohl des weiten Missionsgebietes im Osten halber besonders eingeschärft wurde. Von diesen unbedeutenden Zusätzen abgesehen hat sich also die Gesetzgebung Bayerns aus der Zeit der Herzoge auch für die karolingische als ausreichend erwiesen.

Dreimal im Jahre hatte sich jeder Freie nach einer Festsetzung Karls, wie Ludwig der Fromme im J. 819 erklärt [3]), bei der Gerichts-

[1]) Boretius, cap. 157.

[2]) Tit. 5 cap. 9.

[3]) Boretius, cap. 290 n. 14.

versammlung einzufinden. Es bildeten sonach diese die echten Dinge, zu denen noch die gebotenen kamen. Zu diesen beriefen die Grafen oder deren Stellvertreter, Vikare oder Centenare so häufig, daß sie von den Ärmeren als drückende Last empfunden und beklagt wurden. Auch den Beschwerden hierüber trug Karl Rechnung, indem er besonders den Centenaren befahl, sie sollten außer den Parteien nur die besser Gestellten und die notwendigen Zeugen öfters zu Gerichtsversammlungen berufen, die Ärmeren dagegen nur zwei- bis dreimal jährlich [1]).

An die Stelle der Grafengerichte traten im Januar, April, Juli und Oktober die Versammlungen unter Leitung der Königsboten, seitdem dieselben (seit 802) von Karl zu einer organischen Institution seines Reiches gemacht worden waren. Unter den Aufträgen [2]), die den Königsboten zur Verkündigung in Bayern besonders nahegelegt wurden, verdienen einige besondere Beachtung. Seit dem Avarenkriege waren weite Strecken Landes im Osten verlassen. Darauf hatten bayerische Kolonisten sich niedergelassen und es sich zu eigen gemacht. Formlos, ohne Ermächtigung war es in Besitz genommen worden, das sollte nun vor den Königsboten, Grafen und Richtern definitiv an die Besitzer übertragen werden, um Besitzstreitigkeiten auf diesen Territorien zu verhindern und für die Zukunft sollte überhaupt eine Besitznahme solchen Landes erst nach richterlichem Spruche eintreten können [3]). Die Anwesenheit des Kaisers in Bayern 803 scheint von der Prozeßsucht mehr als Karl lieb war ausgenützt worden zu sein, freilich nicht ohne dessen eigene Schuld. Seine Erklärung, die beiden letzten Herzoge seien Eindringlinge gewesen, mußte die Kontinuität des Rechtes erschüttern und einer ganzen Reihe von Besitzstreitigkeiten aus längst verwichenen Zeiten Thür und Thor öffnen. So sah er sich gezwungen, diesen unheilvollen Strom zurückzudämmen mit dem doppelten Auftrage an seine Gewaltboten: Keiner wage es mit Streitigkeiten vor den Kaiser zu kommen, außer er habe vor dem ordentlichen Richter sein Recht nicht finden können und die Gewaltboten dürften keine Rechtsstreitigkeiten mehr in Verhandlung nehmen, „welche über die Regierungszeit Tassilos und der Liutpirga zurückdatierten [4]).“ Dabei aber — und das ist bezeichnend — werden ausdrücklich jene ausgenommen, „die seinem Großvater oder seinem Vater oder ihm selbst sich commendiert hatten [5])“. Diesen „Getreuen“, denen das fränkische Herrschergeschlecht so viel zu ver-

---

[1]) l. c. 214 n. 4.

[2]) l. c. 158.

[3]) So glaube ich Boretius cap. 159 n. 6 de rebus propresis verstehen zu müssen.

[4]) l. c. n. 7 u. 8.

[5]) l. c. n. 8: excepto illis qui ad fidem avi et genitoris nostri vel ad nos venerint.

danken hatte, den Totengräbern der herzoglichen Gewalt in Bayern stand demnach der Regreß auch für noch weiter zurückgehende Forderungen offen. Die Bezirke der Königsboten lehnten sich öfter an die Kirchenprovinzen an und wie früher meist Laien, so erscheinen jetzt meist neben den Grafen die Bischöfe als solche. Wenn bei manchen Gerichten bis zu fünf Gewaltboten genannt werden, so werden wohl in dieser Zahl neben den ordentlichen Gewaltboten des Jahres auch ihre vom Kaiser für den Bedürfnisfall aufgestellten Vertreter mit einbegriffen sein, wie ja 815 neben dem Missus Engilpoto auch ein Deotharb als vicarius dominicus genannt wird [1]).

Viermal in jedem der vier Monate und stets an einem andern Orte hatten die Gewaltboten mit Aufträgen staatsrechtlicher wie kirchlicher Natur betraut den Episkopat wie die Grafen und sonstigen Beamten um sich zu sammeln und Regensburg 802, Tegernsee 804, Ötting 806 und andere größere Orte sahen häufig solche Versammlungen [2]). In die Rechtspflege haben die Königsboten häufig genug eingegriffen und auf besondere Bitte wurden für einzelne Angelegenheiten selbst besondere Königsboten gewährt und mit der Untersuchung betraut, wie Bischof Atto von Freising und Diakon Hwasmot in dem Streite zwischen Priester Otker und dem Grafen Goteram. Die Dauer solcher Versammlungen konnte oft eine längere werden, wie denn der Streit der Huosier um den Besitz der Kirche in Hauzhausen bei Pfaffenhofen a. d. Ilm auf dem Wartberg bei Lorch drei Tage dauerte [3]).

Neu war für die Rechtspflege in Bayern die Einführung der Schöffen. Nach den Kapitularien von 803 und 809 [4]) wollte Karl dadurch den weniger Bemittelten die Pflicht an der Dingstätte zu erscheinen weniger drückend machen. Riezler behauptet, in Bayern seien „die Schöffen an Stelle der Richter getreten", „die bisherigen Richter seien in der Regel zu Schöffen bestellt worden" und es sei „der alte Name Richter (iudices) auch für das neue Amt der Schöffen beibehalten worden" [5]). Damit lassen sich meines Bedünkens die Urkunden schwer vereinigen. Nach ihnen [6]) steht der Richter den „verlässigen und wahrhaften Männern", — wenn man diese als Schöffen bezeichnen darf — in scharfer Scheidung gegenüber. Mit den Vorsitzenden des Gerichtes, den Königsboten oder Grafen oder auch an ihrer Stelle ruft der Richter die Zeugen und Schöffen vor, nimmt sie in Eid, hört ihre Aussagen ab, erhebt auf Grund derselben

---

[1]) Meichelbeck I, b, n. 118. 122. 470 und n. 305.

[2]) l. c. n. 118. 121. 122.

[3]) Meichelbeck n. 129.

[4]) Boretius, cap. 116 n. 20 u. 148 n. 5.

[5]) Gesch. B. I, 267.

[6]) Besonders jene von 803 u. 823 bei Meichelbeck I, b, n. 117 u. 470, dazu noch n. 269 u. 472.

den Thatbestand, findet auf Grund des bayerischen Gesetzes das Urteil, spricht es aus, die in Eid Genommenen und der ganze Umstand bestätigen es. Hat der Vorsitzende die Entscheidung verkündet und den Vollzug gefordert, so unterzeichnet der Richter als Zeuge. Wie im Volksgerichte vor Karls Zeit der Richter neben dem Grafen steht, oft noch von einem senatus, von proceribus umgeben und mit ihnen thätig ist [1]), nicht anders umgibt ihn auch jetzt oft eine corona von Bischöfen, Äbten, Grafen und andern „braven und wahrhaften Männern [2])“, und wie jene das Urteil bestätigen, ihm beistimmen und es als zu recht bestehend erklären, so thun es diese. Und in der gleichen Weise wie Richter Orendil 802 u. 803 auf öffentlicher Malstätte in Freising seines Amtes waltet, so versieht auch noch 836 Richter Ellanbercht im Kloster Isen seinen Dienst [3]). Es scheint mir demnach die Stellung des bayerischen Richters keine wesentliche Änderung durch Einführung der Schöffen erfahren zu haben. Immer aber bleibt es auffällig, daß nur in einer einzigen bayerischen Urkunde aus dem Jahre 826 Schöffen ausdrücklich genannt werden [4]).

Die Stellung als Richter war eine einflußreiche und oft Vorstufe zum Grafenamte. So begegnen wir dem Richter Orendil schon 807, dem Richter Kisalhart 819 als Grafen und der erstere spricht 813 auch die Hoffnung aus, es möge einer seiner Söhne es verdienen, als Graf ihm zu folgen [5]). Neben dem Richter tritt in einigen Urkunden der Schultheiß [6]) auf, vielleicht mit der Exekution des Urteils betraut. Königsboten- und Grafengericht bewegte sich in derselben Rechtssphäre, wenn schon Karl wollte, daß der Königsbote nur dann als Richter in einer Sache eintrete, wenn man beim Grafen sein Recht umsonst verlangt habe.

Dagegen war es den Stellvertretern der Grafen im Gerichte, ihren Vikaren und Centenaren durch Karl wiederholt untersagt worden, über Verlust des Eigentums oder der Freiheit zu entscheiden, es sei denn im Beisein der Grafen oder Königsboten [7]).

Die Strafen waren dem Charakter der Zeit entsprechend weder selten, noch milde. Auf Meineid stand Verlust der Hand und die gleiche Strafe traf nebst der Absetzung den Priester, der Chrisam zu abergläubischen Zwecken auslieferte [8]). Der Räuber verlor im ersten Betretungsfalle ein Auge, im Wiederholungsfalle die Nase und bei öfterem Rückfalle das Leben. Wenn mehrere überwiesen wurden, sich zur Verübung von Ver-

---

1) Meichelbeck n. 54.

2) l. c. n. 434.

3) Meichelbeck n. 115. 589. 591.

4) l. c. n. 487. Vgl. noch Zeumer Form. cod. S. Emmerami 3, 464.

5) Meichelbeck n. 124. 368. 299.

6) l. c. n. 130.

7) Boretius, cap. 153. 176.

8) l. c. 149 n. 10.

gehen eidlich verbunden zu haben, sollten sie sich gegenseitig die Nasen abschneiden [1]). Gegen Majestätsverbrecher, die sonst dem Schwerte oder Strange verfallen waren, galt es noch als Gnade, wenn sie der grausamen Strafe der Blendung verfielen, wie sie Karl über manche Verbrecher, Ludwig über seinen eigenen Neffen, den König Bernhard von Italien und Karl der Kahle gar über den eigenen Sohn verhängte. Das Gedicht auf den Königsboten Thimo zeigt, daß diese Leibes- und Lebensstrafen auch in Bayern Anwendung fanden und nach kaiserlichem Befehle vom Jahre 811 war es für jeden Grafen Pflicht, in seiner Grafschaft ein Gefängnis, für jeden Richter und Vikar des Grafen, in seinem Bezirke einen Galgen in Bereitschaft zu haben. Trotz dieser teilweise notwendigen Strenge hat Karl namentlich gegen das Ende seines Lebens schwere Klagen über die Bedrückungen der Ärmeren durch seine Beamten hören müssen. „Diese Ärmeren," sagt er in einem Kapitulare von 811 [2]), „klagen darüber, daß Bischöfe, Äbte und deren Vögte in gleicher Weise wie die Grafen und deren Centenare sie ihres Eigentums berauben, daß sie dieselben fort und fort zwingen, der Heerbannspflicht nachzukommen, um sie so zur Abtretung ihres Eigengutes zu nötigen, während sie jene, die ihnen zu willen sind, (unter den verschiedensten Gründen) von der Heeresfolge zu befreien wissen." Wohl bestand damals noch ein bedeutender freier Bauernstand; davon geben Kunde die Inventare von dem Kloster Staffelsee und der bischöflichen Kirche von Augsburg aus jener Zeit (etwa 810) [3]). Nach ihnen standen im ersteren Kloster den 19 Gütern, die von Knechten bearbeitet wurden, 23 Güter freier Bauern gegenüber, während zur Augsburger Kirche 1006 von freien Bauern bestellte Güter, aber nur 421 von Knechten bestellte gehörten. Diesen für jene Zeit nicht allzu ungünstigen Verhältnissen gegenüber zeigt das obige Kapitular Karls, daß schon Strömungen sich bildeten, die den kleineren freien Bauernstand zu absorbieren und allmälig zu beseitigen drohten und daß gerade die Kreise, aus denen die Schützer des Volkes und seine Beamten genommen werden sollten, allen Verordnungen und Strafen des Kaisers zu trotz teilweise solch destruktiven Bestrebungen huldigten.

Zu den Aufgaben einer geordneten Staatsverwaltung rechnete Karl nicht nur die richtige Aufstellung, Leitung und Überwachung der staatlichen Verwaltungsorgane, ebenso wichtig war ihm die Erhaltung der hierarchischen Ordnung des Klerus, dessen Leitung und der gesicherte Bestand der kirchlichen Institute. Die Bischöfe Bayerns, teilweise als Königsboten im Dienste des Kaisers, waren neben der Sorge für die eigenen Sprengel noch in Anspruch genommen von der für die

---

[1]) l. c. 124.

[2]) Boretius, cap. 165 n. 2 ff. Vgl. 174, n. 22 v. J. 813.

[3]) Boretius, cap. 252 n. 8 u. 9.

Mission im Osten. Wohl gab es auch früher schon Chorbischöfe in Bayern, gleichwohl mag jetzt ganz besonders die Rücksicht auf das ausgedehnte Missionsgebiet zur Aufstellung solcher gedrängt haben. Salzburg[1]) entsandte als solchen um 799 den Bischof Theodorich nach Kärnten, nach 821 erhielt er in Bischof Otto einen Nachfolger und zwischen 850—870 leitete Bischof Oswald jenes große Missionsgebiet in Unterordnung unter Salzburg. Regensburg[2]) hat um 814 den Chorbischof Wolfgang, um 883 Hunrich. In Passau[3]) wird 833 Anno als solcher genannt, dem 852 Albrich und später Madalwin folgen. In Freising wirken als bischöfliche Gehilfen um 804 Oadalhart und Hiltiker, später Erachar und um 806 Liutfrid, um 850 tritt ein solcher auf in Herolf, um 902 in Kowo[4]).

In der Verwaltung der Mutterdiöcese standen den Bischöfen besonders die Erzpriester zur Seite, oftmals namentlich bei Rechtsgeschäften ihre Stellvertreter. Dabei versahen die in der bischöflichen Kanzlei gebildeten Kleriker und Mönche den Dienst als Notare. An der Spitze der „Familie" des Bischofes, der Mönche seines Kathedralklosters waltete als Vertreter des Abtbischofes der praepositus, der Prior bei den Mönchen, der Propst bei den Kanonikern.

Großen Wert legten die bischöflichen Kirchen und Klöster auf die Verleihung der Immunität, durch die sie den Grafengerichten entzogen und ihre weiten Besitzungen unter des Königs besonderen Schutz gestellt wurden. Schon Herzog Tassilo hatte sie nach einer Urkunde Abt Otgars von Niederaltaich vom J. 857 dem Kloster gewährt[5]), Karl sie bestätigt und wie dieses haben allmählich auch die anderen, besonders die Kathedralklöster sie gewonnen. Die Aufstellung von besonderen Vögten[6]), welche die klösterlichen Insassen beim Grafengerichte zu vertreten und innerhalb der exemten Territorien Gerichte abzuhalten hatten, war die notwendige Folge. War durch die Gewährung der Immunität der Einfluß der Grafen auf die kirchlichen Territorien aufgehoben, waren damit deren Bewohner besonders in den entfernten Missionsgebieten der Gefahr entrückt, in Rechtsstreitigkeiten nach entlegenen Malstätten wandern zu müssen, so hatten dieselben doch im Grunde genommen bloß den kaiserlichen Beamten gewechselt. Nicht sie stellten den Vogt auf, sondern „der Königsbote oder der Graf im Einvernehmen mit dem Volke[7])." Der

---

[1]) Conversio Bagoar. c. 9 ff.

[2]) Ried I, 13. 62.

[3]) M. B. 31, 70 u. 98; 28, b, n. 27; 28, a, n. 19.

[4]) Hundt, die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger 55 ff.

[5]) M. B. 11, 116.

[6]) Advocatus, vocatus, defensor, „conductor rerum pertinentium ad domo Dei" bei Meichelbeck n. 124. 125. 247.

[7]) Boretius, cap. v. J. 802 p. 93 u. 210; v. J. 803 p. 115; v. J. 809 p. 151.

Einfluß des letzteren aber hatte kaum mehr zu bedeuten, als daß dieses gegen die Aufstellung verrufener Personen ein Beschwerderecht hatte, da Karl von den Vögten forderte, sie sollten „rechtskundige, friedliebende Männer sein und eines guten Rufes sich erfreuen.“ Von dieser Aufstellung der Vögte von Staatswegen sind auch die späteren Karolinger nur selten abgegangen und es darf als eine besondere Ausnahme angesehen werden, wenn Karl der Dicke der Äbtissin in Obermünster 885 das Recht gewährte, sie dürfe im Einverständnisse mit den ihrer Leitung anvertrauten Nonnen einen Vogt nach eigenem Belieben wählen [1]). Die Einbuße an Gefällen, welche dem Fiskus durch Gewährung der Immunität erwuchs, wurde durch „freiwillige“ Geschenke ausgeglichen, die für manche Klöster zu einer drückenden Last wurden. Den Klagen, welche darüber laut wurden, hat Ludwig der Fromme 817 Rechnung getragen und die bayerischen Klöster Berg, Metten, Schönau, Moosburg und Wessobrunn auch von diesen befreit, während Weltenburg, Altaich, Kremsmünster, Mattsee und Benediktbeuern zu Geschenken verpflichtet blieben. Den erwähnten 10 Klöstern wurde auch die Stellung von Mannschaft für den Heerbann erlassen, wogegen sonst die Immunität nicht schützte [2]).

Welchen Einfluß der Kaiser auf die Vergabung niederer kirchlicher Pfründen hatte, läßt sich im einzelnen nicht feststellen. Öfters treten in den Urkunden Kapläne auf, so Wago und andere, von denen nicht sicher ist, ob sie bei einem Grafen oder Vornehmen eine Stellung hatten, oder ob es kaiserliche Kapläne waren. Als letztere werden ausdrücklich genannt ein Rotland, der die Martinskirche in Linz zum Benefizium hatte vor 799 und Perchtrad auf der Versammlung in Tegernsee 804. Auch ein sächsischer Priester Sigfrid sagt von sich, daß er durch Karls Gnade ein Benefizium in Seeon erhalten habe [3]). Daß auf den weiten Strecken, die als kaiserliches Krongut betrachtet wurden, dem Hofe aggregierte Priester waren, ist selbstverständlich. So waren die Verwaltungsorgane in Staat und Kirche mannigfaltige. Es war des Kaisers Wille, daß sie im guten Einvernehmen bleiben und einander unterstützen sollten. Das Auge des Gewaltboten sollte jede eintretende Störung sogleich wahrnehmen, beständige Berichte an den Kaiser diesen in den Stand setzen, wo es not that, durch persönliches Eingreifen sofort die erforderliche Hilfe eintreten zu lassen. So lange eine so übermächtige Persönlichkeit wie die Karls an der Spitze des gewaltigen Reiches stand, konnte das zur Not zureichen. Erlahmte diese Kraft oder übernahmen weniger starke Nachfolger das Erbe, so mußten die Nachteile einer Centralisation sich zeigen, welche die natürlichen Gestaltungen zu vernichten stark genug war, aber

[1]) Ried I,66 und Mühlbacher, Reg. n. 1698.

[2]) Boretius, cap. 351.

[3]) M. B. 28, b, 36. Meichelbeck n. 121.

unfähig, einen entsprechenden Ersatz dafür zu bieten. Die Missi Ludwigs des Frommen finden denn auch nach Karls Tode „eine zahllose Menge solcher, die unterdrückt, denen ihr väterliches Vermögen entzogen oder die ihrer Freiheit beraubt worden waren, was die schlechten Grafen und Vorsteher aus Bosheit verübt hatten" [1]. Auch die Ausfertigung der Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei war gegen Ende der Regierung Karls ins Stocken geraten [2]) und um wieder Ordnung in das Urkundenwesen zu bringen, forderte Ludwig die Wiedervorlage der Privilegien.

## 5. Karl als Schutzherr der Kirche.

Alkuin, der vertraute Freund und theologische Ratgeber Karls hatte den König dereinst „den Lenker und Lehrer" genannt, „den Gott seinem Volke gegeben, dessen frommer Sinn unaufhörlich den katholischen Glauben gegen die Spaltungen sicher stelle, die aus verkehrter Lehre kommen, damit keine Neuerung und kein Widerspruch gegen die apostolische Lehre sich einschleichen könne" [3]. In einem Schreiben an Meginfried, den Schatzmeister am Hofe Karls fordert er denselben auf im Anschlusse an das Wort des Heilandes: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige": „Du aber bitte den Herrn der Ernte, d. h. meinen geliebten David" — das war Karls Name bei den Genossen seiner literarischen Tafelrunde — „daß er Arbeiter in seine Ernte sende, daß er ihnen von dir gebeten sage, wie es Christus, sein eigener Schutzherr zu den Aposteln sagte: Gehet hin, siehe ich sende euch. Er (Karl) ist der Herr des Weinberges, er sende die Arbeiter in seinen Weinberg und sage ihnen: gehet auch ihr in meinen Weinberg und was recht ist, werdet ihr für die Arbeit in meinem Weinberge erhalten. Er (Karl) hat die Macht und das Verfügungsrecht über den Weinberg Christi, d. h. über die Kirchen Gottes. Er hat das Lob und den Ruhm und den Lohn dafür, wenn sie gut geleitet und regiert werden und würdige und gott-

---

[1]) Thegan. c. 13.

[2]) Mühlbacher, Reg. n. 605.

[3]) Christus, qui . . . virtutis et fidei David regem populo suo concessit rectorem et doctorem . . . cuius devotio a sectis perversi dogmatis fidem catholicam evangelica soliditate munire non cessat, ne quid novi et apostolicis inconveniens doctrinis per clandestinas subreptiones alicubi aboriri valeat. Alc. ep. 29 bei Jaffé 6, 209, vgl. 6, 465: ut per te sancta ecclesia in populo christiano regatur, exaltetur et conservetur. Ferner ep. 79, l. c. 6, 329 an Meginfried: ipse est dominus vineae; mittat operarios in vineam suam . . . . ipsius est potestas et dispensatio vineae Christi id est ecclesiarum Dei. Jllius est laus et gloria et merces aeterna, ut bene ordinentur et regantur et pastores habeant, quantos invenire possint, dignos et Deo placabiles. Jlle est in hoc regno, qui omnibus praedicare potest . . .

gefällige Hirten in möglichst großer Anzahl haben. Er ist der Mann in diesem Reiche, der allen predigen kann . . ." Das war nicht mehr die Sprache der katholischen Kirchenlehre, das war die Sprache höfischer Hingebung, ebenso unwahr wie kurzsichtig. Von den Anschauungen, die Alkuin ausgesprochen, ist Karl nicht unberührt geblieben. Wohl stand bei ihm die göttliche Einsetzung des Primates in der römischen Kirche unerschütterlich fest und die Notwendigkeit, im Glauben bei ihr Belehrung zu suchen[1]. Gleichwohl meint er: „Die Herrschaft über sie (die mater ecclesia) haben wir in unserem Reiche durch Gottes Fügung übernommen", „sie ist in den Stürmen der Zeit zur Regierung uns anvertraut[2]." Von solchen Anschauungen ausgehend hatte Karl sich einen Begriff zurecht gelegt von der Bedeutung und den Befugnissen seines Patriciates in der Kirche und über sie, vermöge dessen er sich berechtigt glaubte, in alle kirchlichen Verhältnisse eingreifen zu dürfen. Auch sein Verhältnis zu den Päpsten ist davon nicht unberührt geblieben. Mit Papst Hadrian I. (772—795), der vom Beginn seiner Regierung an im Kampfe mit den Langobarden des fränkischen Beistandes nicht entraten konnte, hatte Karl eine große und unlösbare Freundschaft und Eintracht[3]. Im wiederholten persönlichen Verkehre hatte diese sich gefestigt und blieb unerschüttert bestehen bis zum Tode des Papstes. Allerdings hat Hadrian trotz dieser Freundschaft es nie dahin bringen können, daß Karl voll und ganz, wie er es versprochen hatte und der Papst es wünschte, gewisse Gebiete an den römischen Stuhl abtrat[4], aber sie verhinderte auch nicht, daß der Papst Übergriffen der königlichen Gewalt gegenüber seine Stellung wahrte[5]. Als Karl 794 in Frankfurt mit dem Konzil die Königen gezogene Schranke überschritt und die Verehrung der Heiligenbilder verwarf, mußte er es hinnehmen, daß Hadrian ihm warnend zurief: „Siehe, die Sorge für die ganze Kirche und der Vorrang in ihr wird dem Petrus übertragen und dieser hat seinen Stellvertretern, den Bischöfen die Obsorge für die Kirche zur Aufgabe gemacht"; „will daher euere königliche Hoheit gegen seine heilige, katholische und apostolische römische Kirche und uns, wie sie begonnen hat, bis zum Ende in treuer Liebe verharren, so wird sie Gott nicht nur von aller Befleckung durch die Sünde reinigen und erretten, sondern ihr auch in dieser Welt den Sieg über die Barbaren und dort das Himmelreich geben, das nie endet[6]". In einer Form, die ebenso milde war, wie sie jedes Mißver-

---

[1]) Jaffé 6,222 u. 223. Goldast, coll. constistut. imperial. I,32.

[2]) Goldast l. c. I,23: cuius (matris ecclesiae) quoniam in sinu regni gubernacula domino tribuente suscepimus . . . nobis, quibus in huius saeculi procellosis fluctibus ad regendum commissa est.

[3]) Jaffé 4,191.

[4]) Jaffé 4,227, 252, 253, 263.

[5]) Jaffé 4,226.

[6]) Jaffé 6,246.

ständnis ausschloß, war damit Karls Vorgehen als Irrweg gekennzeichnet. Karl betrauerte das Hinscheiden Hadrians, des „innigst geliebten Vaters und treuesten Freundes", tief, aufrichtig. In seiner Auffassung der Aufgabe des Patricius aber ließ er sich durch die Sprache des Papstes wenig beirren.

Als Leo III. (795—816) den päpstlichen Stuhl bestieg und dem Könige seinen Regierungsantritt schriftlich meldete [1]), sandte Karl seinen Vertrauten Angilbert mit einem Gratulationsschreiben an den Papst. Im Hochgefühle seiner Macht schreibt er in demselben: „Unsere Aufgabe ist es, mit der Hilfe Gottes die heilige Kirche Christi überall gegen den Ansturm der Heiden und die Verheerungen von Seite der Ungläubigen nach außen mit den Waffen zu verteidigen, nach innen sie zu festigen durch Verbreitung der Erkenntnis des katholischen Glaubens (et intus catholicae fidei agnitione munire). Euere Aufgabe, heiligster Vater ist es, mit Moses die Hände zu Gott zu erheben und uns in unserem Kampfe zu unterstützen, auf daß durch euere Fürbitte unter Gottes Leitung das Christenvolk über die Feinde seines heiligsten Namens überall siegreich sei." Auch seiner Aufgabe als Prediger vergaß er mit nichten. „Euere Autorität," schreibt er, „halte sich in kluger Weise überall an die kanonischen Bestimmungen und folge stets den Festsetzungen der heiligen Väter, auf daß in euerem Wandel das Beispiel jeglicher Heiligkeit allen klar vor Augen schwebe und man aus euerem Munde die Ermahnung zur Heiligkeit höre [2])."

Die gleichen Aufträge, den neuen Papst „bei gegenseitigem Austausche dringend auf die Notwendigkeit hinzuweisen, heilig zu leben, die Kanones zu befolgen, die Simonie, welche den heiligen Leib der Kirche an vielen Orten abscheulich beflecke, auszurotten" und anderen „Klagen" des Königs Ausdruck zu geben, hatte er seinem Gesandten mündlich erteilt [3]).

Wenn der Patricius seine Wünsche schon der Person des Papstes gegenüber mit solchem Nachdrucke kund gab, so hatten sie um so mehr Gewicht bei kirchlichen Angelegenheiten, die sein eigenes Reich betrafen. Dem Gebäude der kirchlichen Hierarchie in Bayern, das Bonifatius als Legat des Papstes Gregor III. im Einvernehmen mit Herzog Oatilo 737 aufgeführt hatte, fehlte die Krönung, wie sie der Papst gewollt hatte,

---

[1]) gavisi sumus . . . in promissionis ad nos fidelitate ep. Carol. n. 10 bei Jaffé 4,354. Hierin die Ablegung des Treueides zu sehen wie Jaffé l. c. vermutet, ist noch verfrüht.

[2]) ep. Carol. n. 10 bei Jaffé 4,356. Wenn man sieht, wie häufig Alkuin sich derselben Ausdrucksweise bedient, die hier erscheint, so ep. 94, 111 bei Jaffé l. c. 6,395 und 455, so liegt die Vermutung nahe, Alkuin sei auch der Verfasser des Briefes Karls an Papst Leo gewesen, da er sich ja eben zu jener Zeit bei Karl aufhielt.

[3]) Jaffé 4,353.

für die Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinz fehlte der Erzbischof, unter dem sich Bayerns Episkopat zu einem kirchlichen Ganzen zusammenschließen konnte. Arn, der Bischof von Salzburg hatte in schwieriger Stellung, unfreundlich genug vom Franken behandelt, seine Pflicht auch gegen den neuen Herrscher ehrlich erfüllt, ihm wertvolle Dienste geleistet. Er allein hatte auf den Wunsch Karls, den Alkuin übermittelte, es gewagt, unter den Karantanen und heidnischen Avaren persönlich als Glaubensbote zu erscheinen, er hatte gearbeitet für die Christianisierung der heidnischen Nachbarn des Reiches und damit für den Bestand der fränkischen Herrschaft im Osten. Es mußte Karl daran liegen, diesen Mann an sich zu fesseln, der bei den Bayern ein altes Ansehen genoß, wohl verdient durch die musterhafte Leitung seiner Diöcese[1]) und seine Arbeiten außer derselben. Durch eine ehrenvolle Genugthuung, die Karl ihm für die frühere harte Behandlung gewährte, konnte er an ihm eine Säule für die Dauer seiner Herrschaft in Bayern gewinnen. So schickte er denn 797 den Abt Fardulf von St. Denis samt anderen Gesandten mit mündlichen Aufträgen an Papst Leo III. und begehrte von ihm, er solle Arn das Pallium erteilen und ihn zum Erzbischofe in Bayern erheben.[2]) Durch eine Encyclica[3]) an die bayerischen Bischöfe Alim von Seben, Atto von Freising, Adalwin von Regensburg, Waltrich von Passau und Simpert von Neuburg bestellte Leo am 20. April 798 „mit Einwilligung und nach dem Willen" Karls den Bischof Arn zu ihrem Erzbischofe. Dieser war im Frühlinge 798, als er zur neuen Würde erhoben wurde, persönlich in Rom und er schildert aus eigener Anschauung Leo III. als „einen gottesfürchtigen, gerechten Mann, der von den Söhnen der Zwietracht ungerechter Weise bedrängt werde, der aber mit einem frommen, treuen Sinne ohne Falschheit Gott diene[4])." Auch Aufträge hatte Arn von Karl erhalten und es gelang ihm „in vielen Punkten", über die man auf fränkischer Seite „irrig berichtet war", mit dem Papste

---

[1]) Alc. ep. 127 u. 147 bei Jaffé 6, 513 u. 560.

[2]) Fardulfus religiosus abbas . . . familiariter viva voce intonuit nobis, quod vestra a Deo protecta regalis excellentia mandasset nobis per ipsum, quod Arnoni episcopo pallium tribueremus et in provincia Baiovariorum archiepiscopum constitueremus. Schreiben Leos an Karl bei Kleimayrn Juvavia Anh. 52 n. XI.

[3]) una cum consensu et voluntate praedicti filii nostri domini Karoli . . . ordinavimus vobis archiepiscopum Arnonem im Schreiben Leos an die bayerischen Bischöfe l. c. Anh. 51 n. X u. 57 n. XIV. In beiden Schreiben erscheint Simpert erst als episcopus Nivuinburcgensis (Neuburg), dann als ep. Stafnensis ecclesiae (Staffelsee). Es ist wohl der zum Bischofe geweihte Abt von Staffelsee, der die zu Bayern gehörigen Teile der Augsburger Diöcese zu regieren hatte; vgl. meine Studien zur Geschichte der letzten Agilulfinger, Neuburg 1881 p. 18.

[4]) Alc. ep. 108 bei Jaffé 6, 445.

ein „billiges Einvernehmen" herzustellen [1]). Es ist selbstverständlich, daß sich Leo von Arn eingehend über die kirchlichen Zustände in Bayern berichten ließ. Wenn der Papst auf der einen Seite den bayerischen Bischöfen gegenüber lobend hervorhebt und seine Befriedigung darüber ausspricht, daß Karl — nach dem Berichte Fardulfs und seiner Genossen — „die Provinz Bayern wundervoll in jeder Beziehung, sowie es sich gebührte, geordnet habe" [2]), so muß andrerseits Arn doch auf ein und die andere wunde Stelle an diesem im ganzen gesunden Körper der Kirche in Bayern hingewiesen haben. Eine von diesen Wunden war die Simonie, die Erteilung der heiligen Weihen für Gewährung von Vorteilen [3]). Diese sollte der neue Metropolit, ein „Mann voll Güte, in den heiligen Schriften wohl erfahren, voll Barmherzigkeit und von untadelhaftem Wandel", wie der Papst ihn bezeichnete, überall abstellen, wo er sie finde, da sie der Ruin der priesterlichen Wirksamkeit sei. Um indessen den neuen Erzbischof nicht seinen Suffraganen gegenüber in eine unangenehme Stellung zu bringen, fügt der Papst bei: „wir glauben nicht, daß es geschieht; wenn wir aber solches bemerken würden, so schreiten wir den kanonischen Satzungen gemäß, wie es sich geziemt, dagegen ein."

Mit der Erhebung zum Erzbischofe war Arn als der Mann des besonderen königlichen Vertrauens bezeichnet und so sehen wir ihn auch bald als Vertreter des Königs in schwierigen Angelegenheiten erscheinen. Der Primicerius (erste Beamte) des Papstes, Paschal mit Namen und der Sacellar Kampulus, zwei nahe Verwandte des verstorbenen Papstes Hadrian († 795), die beide auch unter Leo III. in ihrer früheren Stellung geblieben waren, hatten am 25. April 799 den Papst überfallen. Verwundet war dieser entkommen und hatte sich zum fränkischen Herzoge Winigis in Spoleto geflüchtet. Von da eilte er zu Karl nach Paderborn, um von ihm als Schutzherrn der Kirche die Wiedereinführung in sein Besitztum zu erlangen. Karl dachte anfangs daran, selbst nach Rom zu gehen, entschied sich aber zuletzt für Abordnung einer königlichen Gesandtschaft, die den Papst nach Rom zurückführen sollte. An der Spitze derselben stehen der Erzkaplan Karls, Erzbischof Hiltibald von Köln und Arno von Salzburg, bei ihnen sind die Bischöfe Kunibert, Bernard von Worms, und Atto von

---

[1]) Elendort 6, 446: nobis errantibus multa ad aequitatis normam correxistis.

[2]) Juvavia Anh. 51 n X: provincia ipsa mirifice a filio nostro domino Karolo excellentissimo rege . . . penitus ex omni parte sicut decuit ordinata est.

[3]) Juvavia Anh. 54 n XII: pervenit ad nos, quod sacri ordines in illis partibus cum dacione commodi conferantur. Quod si ita est . . . sacerdotalis ordo cum intus cecidit, foris quoque diu stare non poterit im Schreiben Leos an Arn d. d. 20. April 798.

Freising, Jesse von Amiens, der erwählte Bischof Flaccus und die Grafen Germar, Helingot und Rotegar. Von Rom aus berichtete Arn an Alkuin, wie „er selbst um des Papstes willen bei den Römern Gefahr laufe", und welche „Klagen man über dessen Wandel vorbringe." Diese waren so schwerer Natur, daß Alkuin „den Brief verbrannte, um nicht Ärgernis zu veranlassen, wenn derselbe in unberufene Hände käme[1])." Da die Untersuchung eine Begründung dieser Anschuldigungen nicht ergab, so wurden die Ankläger des Papstes festgenommen und vor den König gebracht. Arn aber besuchte bald nach seiner Heimkehr von Rom sein Missionsfeld Karantanien und dort muß er viele Arbeit gefunden haben. Denn er erscheint weder auf der Synode zu Achen im Juni 800, die sich mit Felix von Urgel beschäftigte, der den Heiland nur „Adoptivsohn" Gottes genannt wissen wollte, noch treffen wir ihn auf der späteren Reichsversammlung in Mainz, auf welcher Karl seinen Entschluß ankündigte, eine Romfahrt zu unternehmen. Dagegen muß er nach einem Briefe Alkuins den König auf seiner berühmten Fahrt nach Rom im Herbste 800 begleitet haben[2]).

Über Ravenna und Ancona kam Karl nach Nomentum, wo der Papst ihn persönlich begrüßte, um dann wieder vorauszueilen und den König am 24. November im feierlichen Zuge in die Basilika von St. Peter in Rom einzuführen. Hier war es die erste Aufgabe Karls, die endliche Beilegung der römischen Wirren herbeizuführen. Eine schwierige Aufgabe! Wohl fanden sich außer den Anklägern keine Zeugen, um die Anschuldigungen gegen den Papst zu erhärten, gleichwohl war zu fürchten, es könne trotz mangelnden Beweises für dessen Schuld doch böser Verdacht gegen ihn bestehen bleiben und dieses zu vermeiden, blieb nur eine Entscheidung übrig, die um so sicherer einen ganzen Abschluß der Zwistigkeiten herbeiführen mußte, als sie schon das Jahr zuvor von den Gegnern des Papstes selbst gefordert worden war freilich in der Absicht, den Papst einem Gerichte zu unterwerfen oder wenn er dies verweigere, ihn zur Abdankung zu nötigen[3]). Um so jeder Anschuldigung auch den letzten Anhalt zu benehmen, dabei aber auch die Superiorität des päpstlichen Stuhles zu wahren, entschloß sich der Papst jedenfalls auf Zureden und mit dem Beirate der Synode und Karls, vor allem Volke einen Reinigungseid zu

---

[1]) Alc. ep. 127 bei Jaffé 6,511. Mühlbacher, Reg. n. 349 b.

[2]) Alc. ep. 163 bei Jaffé 6, 601 ff.

[3]) Brief Alkuins an Arn, ep. 120 bei Jaffé 6, 489: intellego quoque, multos esse aemulatores eiusdem domni apostolici: deponere eum quaerentes subdola suggestione: crimina adulterii vel periurii illi imponere quaerentes et tunc sacramento gravissimi iusiurandi ab his se purgaret criminibus ordinantes, sic consilio secreto suadentes, ut deponeret sine sacramento pontificatum.

schwören: „er habe jene verbrecherischen und lasterhaften Thaten, welche seine Ankläger ihm zur Last legten, weder gethan, noch befohlen.“ Dabei stellte er ausdrücklich fest, er habe den Eid „aus freiem Triebe, ohne Zwang, ohne kanonische Verpflichtung und ohne Präjudiz für seine Nachfolger“ geleistet[1]). Zwei Tage darauf erfolgte unter der heiligen Messe des Weihnachtsfestes die Krönung Karls zum Kaiser durch den Papst unter dem Zurufe: „Dem erhabenen Karl, dem von Gott gekrönten, großen und friedreichen Kaiser der Römer Leben und Sieg!“

Es ist keine Frage, daß die Erhebung Karls zum Kaiser längst vorbereitet war. Schon in Paderborn hatte ja Leo III. gerade das von Karl sich erbitten müssen, was ein Kaiser dem Papste hätte leisten sollen, den wirksamen Schutz gegen seine Gegner in Rom. Einige Quellen[2]) sprechen ausdrücklich davon, es hätten der Papst und die Konzilsväter in Rom damals die Gründe erörtert, welche für die Erhebung sprachen. Mit der Erhebung eines Weibes, Irenens auf den Thron „habe de facto das Kaisertum im Oriente aufgehört“, „Rom, Italien, Gallien, auch Germanien“, also die wichtigsten Länder des römischen Reiches „seien im Besitze Karls, daher sei die Erhebung desselben zum Kaiser im Interesse von Volk und Kirche gelegen.“ Diese Gründe konnte Karl als reelle anerkennen. Gleichwohl mochte er Bedenken tragen, einen Schritt zu thun, den der Orient — und Karl nahm ja damals aus politischen Gründen darauf Rücksicht — sicher mißbilligte. Über diese Bedenken half Papst Leo hinweg, indem er vielleicht ohne dem Könige erst Mitteilung über den Tag zu machen, ihn krönte. Der Überraschung würde Karls Äußerung bei Einhard[3]) entsprechen: „er würde trotz des Festtages die Kirche nicht besucht haben, wenn er vorausgewußt hätte, was der Papst im Sinne habe.“ Im Mai kehrte der Kaiser nach Achen zurück.

Das gute Einvernehmen zwischen Karl und Leo III. blieb nicht ohne zeitweilige Trübung. Leo bestand darauf, daß sein Recht und Eigentum auch von den kaiserlichen Gewaltboten anerkannt und geschützt werde und wenn diese sich Übergriffe erlaubten, wie es in Ravenna der Fall war[4]), so führte der Papst Klage beim Kaiser. Es muß das nicht selten vorgekommen sein, da Karl darüber unwillig wurde und dem Papste zu verstehen gab: „er finde keine missi mehr, mit denen Leo zufrieden sei. Es wolle keiner mehr in solcher Eigenschaft nach Rom gehen, außer er befehle es ausdrücklich, denn wer beim Kaiser Gnade gefunden, verliere des Papstes Gunst und die verstorbenen Missi so gut als die augen-

---

[1]) Der Wortlaut des Eides vom 23. Dezember 800 bei Jaffé 4, 378. Mühlbacher, Reg. n. 361 a.

[2]) Ann. Lauresh. SS. I. 38 a. a. 801.

[3]) v. Carol. c. 28 bei Jaffé 4, 525.

[4]) Leonis ep. 9 bei Jaffé 4, 333.

blicklich im Dienste stehenden seien (von Rom aus) verlästert worden." Leo erklärte zwar die Anschuldigungen gegen seine Person als Lügen, fügte indessen die eigentümlichen Worte bei: „Möge eure Hoheit uns glauben, daß wir von dem nicht schweigen, was sich nach unserem Dafürhalten auf euer Seelenheil bezieht und wenn wir früher geschwiegen haben, so hören wir jetzt nicht auf, über Gutes wie Schlimmes euch Mitteilung zu machen". „Nichts in dieser Welt gilt uns für kostbarer als das Heil euerer Seele" und „weil wir in großer Liebe und Treue euch verbunden sind, so können wir durchaus nicht davon schweigen, daß ihr für eure Seele sorgen sollt[1])." Hatte der Papst es gewagt, auf dunkle Punkte im Leben des Gewaltigen hinzudeuten — deren gab es ja nach dem Jahre 800 selbst nach Einhards Geständnis [2]) — und war Karl davon unangenehm berührt? Oder war das Verhältnis durch Zwischenträgerei ein gespanntes geworden, da der Papst auch darauf in seinem Schreiben hinweist? Wie dem sein mochte, bei der Ergebenheit und Liebe, die der Papst dem Kaiser gegenüber stets zeigte, „von der ihn nur der Tod trennen könne," und bei der milden Form, in die er seine Vorstellungen kleidete, war eine ernste Störung des friedlichen Zusammenwirkens um so weniger zu fürchten, als ja Karl am allerwenigsten verkannte, daß eine große Interessengemeinschaft ihn mit dem Papste verbinde.

## 6. Karl und der Episkopat in Bayern.

„Mit Beistimmung des Herzogs Oatilo und der Vornehmen des Landes" waren die von Bonifatius bestimmten und geweihten ersten vier Bischöfe dereinst 738 in Bayern eingesetzt worden [3]). Es ist klar, daß auch in der Folge das Herzogsgeschlecht der Agilulfinger, hier speziell Oatilos Sohn Tassilo nicht ohne Einfluß auf die Bestellung der Bischöfe in Bayern blieb. Als 784 Bischof Virgil von Salzburg starb, hat wohl der Herzog Tassilo die Wahl Arns veranlaßt, der damals Abt des Klosters Elnon im Hennegau war und mit Alkuin in freundschaftlichen Beziehungen stand, um damit Karl, auf den er seit dem Reichstage zu Worms 781 die größte Rücksicht zu nehmen gezwungen war, zu gewinnen. Es ist die Erinnerung an jenen Einfluß, die im congestum Arnonis ihren Ausdruck findet, wenn es von Bischof Arn heißt, er sei in Salzburg „durch Gottes Erbarmung und die Gnade Karls [4])" Bischof. Sehen wir von der

---

[1]) l. c. ep. 10 Jaffé 4, 333.

[2]) v. Car. c. 18 bei Jaffé 4, 525.

[3]) vita Bonif. c. 7 bei Jaffé 3, 457.

[4]) Ubi preest venerabilis vir per divinam misericordiam et mercedem domni nostri Caroli excellentissimi regis Arnus episcopus. Kleimayrn, Juvavia, Anh. 19.

Erhebung Arns zum Erzbischofe ab, die auf Verlangen Karls durch den Papst erfolgt war, so finden wir nicht, daß die Wahl der Bischöfe in Bayern unter Karl in irgend einer Weise behindert war. Auch unter seinem Nachfolger in Bayern finden wir sie in Übung. Von Ludwig dem Frommen wissen wir, daß er sie in der Reichsordnung vom Juli 817 ausdrücklich festsetzte [1]) und 855 geht es in Freising „bei der Wahl eines Bischofes stürmisch zu, aber durch Gottes Fügung wählte das Volk sich Anno zum Bischofe und König Ludwig stimmte bei" [2]). Rom selbst kennt im 9. Jahrhundert in Bayern nur die kanonische Bischofswahl. Noch 864 erklärt Papst Nikolaus I. (858—867) auf Anfrage des bayerischen Metropoliten, wenn der kranke Bischof von Regensburg nicht mehr im stande sei, sein Amt zu führen, so soll derjenige, „welchen der Klerus und das Volk unter Zustimmung des Metropoliten wählt", anstatt des Kranken geweiht werden [3]). Das schließt nicht aus, daß einzelne Diöcesen sich dieses Recht urkundlich bestätigen ließen, wie das ein Jahrhundert später (906) Bischof Waldo von Freising bezeugt, wenn er vor Ludwig dem Kinde erklärt: „der heilige Korbinian, Bischof der Freisinger Kirche habe von seinen (Ludwigs) Vorfahren für seine (klösterliche) Familie und das Volk die Befugnis erlangt, sich Bischöfe zu wählen" und so hätten „alle Hirten dieses bischöflichen Sitzes in gleicher Weise die Wahlfreiheit bei seinen Vorfahren sich bestätigen lassen" [4]). Der klaren Erklärung des Papstes gegenüber erscheint daher auch die spätere Besetzung des bischöflichen Stuhles von Passau mit Wiching, dem ehemaligen Bischofe von Neitra und späteren Kanzler König Arnulfs 899 von den kanonischen Hindernissen abgesehen als ein Gewaltakt König Arnulfs, den auch die Arnulf geneigten Fuldenser Annalen [5]) als unkanonisch bezeichnen. Damit, daß Wiching vom Erzbischof Thietmar von Salzburg und dessen Suffraganen abgesetzt und Richar statt desselben als Bischof von Passau eingesetzt wurde, hat der Eingriff seine kanonische Richtigstellung gefunden.

Soweit wir sehen, gewährte Karl den kirchlichen Gesetzen bei Besetzung der Bistümer in Bayern noch volle Geltung, wogegen die königliche Hofkapelle und ihr übermächtiger Einfluß in Bayern unter ihm schon sich zeigte. Chiemsee und Mondsee, die schönen bayerischen Abteien kamen in die Hände der überrheinischen Erzbischöfe Angilram und Hiltibald, die Erzkapläne des Königs waren. Daß solche Vergabung von Abteien an fremde Bischöfe, die nicht einmal dazu Zeit hatten, innerhalb

---

[1]) Boretius, cap. p. 271 n. 3.

[2]) Meichelbeck, hist. fris. I, b. n. 702.

[3]) Kleimayrn, Juvavia, Anh. n. 40.

[4]) M. B. 28, a, 140. Mühlbacher, Reg. n. 1977.

[5]) SS. I, 414.

ihrer eigenen Sprengel zu residieren, weil sie das Staatsinteresse beständig am Hofe festhielt[1]), vom Segen für die damit beglückten Klöster gewesen sei, wird niemand annehmen. Es wurde dadurch nur die unheilvolle Häufung von kirchlichen Stellen in einer Hand aus dem fränkischen Reiche auch nach Bayern verpflanzt.

Oftmals hatte zu Herzogs Zeiten der bayerische Episkopat sich in Synoden versammelt. Von der großen Reformsynode, die 789 in Achen abgehalten wurde, sind die Akten verloren und man weiß daher nicht, ob auch bayerische Bischöfe daran teil genommen haben. Aus dem Umstande, daß Karl später in einem besonderen Erlasse an Erzbischof Arn verschiedene canones derselben diesem durch Bischof Simpert mitteilen läßt, kann man wohl folgern, daß wenigstens Arn daran nicht teil nahm. Weil indessen Karl auch für Bayern die Befolgung der Vorschriften jener Synode wollte, so ist es angezeigt, auf sie etwas näher einzugehen. In einem doppelten Kapitulare Karls liegen uns seine Wünsche und Forderungen noch vor[2]), die den Rahmen bildeten, innerhalb dessen sich die Beratungen der Synode halten sollten. Ein ganzes Erziehungsprogramm wird da in den Einzelnbestimmungen aufgestellt, aus der Wirklichkeit geschöpft, bis ins Detail entwickelt und für die allgemeine Durchführung empfohlen; natürlich galt es in erster Linie für die Pädagogen des Volkes, für den Klerus. Ebenso gut von Freien wie von Knechten sollten die Söhne an den Dom- und Klosterschulen Aufnahme finden. Unterricht sollte erteilt werden in den Psalmen, in den Noten und im Gesange, im Berechnen der kirchlichen Zeit und in der Grammatik. Dem Empfange der Weihen sollten Prüfungen über die kirchliche Bildung und den Wandel des Weihekandidaten voraufgehen. Die Priesterweihe sollte ohne Simonie und nur solchen erteilt werden, die bereits 30 Jahre alt wären, wenn sie richtig taufen, die Gebete der Messe verstehen, die Psalmen gehörig singen, das Vaterunser dem Volke erklären könnten. Als Gegenstand für die Predigten wurde den Priestern besonders nahe gelegt die Lehre vom dreieinigen Gott, die von der Menschwerdung und Auferstehung. Dabei sollten sie den Gläubigen im einzelnen die Tugenden bezeichnen, die sie vorzugsweise zu üben, die Laster, welche sie vor allem zu fliehen hätten. Überdies solle der Klerus die Vorschriften genau beobachten, die für sein eigenes Leben gegeben wären, und Aufgabe der Synode, die jährlich zweimal zusammentreten müsse, sei es, den kirchlichen Geist lebendig zu erhalten und über ungehorsame Kleriker müsse das kirchliche Gericht das Urteil sprechen.

---

[1]) Daher erlangt Karl die Dispense von der Residenzpflicht für Angilram vom Papste Hadrian, für Hiltibald von demselben und von der Frankfurter Synode 794; vgl. Boretius, cap. 78 n. 55.

[2]) Boretius, cap. 52 ff. u. 63.

Auch das ganze Ordensleben wurde in den Bereich der staatskirchlichen Gesetzgebung Karls gezogen. Beim Eintritte in das Kloster sollte die Freiheit der Entscheidung gewahrt, ohne dringenden Grund sollte keine Jungfrau vor dem 25. Jahre aufgenommen, die Eingetretenen aber sollten von gereiften Personen streng überwacht, die Gelübde treu gehalten und die Klöster nicht säkularisiert werden. Aus der Analyse dieses Kapitulars erhellt, wie genau der König den Lebensnerv kirchlichen Lebens kannte, wie er aber auch tief in das Innerste der Kirche gesetzgeberisch eingriff, nicht ohne daß ihm Bedenken über die Berechtigung dazu gekommen wären, denn im Vorworte zu diesen Kapitularien sucht er durch den Hinweis auf den frommen König Josias sein Vorgehen zu rechtfertigen.

Ende Juli 792 hielt er in Regensburg eine Synode [1]), vor welcher der spanische Bischof Felix von Urgel seiner eigenen Forderung gemäß erschien, um sich über seine Lehre, Jesus sei bloß Adoptivsohn Gottes, zu verantworten. Wichtiger als die genannte Synode und für Bayern von größter Bedeutung war die Frankfurter Synode vom Juni 794 [2]). „Von allen Seiten des ihm untergebenen Reiches" hatte Karl, wie er selbst sagt, die Bischöfe zu dieser Synode berufen, auch Papst Hadrian, an den er wiederholt (ter quaterque) seine Sendboten geschickt hatte, entsandte die Bischöfe Theophylakt von Todi und Stephanus von Neapel als Legaten. Außerdem umgab den König die lange Reihe der Edlen seines Reiches, eine glänzende Versammlung, die den Saal seiner königlichen Pfalz füllte. „Er selbst führte," wie die Bischöfe im Schreiben an die Spanier bemerken, „dabei den Vorsitz [3])." Als Schirmherr der Kirche ließ er zuerst die kirchlichen Angelegenheiten behandeln und den Adoptianismus aufs neue verurteilen. Dann aber überraschte er die Bischöfe, vor allem aber die päpstlichen Legaten mit einer Angelegenheit, die Rom längst entschieden hatte: er stellte die Geltung und die Lehre des siebenten allgemeinen Konzils von Nicäa zur Erörterung, das vom Papste bereits bestätigt worden war. Hadrian hatte die griechischen Akten dieses Konzils, das die Verehrung der Bilder der Heiligen in der Kirche für gut und erlaubt erklärte, an Karl mitgeteilt in einer Übersetzung, die, mangelhaft gefertigt, Verehrung und Anbetung mit demselben Worte adoratio gab. Nach einer Beratung mit seinen Hoftheologen hatte der König 790 die ihm anstößig erscheinenden Stellen in 85 Kapiteln zusammenstellen und sie dem Papste durch Angilbert zugehen lassen, damit dieselben verbessert werden sollten. Hadrian im Besitze der griechischen Akten, die ein Mißverständnis ausschlossen,

---

[1]) Mansi 13, 1031 u. 1034. Mühlbacher, Reg. n. 309 a.

[2]) Boretius, cap. 73 ff.

[3]) Mansi 13, 884: praecipiente et praesidente piissimo et gloriosissimo domino nostro Carolo rege.

scheint nicht sogleich eine Antwort gegeben zu haben. So stellte denn Karl die Giltigkeit des Konzils von Nicäa in Frankfurt zur Verhandlung; „den armseligen Feind aus dem Orient, welcher der geistigen Wehr entbehre, sollte der Occident, mit der Weisheit der Väter bewaffnet, vernichten" (praef. zu den Karolinischen Büchern), so meinte Karl.

Auf Grund der Berichte der Hoftheologen sollte das Konzil von Nicäa den gotteslästerlichen Satz ausgesprochen haben: „Den Bildern der Heiligen sei so wie der göttlichen Dreifaltigkeit Anbetung und Dienst zu erweisen," während in der That Bischof Constantin von Cypern auf dem Konzil erklärt hatte: „Die heiligen und ehrwürdigen Bilder nehme ich ehrfurchtsvoll an und küsse sie, die latreutische Verehrung (Anbetung) aber erweise ich nur der überirdischen und Leben spendenden Trinität"[1]). So wurde das Konzil von Nicäa in Frankfurt durch die versammelten Bischöfe verworfen und bestimmt: „jede Art von adoratio und servitus sei den Bildern zu verweigern"[2]). Durch den allzu großen Eifer und das vorschnelle Drängen Karls war so der deutsche Episkopat bis zur Verwerfung eines allgemeinen Konzils gekommen und der königliche Präsident der Synode hatte die päpstlichen Legaten so eingeschüchtert, daß keiner derselben zu einem Proteste sich aufzuraffen vermochte. Es war notwendig geworden, daß Papst Hadrian selbst dem Hineinregieren des Königs in die Kirche Halt gebot und er that dieses in einer Weise, die jedes Mißverständnis ausschloß, durch das schöne Sendschreiben an Karl, in welchem er dessen 85 Kapitel einer Würdigung unterzog und sie zurückwies[3]). Daß diese 85 Kapitel mit den viel berufenen „Karolingischen Büchern" nicht identisch sind, hat v. Hefele[4]) gezeigt. Diese sind vielmehr eine Erweiterung derselben, die vielleicht den Beweis dafür liefern, daß man in der königlichen Pfalz den Widerstand gegen das Konzil sofort aufzugeben noch nicht gewillt war. Die Bewegung, welche Karl den Geistern gegeben, ist auf westfränkischer Erde auch nicht sogleich zur Ruhe gekommen. „Hadrian", meint noch die Pariser Synode von 825, „hat" auf Karls Kapitel „geantwortet, was er wollte, nicht was sich geziemt hätte[5])." So war das Dogma nach Karls Anschauung gewahrt.

Vielleicht noch wichtiger war für ihn eine staatsrechtliche Frage, die ihre definitive Erledigung im Sinne Karls vor dem Forum des Episkopates finden sollte. Tassilo, der depossedierte Bayernherzog war im Kloster Jumièges sicher geborgen, er war von Karl als böswilliger Eindringling

---

[1]) Mansi XII, 1148.

[2]) Mansi XIII, 909. Boretius, cap. 73 n. 2.

[3]) Mansi XIII, 759—810.

[4]) Conciliengeschichte 3, 474. Die libri Carolini bei Goldast coll. constitutionum imper. I, 23—144.

[5]) Mansi XIV, 422.

erklärt. Obwohl er so nach königlichem Dafürhalten kein Recht auf Bayern hatte, so war er doch in den Herzen seiner Bayern noch eine Macht, die gebrochen werden mußte. So mußte er denn jetzt „inmitten des hochheiligen Konzils erscheinen.“ „Da bat er“, sagt der fränkische unter Karls Präsidium verfaßte Synodalbericht, „um Verzeihung für die Verschuldungen, die er gegen Pippin begangen und das Reich der Franken und später zu Karls Zeit durch Verletzung der Treue. Er legte aufrichtigen Herzens ab allen Zorn und Ärger über das, was gegen ihn verübt worden war und was er wußte. Er verzichtete auf alles Recht und Eigentum, das ihm oder seinen Söhnen und Töchtern im Herzogtum Bayern gesetzlich zugestanden hatte“ — der Gemahlin Tassilos geschieht keine Erwähnung, vielleicht war sie dem Kummer bereits erlegen — „er gab es hin und entsagte für die Zukunft jedem Streite und jeder Rückforderung. Seine Söhne und Töchter empfahl er der Barmherzigkeit Karls. Und so hat denn dieser in seiner Erbarmung die Verschuldungen in Gnade verziehen und seine volle Huld ihm zugewendet (!) und ihn in Liebe wieder aufgenommen, daß er der Barmherzigkeit Gottes sicher fürderhin lebe.“ Deshalb wurden „auf Karls Befehl drei (gleichlautende) Urkunden darüber ausgestellt, eine davon wurde in der königlichen Pfalz hinterlegt, die zweite dem Tassilo für sein Kloster zugestellt, die dritte in der Bibliothek der königlichen Kanzlei (in sacri palatii capella) geborgen[1].“ Das Recht des Stärkeren, das in der fränkischen Gewaltherrschaft in Bayern zum Ausdruck gekommen war, hatte die Frankfurter Synode so mit dem Nimbus der kirchlichen Bestätigung umkleidet. Wenn aber Karl nach sechsjähriger Herrschaft in Bayern den ganzen Apparat einer deutschen Synode aufbieten mußte, um die Bedenken der Bayern gegen die Rechtmäßigkeit des Urteils zu beschwichtigen, welches das Ingelheimer Hofgericht 788 gefällt hatte, so muß entweder der fränkische Bericht von der geringen Anzahl der Freunde des Herzogs auf Unwahrheit beruhen oder die Franken haben in einer Weise in Bayern geschaltet, die in den Bewohnern die Sehnsucht nach ihrem Stammesherzoge erwecken mußte. Daß Arn an der Frankfurter Synode teil genommen, ist nicht zu erweisen.

## 7. Die erste bayerische Provinzialsynode.

Die neue bayerische Kirchenprovinz war rasch kirchlich eingerichtet worden, wie es Karl gewünscht und die bayerischen Bischöfe es selbst in Rom erbeten hatten. Weniger rasch gewöhnte man sich in Bayern an die neue Ordnung. Der Metropolit aber, selbst ein Mann strenger kirchlicher Ordnung, verlangte auch von seinen Suffraganen die Beobachtung

[1]) Boretius, capit. 74 n. 3.

der kirchlichen Vorschriften und blieb im engsten Zusammenhange mit Rom. Dieses sollte ihm helfen, den Widerstand zu brechen, der gegen die Durchführung der kirchlichen Gesetze sich geltend machte. Auf seine Veranlassung hin sandte Papst Leo im April 800 ein Mahnschreiben an den bayerischen Episkopat, aus dem wir die Hindernisse ersehen, die dem neuen Erzbischof Sorge bereiteten. Bisher ohne Erzbischof im Lande hatten sich die bayerischen Geistlichen daran gewöhnt, gegen die kirchlichen Vorschriften in ihren Streitigkeiten den weltlichen Gerichtsstand aufzusuchen. Dieses verbot der Erzbischof mit Berufung auf seine Stellung als Metropolit. „Eine persönliche Ehrenstellung ohne Bedeutung“ war ihm entgegnet worden und davon nimmt der Papst Veranlassung, dem bayerischen Klerus ans Herz zu legen, diese Stellung gehe von einer Anordnung des Papstes aus, beruhe auf den alten Kirchengesetzen, sei daher „durchaus nicht bedeutungslos“ und sie sollten um so mehr beim Metropoliten ihr Recht suchen, als ja auch der König „damit einverstanden sei[1]).“ Auch in betreff des Verbotes der Ehen in verwandten Graden hatte sich in Bayern mit Berufung auf angebliche frühere päpstliche Dispense eine weniger strenge Gewohnheit gebildet, die den Erzbischof zu einer Anfrage beim Papste veranlaßte und gegen die der Papst auf Grund der Kirchengesetze sich aussprach.

So rechtfertigte der neu ernannte Metropolit Bayerns, Arn durch sein Auftreten die Hoffnungen, die der Papst wie der König auf ihn gesetzt hatten. Auf den 20. August 800[2]) berief er seine Suffraganen zur ersten bayerischen Provinzialsynode. Sie sollten ihre Chorbischöfe und Erzpriester und andere hervorragende Geistliche mitbringen. Auch an die bayerischen Äbte erging seine Einladung mit der Erlaubnis für dieselben, so viele Mönche von Bedeutung zur Synode mitzunehmen, als sie für

---

[1]) Kleimayrn, Juvavia, Anh. n. XIV p. 57: et domino annuente secularia iudicia abicere festinate et ad proprium archiepiscopum quem a sancta catholica et apostolica romana ecclesia canonice suscepistis occurrere in canonicis iudiciis festinate ... et nequaquam vobis vilis institutio videatur a vicario sancti Petri apostoli.

[2]) Das Einberufugsschreiben Arns (Mansi XIII, 1029) trägt als Datum für den Beginn der Synode die inchoante XIII Kal. Sept. (20. August) ohne Jahreszahl. Nach einer Salzburger Handschrift aus dem 11. Jahrhundert (bei Dalham Conc. Salisburg. 37) fand die Synode statt 20. die Jan. regn. Car. rege anno regni eius 32 Christi 796. Letzteres muß 800 heißen; vgl. Hefele, Conciliengesch. 2. A. 3, 726. Da im Convocationsschreiben Arns einer fränkischen Synode Erwähnung geschieht, welcher dieser selbst nicht anwohnte, so möchte ich an die Synode von Achen im Juni 800 denken, die ebenfalls im 32. Jahre der Regierung Karls statt fand, vgl. Mühlbacher, Reg. n. 349 a und Alc. ep. 147 bei Jaffé bibl. 6, 559. Dann wäre der Beginn der bayerischen Synode auf den 20. August 800 zu setzen, womit auch vor Weihnacht 800 die Bezeichnung rex in den canones der Synode stimmen würde.

gut hielten. Karl, dem der Plan zur Berufung eines bayerischen Provincialkonzils von Arn sicher mitgeteilt worden war, hatte an diesen bereits einen besonderen Erlaß ergehen lassen, worin er denselben auf einige Bestimmungen der Achener Synode von 789 hinwies. Außerdem hatte er den Bischof Simpert an ihn entsandt mit der Weisung, der Erzbischof solle darauf dringen, daß die Dekrete von Achen 789, Mainz und Frankfurt 794 von allen beobachtet würden[1]). Diesem Wunsche des Königs zu entsprechen, hatte Arn seine Suffraganen ersucht, sie möchten die Kapitel eines fränkischen Konzils vom laufenden Jahre, falls sie dieselben in Abschrift hätten, mitbringen, weil er selbst an demselben nicht teil genommen hatte. Mit Arn nahmen an der Synode teil die Bischöfe Alim von Seben, Atto von Freising, Waltrich von Passau, Adalwin von Regensburg und Simpert von Neuburg, die Äbte Urolf von Niederaltaich, Liutfried von Chiemsee, Johannes, Wolfdreggi und Anno[2]). In Reisbach bei Dingolfing begonnen, wurde die Synode, wir wissen nicht aus welchen Gründen, zuerst nach Freising, dann nach Salzburg verlegt.

Dem Frieden will die Synode[3]) dienen und der ist nur zu gewinnen durch die Zucht und Ordnung. Diese verlangt daher die Synode vor allem vom Klerus. Genau sollen Mönche und Nonnen ihre Regel, der Weltklerus vom Bischofe bis zum jüngsten Gliede desselben die Kanonen beobachten. Darum wird den Mönchen die Übernahme einer Pfarrei, die Teilnahme an Gastereien und weltlichen Gerichtsverhandlungen untersagt und ihnen die Annahme von Besuchen seitens der Laien verboten, mit Ausnahme solcher von vornehmen Personen, die man nicht wohl abweisen kann. Damit die Klöster gedeihen, müssen die Novizen erst vollständig in der Regel unterrichtet und geübt werden, ehe sie die Stelle eines Obern bekleiden dürfen. Keiner darf sodann im Kloster bevorzugt werden, damit die Einigkeit sich erhalte, keiner ein Eigentum sich aneignen. Auf strengste Klausur wird besonders bei den Frauenklöstern gedrungen und ein abgetötetes Leben den Mitgliedern zur Pflicht gemacht.

Mehr noch als das Ordensleben beschäftigte die Synode das Leben des Weltklerus und hier geht ein schöner, social tiefgreifender Zug durch die Bestimmungen der Synode. Die auri sacra fames wird in der entschiedensten Weise bekämpft und vom geistlichen Stande fern zu halten gesucht. Frei soll der Stand gewählt werden und darum soll „ein Adeliger weder als Abt noch als Priester geschoren werden, dessen Angelegenheiten nicht zuvor vom Diöcesanbischof untersucht worden sind.“ Man

---

[1]) Mühlbacher, Reg. n. 342.

[2]) M. G. LL. 3, 496.

[3]) Ihre canones bei Boretius, cap. p. 226—230.

darf auch nicht unter dem Ordenskleide ein bequemes Leben oder Befreiung vom drückenden Heerbann suchen. „Der Adelige, welcher Mönch oder Priester wird, muß daher entweder ganz nach der Regel leben oder in die Welt zurückkehren und dann der Wehrpflicht genügen." Damit die Selbstsucht verhütet wird, darf kein Bischof oder Abt die Güter der Adeligen aus Habsucht an sich bringen, keiner auf den Gütern der Kolonen des Königs ohne dessen Bewilligung sich Rechte aneignen"; „kein Kleriker darf durch Zinsennehmen sich bereichern, keiner vom Kirchenvermögen mehr als kanonisch gestattet ist, seinen Verwandten zuwenden." „Streitigkeiten der Kleriker über irdisches Gut müssen vor dem Bischof, in zweiter Instanz vor dem Metropoliten entschieden werden, erst mit deren Einwilligung ist es erlaubt, sie vor den König zu bringen." Auf das gute Beispiel des Klerus wird sodann ganz besonders Gewicht gelegt und daher wird von ihm gefordert, er solle ein nüchternes, keusches Leben führen und deshalb außer der Mutter, Schwester, Tante oder solchen Personen, die keinem schlimmen Verdachte ausgesetzt sind, keine Frauenspersonen im Hause haben.

Mit dem Klerus soll auch das Volk reformiert werden. In dem rauhen Zeitalter denkt die Kirche vor allem an den Schutz der Schwächern. „Witwen, Waisen, Blinde und Lahme sollen Hülfe und Schutz bekommen" und um die Mittel dazu zu erhalten, solle ein jeder jährlich viermal öffentlich Almosen geben, nicht aus Eitelkeit, sondern Gottes und der Vergeltung im Jenseits willen, nicht aus Zwang, sondern freiwillig und nach seinen Kräften, denn Gott sieht nicht so fast auf die Gabe als auf den guten Willen des Gebers. Darum wird auch der ganze „kirchliche Zehent in vier Teile gesondert, für den Bischof, den Klerus, die Armen und die Kirchenfabrik".

Mit dem wirksamen Eingreifen in die Not des Lebens muß aber der Aufblick zu Gott, das Gebet sich verbinden. Darum muß der Klerus „am Mittwoch und Freitag jeder Woche beim heiligen Opfer Gebete darbringen für das Wohl der Kirche, aber auch für Erhaltung der Gesundheit des Königs und seiner Söhne" — Karls Gattin Hildegard war im Juni 800 gestorben — „und den Bestand des Reiches". An diesen Gebeten müssen auch die Gläubigen teilnehmen, ganz besonders in der Fastenzeit, wobei sie das Kyrie eleison zu beten haben, aber „nicht mehr so bäuerisch wie bisher, sondern entsprechender."

Vor verwegenen Schwüren wird sodann wiederholt gewarnt, nicht minder vor „unerlaubten, verbrecherischen Ehen" — wohl zwischen nahen Verwandten und bei schweren Ehedissidien wird die Kreuzprobe erlaubt. Zauberer und Wahrsager „sollen vor das Gericht des Erzpriesters gestellt und mit Gefängnis, jedoch nicht am Leben gestraft werden, bis sie sich bessern." Die Grafen oder Centenare, die solche für Geld frei lassen, sollen vom Bischofe zur Rechenschaft gezogen werden.

Über der Warnung der Gläubigen vor bösen Wegen vergessen die Bischöfe nicht darauf, den frommen Sinn zu heben und zu beleben. Zu dem Ende verordnen sie, daß in allen Diöcesen die Taufkirchen (Pfarrkirchen) würdig in Stand gesetzt werden, sie weisen sodann die Priester an zur häufigen Feier der heiligen Messe, fordern auf zur Verehrung der seligsten Jungfrau besonders an ihren vier Hauptfesten: Mariä Geburt und Reinigung, Mariä Verkündigung und Himmelfahrt. Vom Klerus fordern die Bischöfe Enthaltung von Fleisch und Wein an jedem Mittwoch und Freitag, wobei die größeren Festzeiten ausgenommen und Gastfreundschaft, Kriegsdienst, größere Reisen und Krankheit als Entschuldigungsgründe erachtet werden. Fern von engherziger Beschränktheit überlassen sie die Bestimmung des Maßes für Speisen und Getränke in der Fastenzeit dem einzelnen, indem sie nur vorschreiben, man dürfe während derselben nie vollständig (öfters als einmal) sich sättigen. Auch des Gebetes für die Verstorbenen vergessen die versammelten Bischöfe nicht. So umspannt die Sorge des Episkopats Kirche und Staat, Klerus und Volk, Gesellschaft und Familie, Reiche und Arme und deren Bedürfnisse für das Diesseits wie Jenseits.

Die Bestimmung, „es sollten jährlich zwei Synoden gehalten werden", scheint ins Leben übergegangen zu sein. In den nächsten Jahren begegnen uns in den gelegentlichen Aufzeichnungen der Vergabungen wiederholt solche Synoden, so in Tegernsee 804, in Salzburg 807, in Freising 809, in Regensburg und an anderen Orten[1]).

Es fällt auf, daß bei der ausdrücklichen Hinweisung Karls auf die Bestimmungen der Achener Synode 789 der dort so ausführlich besprochenen Einrichtung von Schulen in Reisbach keine Erwähnung geschieht. Das erklärt sich wohl daraus, daß derlei Schulen in Bayern schon lange bestanden. Eine Hinweisung darauf findet man in Vergabungen. „Meine zwei Söhne[2])," sagt Lantpald, der einen Hof samt Haus zur Kirche der hl. Stephanus und Valentin in Passau schenkt, „sollen als Freie jenem Hause Gottes dienen für den Unterhalt und sollen unterrichtet werden." Ähnlich heißt es in einer Freisinger Vergabung: „Kundhart, der nächste Verwandte des Helmuni übergab dessen Sohn Anno an den Bischof Atto zum Unterricht und zur Erziehung[3])." Auch später (841) kehrt dieselbe

---

[1]) Meichelbeck, h. fr. I, b, n. 121. 139. 170. 192. 256. 286.

[2]) M. B. 28, b, n. 64: et filii mei (so ist offenbar zu lesen, nicht eius) II in libertate serviant ad istum domum dei pro victum et discant litteras (ca. 788).

[3]) Meichelbeck I, b, n. 108: commendavit illum in manus Attonis episcopi ad docendum et nutriendum und l. c. n. 613: ut filius Alpuni in domo s. Mariae ad Frigisingas dominationem et doctrinam seu praebendam suam habuisset usque ad tyrocinii sui annos.

Sitte wieder, wenn es heißt, Adalker mache der Freisinger Kirche eine Schenkung, damit sein junger Sohn, der Kleriker Alpuni bei der Kirche zu Freising „Leitung, Unterricht und Unterhalt finde während seiner Lernjahre.“ Alkuin setzt von Salzburg Ähnliches voraus, wenn er an Arn zwischen 795—797 schreibt: „Mahne deine Pfarrer, die zur Weihe des Chrisams zu dir zu kommen pflegen, sie sollen Schüler haben und sie fleißig unterrichten in den Psalmen und im kirchlichen Gesange, damit in den einzelnen (Pfarr-) Kirchen täglich das Lob Gottes erschalle[1]), und nach Salzburg schickte er 802 seine Abhandlung über den ecclesiastes Salomonis zum Abschreiben[2]). Wir werden später aus den Briefen Laitrads, der in Freising seine Bildung empfangen hatte und um diese Zeit selbst schon als Lehrer und Erzbischof in Lyon wirkte, erfahren, welchen Umfang dieser Unterricht an den Kathedralkirchen hatte.

Von den Synoden, die im fränkischen Reiche bis zum Tode Karls noch gehalten wurden, wissen wir mit Sicherheit nur eine einzige, an welcher der bayerische Metropolit teil genommen hat: es war das die Reformsynode von Mainz, die sich auf Befehl Karls 813 versammelte. Öfters bei solchen Synoden anwesend zu sein war ihm durch seine Stellung als kaiserlicher Gewaltbote und als Missionär bei den Slaven unmöglich gemacht.

## 8. Bayern und die slavischen Nachbarn.

Im Jahre 803 scheint es dem bayerischen Heere, das nach Pannonien gegangen war, gelungen zu sein, bis über die Raab und südwärts bis an die Drau vorzudringen und die slavischen Volksstämme zur Anerkennung der fränkischen Herrschaft zu bringen, wenigstens waren Avaren und Slaven in diesem Jahre im friedlichen Vereine mit dem bayerischen Heere nach Regensburg gekommen, um Karl zu huldigen. Der Friede zwischen beiden dauerte nicht lange. Schon 805 sahen sich die Avaren aus ihren Sitzen verdrängt und Karl, sonst nicht gewöhnt seine Schützlinge bedrängen zu lassen, gewährte ihnen Aufnahme bei Heimburg unterhalb Wien in der Machtspähre des fränkischen Reiches, weil er gegen eine andere Seite vorzugehen beschlossen hatte, gegen die Böhmen. Was Karl veranlaßt hat, diese zu bekämpfen, ist uns völlig unbekannt. Als er 804 den letzten Widerstand der Sachsen gebrochen und viele Tausende derselben aus ihren heimischen Sitzen weg nach Franken abgeführt hatte, da war er selbst es, der das slavische Element verstärkte und weiter in die deutschen Marken vorschob, indem er das frei gewordene sächsische

[1]) Alc. ep. 91 bei Jaffé 6, 380.

[2]) Alc. ep. 189. Jaffé 6, 668.

Gebiet den Abotriten einräumte[1]). Nachdem er als Herr und Schiedsrichter unter den Slaven an der Elbe aufgetreten war, kam an die Slaven in Böhmen die Reihe und nach den Heeresmassen zu schließen, die er gegen sie aufbot, hatte er es wie bei den Avaren auf ihre völlige Vernichtung abgesehen. Vom Nordgau aus ließ er ein Heer unter seinem Sohne Karl in Böhmen einrücken, Audulf und Werinhar mußten den bayerischen Heerbann nach Böhmen führen und ein drittes Heer aus Sachsen und unterworfenen Slaven bestehend rückte unter mehreren Kämpfen mit den Slaven vor und drang vom Norden her in das Land der Böhmen ein. Bei Kamburg (Kaden?) an der Eger hielt Karl Heerschau über die ganze vereinigte Armee. Der Feind wich unter unbedeutenden Gefechten zurück und barg sich in unwirtsamen Gegenden und Wäldern, während die Franken vierzig Tage lang das böhmische Land verwüsteten. Als sie im verheerten Lande „weder Futter für die Pferde, noch Nahrung für die Soldaten“ mehr fanden, mußten sie wieder heimkehren. So hatte der Sohn durch dieselben Mittel genau denselben Erfolg gegen die Böhmen erzielt, wie der Vater 791 gegen die Avaren. Ein viertes Heer, das an der Elbe sich gebildet hatte und gegen Magdeburg gekommen war, errang dort durch Verwüstung der Gegend den gleichen Ruhm. Auch im folgenden Jahre (806) werden Bayern, Schwaben und Burgunder zur Verwüstung Böhmens aufgeboten mit dem gleichen Erfolge[2]). Zieht man in Betracht, daß 807 ein strenges Kapitulare über das Aufgebot, 808 jenem Kapitulare, dem man teilweise den Gehorsam versagt hatte, eine noch strengere Verordnung folgt[3]), so scheint für diese slavischen Kriegszüge die Begeisterung nicht allzu groß gewesen zu sein.

Ein freundlicheres Bild als diese Heerfahrten gewähren die Versuche, welche gemacht wurden, um die Slaven in Kärnten und dem östlich gelegenen Nachbarlande dem Christentume zu gewinnen. Schon 798 auf dem Rückwege von Rom hatte Arn von Salzburg durch einen königlichen Gesandten den Wunsch Karls vernommen, er möge bei den Karantanen Nachschau halten und sehen, welche Stimmung gegen das Christentum bei ihnen herrsche. Nachdem er dem Könige in Achen über seine Romfahrt Bericht erstattet hatte, wurde ihm vom Könige selbst der Auftrag, in die Gebiete der Slaven zu gehen, für die Verkündigung des Glaubens zu wirken, Kirchen zu errichten und das Volk mit Priestern zu versehen. Im Einvernehmen mit Karl wurde Theodorich, ein Salzburger Kleriker zum Bischof geweiht und 799 von Arn selbst und dem bayerischen Markgrafen Gerold († 1. Sept. 799) in den neuen Sprengel eingeführt und den Häuptlingen der Slaven besonders

---

[1]) Ann. Einh. SS. I, 191 und 193.

[2]) Ann. Einh. SS. I, 192 ff. chron. Moissiac. SS. I, 307 ff.

[3]) Boretius cap. 135 n. 49 und 137 n. 50. Mühlbacher n. 418. 419. 424.

empfohlen, um ihm für die Ausübung der bischöflichen Rechte die Wege zu ebnen[1]). Durch den glücklichen Feldzug im Jahre 803 wurden auch die neu unterworfenen slavischen Völker bis zur Drau zum neuen Missionsgebiete hinzugefügt. So war der Wirkungskreis der Salzburger Kirche erweitert, nicht ohne daß dagegen Einsprache erhoben worden wäre. So lange freilich Paulinus lebte, der Patriarch von Aquileja, zugleich der Freund Arns, so lange war der Friede aufrecht erhalten worden. Gegen die neue Erweiterung des Salzburger Sprengels aber erhob schon Ursus, der Nachfolger des Paulinus auf dem Stuhle zu Aquileja Klage, noch mehr dessen Nachfolger Maxentius. Unter Berufung darauf, daß vor der Einwanderung der Langobarden in Italien die Gegend an der Drau zum Sprengel von Aquileja gehört habe, legte er Protest ein[2]) gegen die Zulassung von Salzburger Priestern in Karantanien. Arn dagegen behauptete, der Kirche von Salzburg sei von den Päpsten Zacharias (741—752), Gregor II. (752—757) und Paul I. (757—767), also im Einverständnisse mit Oatilo und Tassilo, Kärnten zugewiesen worden. Beide brachten, eigentümlich genug, ihren Streit 811 vor den Kaiser. Da für den einen „das alte Herkommen, für den andern die Autorität des römischen Stuhles" sprach, so bestimmte Karl die Drau als Grenzfluß zwischen den beiderseitigen Sprengeln im Juni 811.

Auch von den anderen bayerischen Nachbardiöcesen der slavischen Länder wurde zur Christianisierung der Slaven beigetragen. Zum Bistume Freising gehörte das Kloster Innichen, von Tassilo 769 gegründet speziell zu dem Zwecke, die Slaven zu bekehren. Durch einen „Zufall"[3]), wie sich die Urkunde vorsichtig ausdrückt, war es der Kirche in Freising entzogen worden und zuletzt als Benefizium an die Salzburger Kirche gekommen. Auf Arns Antrag wurde es durch Kaiser Ludwig I. 816 dem Bischof Hitto von Freising zurückgegeben. Von da an können wir verfolgen, wie Innichen und das Bistum Freising weiter im Innern Kärntens, selbst nach Ungarn vordringen[4]), dort mit dem Lande, das sie gewinnen, das Christentum in weitere Kreise tragen und die gewonnenen Gebiete kirchlich organisieren So wurde von Hitto, dem Bischofe von Freising (810—835) und dem Grafen Wilhelm auf Auftrag des diesem vorgesetzten Grafen Gerold (des Jüngeren) die Pfarrei Buchenau bei Urfahr-Linz den dort wohnenden

[1]) Conversio Bagoarior. SS. XI, 9.

[2]) Juvavia v. Kleimayrn, Anh. p. 61.

[3]) Fontes rer. austriac. Bd. 31, 11 n. 9: postea casu ab eadem ecclesia (Frisingensi) abstracta et in beneficium data. Unde deprecatus est Arno episcopus, qui ipsam cellulam in beneficium habere videbatur, ut eam . . . ecclesiae Frisingensi . . redderemus.

[4]) Font. rer. austr. Bd. 31 n. 10; 18; 24.

Slaven gegenüber genau abgegrenzt[1]). Moosburg, die in der Freisinger Diöcese gelegene Abtei erlangte Besitzungen in Holenburg in Niederösterreich[2]). Auch in der Wachau hatte Freising Besitz, der von dem größeren Niederaltaichs daselbst umschlossen war[3].)

Regensburg hatte unter Bischof Baturich (817—847) im Avarenlande reichen Besitz gewonnen. Außer dem Könige Ludwig dem Deutschen[4]), der um 830 schon an Baturich königliches Eigen bei dem festen Platze Harlanden in der Nähe von Pechlarn und Besitzungen, die bis an den Kalmünzberg reichen, abtritt, ist es besonders der freigebige Graf Wilhelm in der Ostmark, der St. Emmeram 833 weiten Besitz bei Schönering, Chemnat und Burgheim in Aussicht stellt, 834 im Kloster Schönau weiteres Land bei Perschling nahe bei St. Pölten und Wesen übergibt[5]), wozu 837 durch Schenkung des Grafen Ratpod noch dessen Eigen zu Tuln kömmt. Noch größere Strecken Landes hatte Graf Wilhelm für St. Emmeram angewiesen zwischen den Flüssen Agst und Narn von deren Mündung in die Donau bis zu deren Quellen und bis zum Nordwald, hier ohne bestimmte Grenzen, ein ausgedehntes Gebiet, auf dem eingewanderte Bayern und Slaven, freie Bauern und Hörige in bunter Mischung saßen[6]). Wenn Regensburgs Besitz hier an den Nordwald stieß, so hatte es bei Cham schon unter Tassilo weites Gebiet erhalten. In Cham selbst bestand ein kleines Kloster (cella) und Bischof Baturich begab sich mit einem Abgesandten des Grafen Hatto dorthin, um die Marken des bischöflichen Besitzes, die von den Anwohnern verletzt worden waren, selbst in Augenschein zu nehmen und sicher festzustellen[7]). So waren die Zugänge zum böhmischen Missionsfelde in den Händen des bischöflichen Stuhles zu Regensburg.

Wie Regensburg und noch mehr als dieses dehnte Passau seine Besitzungen im ehemaligen Avarenlande aus. Schon vor 799 besaß es die Martinskirche in Linz, der bedeutender Besitz zugehört haben muß, ließ sich ja der Kaplan Karl des Großen Rodland und später sogar Graf Gerold damit belehnen[8]). Weiter ostwärts kam in den Besitz der Domkirche in Passau ein Gebiet an der Traisen, dann Gebiete in der Wachau, solche an der Bielach bei Melk, an der Erlaf bei Pechlarn, Ried, Aschbach, 2 Kirchen in Ardagger und Saxen, die Zelle von St. Florian und

[1]) Archiv f. öster. Gesch. Q. Bd. 27, 2 p. 258, n. 1.
[2]) l. c. n. 2.
[3]) Mühlbacher, Reg. n. 1303.
[4]) Ried, cod. dipl. I, 28.
[5]) l. c. I, 31 und 32.
[6]) l. c. I, 45 und 46; Mühlbacher, Reg. 537.
[7]) Ried, cod. dipl. I, 17.
[8]) M. B. 28, b, 36.

anderes[1]), Güter, deren Zugehörigkeit zu Passau vom Grafen Godofred bestritten und daher auf Veranlassung des Bischofes Reginhart (818—838) gerichtlich festgestellt und 823 bestätigt wurden. Dabei waren alle diese Gebiete, wie sie bei den verschiedensten Anlässen gegeben wurden, ohne festen Zusammenhang. So erhielt die Abtei Niederaltaich schon 811 an der Bielach Besitz wie in der Wachau mit Zustimmung von Seite Karls des Großen, wofür erst später unter dem Abte Gozbald von Ludwig dem Deutschen die rechtliche Bestätigung ausgefertigt wurde[2]).

Auch Kremsmünster, das auf slavischem Gebiete im Grunzwitigau beim Berge Summarperch eine Kirche aufgeführt, dann in der Nähe derselben Häuser und die dazu gehörigen Gebäude errichtet hatte, erhielt auf Fürsprache des Grafen Gerold d. J. und des bayerischen Königs Ludwig 828 die kaiserliche Bestätigung für diesen Besitz[3]). Knechte und unfreie Slaven des Klosters hatten dort das Land bebaut und Zins an den Grafen bezahlt. Jetzt wurde der Grund dem Kloster zu eigen gegeben, dabei aber ausdrücklich erklärt, daß die Schenkung sich nicht auf die Güter beziehe, welche freie Slaven dort besaßen. Vergleicht man, wie hier das Kloster in der Christianisierung der Slaven vorgeht mit der Art, wie auf ausdrücklichen Befehl Karls von Seite des Würzburger Sprengels[4]) bei den Main- und Rednitzslaven vorgegangen wurde, so erscheint es glaubwürdig, was später Abt Otgar von Niederaltaich zu Ludwig dem Deutschen sagt[5]): „Karl der Große habe seinen Getreuen erlaubt, zur Mehrung des Kirchenbesitzes in Pannonien erblichen Besitz anzutreten und zu behaupten." Es wurde ständige Übung, daß mit Vorwissen oder auch mit Unterstützung der königlichen Grafen die notwendigen Bauten für Missionsstationen ausgeführt, später ein Landstrich der Kirche als Eigengut angewiesen wurde. Die darauf angesiedelten Grundholden hatten den Zins, welchen sie bisher an den Fiskus hatten leisten müssen, nunmehr an die Kirche zu bezahlen, von der aus die Seelsorge für die Umgebung geübt wurde.

Eine natürliche Folge dieser Vergabungen an die verschiedensten Kirchensprengel waren Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zum Diöcesanverbande und dieses vor allem zwischen Passau und Salzburg. Nachdem Salzburg und Aquileja ihre Sprengel fest abgegrenzt hatten, mußte eine autoritative Abgrenzung zwischen Salzburg und

---

[1]) Urk. B. d. L. ob der Enns II, 9. Mühlbacher n. 753. Vgl. Uhlirz, Mittheilungen f. österr. G.-F. 3, 261. Die marca S. Stephani, welche an die Besitzungen des Chorbischofes Madalwin bei Wolveswanch grenzte (M. B. 28, b, 200), scheint wohl auch alter Besitz der Passauer Kirche gewesen zu sein.

[2]) M. B. 11, 101 u. 104. Mühlbacher, Reg. n. 452. 1302.

[3]) M. B. 131 a, 54. Mühlbacher, Reg. n. 824.

[4]) Mühlbacher, Reg. n. 850.

[5]) M. B. 11, 121; Mühlbacher, Reg. n. 1409.

Passau notwendig folgen. Unterliegt auch die Fassung der diesen Streit betreffenden Urkunde schweren Bedenken, so kann sie doch nach Lage der Verhältnisse nur in dieser Zeit erfolgt sein, wenn es auch nicht gerade 830 zwischen Adalram von Salzburg und Reginhart von Passau geschehen sein sollte. Der Sprazenbach, wie er einmündet in die Rabnitz (alia Spraza) und diese in die Raab ward als Grenze beider Diöcesen festgesetzt, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht wesentlich sich geändert hat. Auffallend erscheint es, daß in der weit ausgedehnten Donausohle von Passau bis Wien unter Karl d. Gr. und Ludwig auch nicht eine neue Klostergründung erfolgte. Die Zustände in dem zu einem guten Teile von Slaven besetzten Avarengebiete waren eben den Zeitverhältnissen und der kurzen Dauer der neuen Herrschaft entsprechend unfertig, die kirchliche Organisation erst im Werden begriffen.

## 9. Karl und das Klosterwesen in Bayern.

Ganz eigentümlich war die Stellung der Karolinger wie der Kirche so dem Klosterwesen gegenüber. Gläubig und der Kirche aus innerer Überzeugung zugethan förderten sie deren Ausbreitung nach Kräften, sahen die Entwicklung ihrer Macht und ihres Einflußes gerne, aber suchten sich stets derselben als eines Machtmittels von ausschlaggebender Bedeutung zu versichern und den entscheidenden Einfluß auf die Diener und Anstalten der Kirche sich zu wahren. Ehrliche Überzeugung und staatskluge Berechnung, der Christ und der Fürst kamen so in der Behandlung der Kirche oft in Konflikt. Wenn Karl Martell mit starker Hand Kirche und Civilisation geschützt und gerettet hat, so hat er auch samt der großen Menge seiner Getreuen mit vollen Händen sich reiche Dotationen aus den Gütern der Kirche genommen; wenn Pippin den Papst gegen die politische Vernichtung durch die Langobarden schützte, so hat niemand besser als der Papst dem Hausmaier die fränkische Königskrone gesichert; wenn der große Karl Schutzherr der Kirche wurde, so hat die Kirche ihm auch die Berechtigung zu einer universalen Wirksamkeit gegeben, die weit hinausreichte über die fränkischen Marken, sie hat sein Ansehen ganz außerordentlich gehoben. Zur Festigung seines weitgedehnten Reiches, zu politischen Zwecken hat kein Herrscher mehr als der große Karl die Mitwirkung der Kirche in Anspruch genommen.

Auch bei Behandlung der Klöster begegnen die gleichen leitenden Gesichtspunkte. Wenn Mitglieder des karolingisches Hauses selbst in Klöster eintreten, wie Pippins Bruder Karlmann in Monte Kassino, wie Karls Schwester Gisela in Chelles, so ist das Ausfluß jener religiösen Überzeugung, die das Streben nach christlicher Vollkommenheit für ein

echt fürstlich Streben ansieht: wenn Karl selbst nicht müde wird in seinen Kapitularien auf Einhaltung der Regel in den Klöstern zu dringen, so zeigt er, daß er die hohe Bedeutung des Ordenslebens würdigt und erhalten wissen will. Wenn daneben Pippin seinen einstigen Herrn und König Childerich ins Kloster zwingt; wenn von Karl Tassilo und dessen Gemahlin samt den jungen Söhnen und Töchtern in Klöster gesteckt werden, wenn gar Pippin, Karls entarteter Sohn, weil er gegen das Leben des Vaters sich verschworen hat, zur Strafe zum Mönche geschoren wird, dann begegnen wir in solchen Maßnahmen dem rücksichtslos berechnenden Fürsten, der die Klöster zu Staatsgefängnissen erniedrigt unbekümmert darum, daß er damit dem Mönchsstande selbst die ärgste Unehre zufügt. Es ist, als wäre dem älter gewordenen Kaiser selbst eine Ahnung davon gekommen, daß sein Beispiel Nachahmung finden und gegen die eigenen Sprossen sich kehren könnte, wenn er in der Reichsteilung v. 806 die ausdrückliche Bestimmung für nötig erachtet: „es dürfe von seinen Enkeln keiner ohne gerechten Proceß gegen seinen Willen geschoren werden [1]." In den Fußstapfen des großen Vaters wandelte der kleinere Sohn. Kaum hatte Ludwig der Fromme den Thron bestiegen, da verwies er seine vier Schwestern, von denen namentlich Rotrud [2]) und Berta [3]) durch ihren Wandel schweren Anstoß gegeben hatten, in „ihre" Klöster — ein eigentümliches Ferment, um den religiösen Geist in den damit beglückten Abteien zu fördern.

Wenn die Karolinger ihnen unbequeme Größen in Klöstern unterbrachten, um sie unschädlich zu machen, so wurden einzelne Genossenschaften des Staatszweckes wegen geschädigt. Ungleich mehr hat die Austeilung und Vergabung ganzer Klöster an solche geschadet, die außerhalb derselben standen. Diese Gewohnheit, die Klöster im Staatsinteresse als Ausstattung an Bevorzugte zu vergeben, sehen wir in Bayern mit der Herrschaft Karls in Übung kommen.

Von der Vergebung Chiemsees und Mondsees war bereits die Rede. Die Anhänglichkeit an das gestürzte Herzogsgeschlecht, die nirgends stärker war als in den Klöstern, denen das agilulfingische Geschlecht so viel Gunst zugewendet hatte, sollte unzweifelhaft damit getroffen, der bayerische Trotz sollte erweicht werden. Im Dezember 790 hatte Arn von Salzburg die Nachweise für den Besitz seiner Kirche und seines Klosters erbracht und seiner Bitte entsprechend wurde durch die Bestätigung weitere Einbuße verhütet. Im Januar 791 bestätigte Karl aus Gnade den vom alten Herzog an Kremsmünster geschenkten Besitz.

---

[1]) Boretius, cap. 129 n. 18.

[2]) M. G. SS. I,474; 440. Simson, Ludwig der Fromme I,13 ff.

[3]) Nithard, hist. IV, 5 (Schulausg. p. 52).

Von dem alten Kloster Benediktbeuern wird uns berichtet, Abt Eliland, einer der drei Brüder, die es stifteten (um 741), habe bei Karl in solcher Gunst gestanden, daß ihm dieser eine Abschrift des Autographs der Regel des hl. Benedikt und zwei ansehnliche Bände Homilien zum Geschenke gab. Dabei erfahren wir aber auch, daß trotz oder infolge dieser großen Zuneigung des Herrschers das Kloster nach dem Tode des Stifters während der ganzen Karolingerzeit durch fünf aufeinanderfolgende aufgedrungene Äbte mißhandelt wurde[1]).

Das Vorgehen Karls gegen die Klöster ermutigte auch die Bischöfe, ihre Rechte den Klöstern gegenüber genau wahrzunehmen. Atto, Bischof von Freising, früher selbst Abt von Schlehdorf eröffnete den Kampf gegen das reiche Tegernsee[2]). Dieses leitete Adalbert, dem ein Vikar Zaccho zur Seite stand. Schon vor 798 — Arn erscheint dort noch als Bischof — hatte auf einer Synode zu Regensburg der Freisinger Bischof Atto gefordert, Tegernsee müsse die widerrechtlich weggenommenen Besitzungen der Kirche in Freising zurückerstatten. Er erhielt vom Vikare des Klosters die verpfändete Zusicherung (per wadium)[3]), daß man einer gerichtlichen Entscheidung sich fügen werde. Diese blieb aus und Freising gelangte nicht zum Besitze, den es ansprach. Als an Stelle Adalberts ein neuer Abt, Meginhard getreten war, wurde zwischen ihm und Atto vereinbart, es sollte der Streit durch ein öffentliches Gericht entschieden werden. Bei dem Feste der Übertragung des Leibes des hl. Martyrers Quirinus fand sich in Tegernsee eine große Zahl von Klerikern und Großen des Landes ein und so wurde dort am 16. Juni 804 das öffentliche Gericht gehalten im Beisein des Erzbischofes Arn, mehrerer Bischöfe, Äbte und Grafen. 15 Pfarrkirchen, dazu den Zehent von Feldkirchen und 2 Altäre in Dürreneck (teorhage) bei Aibling forderte der Bischof vom Kloster zurück. Da urkundliche Beweise für das Eigentumsrecht des Klosters fehlten — das Kloster hatte wohl seit langem in jenen Pfarreien die Seelsorge geübt und auch die Erträgnisse davon bezogen — so mußte der Abt sich zur Zurückgabe entschließen. Indessen trat Erzbischof Arn ins Mittel und bewirkte, daß sämtliche 15 Pfarrkirchen vom Bischofe von Freising an die Abtei Tegernsee als Beneficien gegeben wurden unter der Bedingung, daß von jeder Kirche der Zehent wie von jeder andern Pfarrkirche der Diöcese an den Bischof abgeliefert werde und die Abtei jeden Eigentumsanspruch auf die Kirchen für die Zukunft fallen lasse.

Wie mit Tegernsee, so war auch mit Chiemsee ein Besitzstreit vom gleichen Bischofe Atto von Freising schon am 13. Januar 804 zum Austrage gebracht worden, der teilweise zu Ungunsten des Klosters endete und

[1]) Meichelbeck, chronicon Benedictoburanum I, 22 und 25.

[2]) Meichelbeck I, b, n. 121.

[3]) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 2. A. IV. 46 A. 3 und 520 A. 4.

der eigentümlichen urkundlichen Überlieferung wegen von großem Interesse ist. Das k. Reichsarchiv in München enthält die diesen Streit betreffende Urkundenabschrift in doppelter Form, in fol. 139 unter den Urkunden des Freisinger Mönches Kozroh aus dem 9. Jahrhundert und wörtlich gleichlautend in der Handschrift des Freisinger Domherrn Chonrad fol. 32 aus dem 12. Jahrhundert [1]). Eine andere Urkundenabschrift mit veränderter Tinte enthält Chonrads Urkundensammlung fol. 38v am Schlusse der Urkunden des Bischofes Otto [2]). Beide Urkunden sind vom gleichen Datum, in beiden wird über vier Kirchen verfügt: über Willing, Mietraching, Högling und Berg, sämtliche bei Aibling in Oberbayern gelegen. Aber wie die Verfügung, so ist die Motivierung derselben in beiden Urkunden vollständig verschieden. In der alten Urkunde Kozrohs klagt der Freisinger Bischof über Verletzung der kanonischen Institution, also über Entziehung des Eigentums der Diöcese. Demnach untersucht Erzbischof Arn mit dem Grafen Erchembald und zwei Richtern auf Befehl Karls, woher die fraglichen Kirchen stammen und nachdem Willing und Mietraching als Schenkung von Fiscalinen (Hörigen des Herzogs), Berbling und Tattenhausen, welche in Kozrohs Urkunde ebenfalls in Frage kommen, als Schenkung von Adeligen sich erwiesen haben, werden sie dem Kloster zugesprochen unter Vorbehalt der freien Verfügung des Bischofs über Erhebung des Zehents. Högling und Berg dagegen, die auf keinen solchen Rechtstitel hin in Anspruch genommen werden können, werden dem Bischofe zuerkannt.

Ganz anders die zweite Urkunde. Hier begründet der Kläger seinen Anspruch mit „früherer Einweisung" und damit: „Tassilo und dessen Frau Liutpirga hätten nicht nur jene Kirchen, sondern auch noch viele andere in ungerechter Weise dem Bistume Freising entzogen aus Ärger über Bischof Aribo, von dem sie sagten, er sei König Karl und den Franken treuer ergeben als ihnen" und auf den Schwur „alter verläßiger Männer hin, daß die genannten Kirchen früher zu Freising gehört", werden diesem die vier Kirchen Willing, Mietraching, Högling und Berg als Eigentum zugewiesen, Mietraching ihm aber nicht ausgefolgert, da die Beklagten sich noch genauer informieren wollen.

Es ist nun wohl dem Inhalte wie dem Charakter der Handschrift nach kaum ein Zweifel daran möglich, daß die ältere Urkundenschrift echt, die letztere unecht ist. Es ist darum auch nicht statthaft, diese zum Beweise dafür heranzuziehen, daß Aribo, der Bischof von Freising mit dem Herzoge Tassilo verfeindet war, wie man nach der Veröffentlichung der unechten Urkunde durch Graf Hundt glauben mochte [3]). Wohl aber tritt in ihr jener fränkische Geist zu Tage, von dem die Berichte des Lorscher Anna-

[1]) Meichelbeck, hist. Fris, I, b, n. 120.

[2]) Graf Hundt, bair. Urk. aus der Zeit der Agilolfinger, 1873. p. 75 n. 13.

[3]) Noch Abel-Simson, Karl d. Gr. I, 460 hielt sie für echt.

listen beherrscht sind, wenn er „von Tassilo und derböswilligen Frau desselben, von der gottverhaßten Liutpirga [1])“ spricht und so mag die Urkunde mit ein Symptom davon sein, wie diese Richtung, mit dem Eroberer verbündet und in seinem Dienste thätig, selbst bis zur Umgestaltung von Urkunden sich vorwagte, um gegen das gestürzte herzogliche Haus Stimmung zu machen. Eine Urkunde des Bischofs Hitto vom 20. Dezember 816 zeigt [2]), daß dieses Streben nicht ohne teilweisen Erfolg gewesen ist. Nach ihr hat der genannte Bischof mit großer Mühe daran gearbeitet, für Freising „Besitzungen in Berbling“ wieder zurückzuerhalten, welche, wie er meinte, „zu Zeiten der Liutpirga ungerechter Weise zum Kloster Au (Chiemsee) gekommen, jetzt aber durch wahrhafte und brave Männer von ihm wieder gewonnen worden wären.“

So war also aus politischen Gründen die Stimmung der herrschenden Kreise gegen die alten bayerischen Klöster nicht eine besonders günstige. Gleichwohl war der Eifer für Klostergründungen, welcher unter den zwei letzten Stammesherzogen in Bayern so rege gewesen war, im Stamme noch nicht erstorben. Im Donaugau hatte Wolkanhart auf seinem Eigengute das Kloster Berg mit der Kirche zu Ehren des Erlösers erbaut, es mit Gütern ausgestattet und war selbst dessen Abt geworden. Er sah die beste Sicherung seiner Stiftung darin, daß er sich mit seinen Mönchen Karl commendierte, der ihm für das Kloster Königsschutz und Immunität gewährte, die Ludwig der Fromme 815 dem Nachfolger Wolkanharts, dem Abte Sigihart aufs neue bestätigte [3]). Wollte ein Stifter diesen Weg nicht wählen, so stellte er seine Stiftung auch wohl unter den Schutz eines größeren Klosters. So machte es Sigifrid, der Abt eines Klosters an der Ilm, dessen Gründung in diese Zeit fällt [4]). Wohl selbst einer der Gründer des Klosters vereinbarte er 821 mit Baturich, dem Bischofe und Abte von St. Emmeram, wenn aus Sigfrids eigener Verwandtschaft ein geeigneter Mann sich finde, so solle dieser sein Nachfolger werden, wenn aber keine geeignete Persönlichkeit im Kloster vorhanden sei, so solle der Vorsteher von St. Emmeram einen Abt nach seinem Gutdünken aufstellen.

Während wir von Kloster Tegernbach bei Dorfen nur vermutungsweise sagen können, es sei in dieser Zeit entstanden, verdankt Kloster Hasenried, jetzt Herrieden an der Altmühl, das um diese Zeit gegründet worden ist, seinen Bestand der Thätigkeit des Mönches Kadold. Er hatte ein Kloster zu Ehren des Heilandes kaum aufgeführt,

---

[1]) SS. I, 174.

[2]) Meichelbeck I, b, n. 350.

[3]) M. B. 28, b, n. 7. Es ist wohl nicht Berg bei Haindling, sondern Paring im Dek. Schierling; vgl. Janner, Gesch. der Bischöfe v. Regensburg I, 158.

[4]) Ried, cod. dipl. I, 18 und 21.

als sich ein großer Kreis von Mönchen aus nah und ferne um ihn sammelte, um dort nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben. Wohl hatte der Stifter sein Eigengut gegeben, aber da die Gegend sehr arm, die Zahl der Brüder nicht gering war, so sah ein späterer Abt Deotkar sich gezwungen, bei Ludwig dem Frommen sich Befreiung von den Staatsleistungen zu erbitten, die ihm gewährt wurde, soferne nicht der Kaiser selbst auf seiner Vorüberreise der Dienste des Klosters bedürfe [1]).

Während sämtliche Klostergründungen in Bayern aus Karls Zeit der Initiative der Stammesangehörigen ihr Dasein verdanken, will Kloster Metten von Karl selbst gestiftet sein. Auf der Fahrt ins Avarenland, also 791 soll Karl in jener Gegend gejagt haben und dabei einem frommen Siedler begegnet sein, Utto, einem Wundermanne. Dieser habe ihn veranlaßt, das Kloster Metten in der Waldschlucht zu gründen. Den Hirtenstab für den neuen Abt habe Karl bei seiner Anwesenheit in Rom 800 vom Papste sich erbeten und er wird noch gezeigt mit der Inschrift: quod Dominus Petro, Petrus tibi contulit Utto. Auch in der unechten Urkunde für das Kloster Neustadt im Spessart tritt Karl auf der Jagd als Klostergründer auf [2]). Was immer an dem etwas sagenhaften Ursprunge sein mag [3]), geschichtlich fest steht, daß Metten ebenso wie die Klöster Berg, Schönau, Moosburg und Wessobrunn 817 unter den ärmsten Klöstern Bayerns erscheint, die bloß Gebete für das kaiserliche Haus zu verrichten haben [4]). Von Karl hat es nach einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 6. Jan. 837 den Königsschutz erhalten [5]) wie Kloster Berg und da in den Urkunden der königlichen Gründung nirgends gedacht wird, so wird wohl der selige Utto so gut Gründer seines Klosters sein, wie Kadold und Wolfanhart die ihrigen gegründet haben.

Von Frauenklöstern erfahren wir in dieser Zeit wenig, wenn schon das häufige Vorkommen von „gottgeweihten Frauen" in den Urkunden sowie die stete Bezugnahme der karolingischen Gesetzgebung auf die Frauenklöster dafür zeugt, daß sie in bedeutender Anzahl vorhanden waren. Um 812 finden wir Andeutungen für den Bestand eines solchen in Freising [6]) und die Gründung von Nieder- und Obermünster in Regensburg muß wohl ebenfalls in diese Zeit fallen.

---

[1]) M. B. 31, a, n. 27. Mühlb. n. 872.

[2]) M. B. 31, a, n. 16.

[3]) Vgl. P. Mittermüller, das Kloster Metten. Straubing 1857. p. 10 ff.

[4]) Boretius, cap. 351.

[5]) M. B. 11, 420. Mühlb. n. 1321.

[6]) Meichelbeck I, b, n. 242: ego Hiltimeri tradidi propriam haereditatem meam ad ipsam beatissimam Mariam seu ad s. Corbinianum . . . ad Frikisingas . . . quia caput meum in illorum protectionem ad clausuram collocavi; vgl. n. 281.

Einen Einblick in die Kreise, durch deren Spenden das Klostergut sich mehrte, bekommen wir für Freising besonders durch Kozrohs Urkundensammlung und sie gestattet einigermaßen einen Schluß auf die Art der Besitzerwerbung bei den andern. Die Hauptvertreter für Schenkungen an Kirche und Kloster in Freising liefert der Klerus. Da schließt der Bischof und Abt so wenig sich aus als der letzte Kleriker und die gottgeweihte Jungfrau oder Matrone, und der Priester schenkt nicht bloß Erb= und Eigengut, auch was er sonst in seiner Stellung sich erworben [1]), wendet er der Kirche zu. Auch der Adel vom Könige bis zum Grafen an der Reichsgrenze spendet reiche Gaben und ihrem Beispiele folgen aus dem Volke Vertreter jeder Rangstufe, jeden Alters und Geschlechtes. Als Grundton bei Motivierung der Schenkung klingt stets die Sorge für die Ewigkeit und das Heil der Seele durch; auch eine Krankheit, ein Feldzug, den man mitmachen will, besonders häufig, sogar bei Frauen eine Pilgerreise nach Rom werden als Gründe für Vergabungen an Klöster angeführt [2]). Dabei opfert man oftmals nicht bloß seine Habe, sondern man macht sich selbst zum Hörigen der Kirche, indem man sich „Unterhalt und Kleidung" ausbedingt [3]). Nimmt man dazu, daß die weiten Strecken im Avarenlande jetzt von den Mönchen gerodet, daß durch günstige Vertauschungen die Besitzungen arrondiert und damit der allmählich fortschreitenden Kultur des Bodens leichter zugäng= lich gemacht wurden, so begreift man, wie in wenigen Jahrzehnten der Besitz anwuchs, auf dem Musterwirtschaften errichtet wurden, welche die Anregung zur Kultivierung des Landes in weite Kreise trugen.

Wenn so die Besitzungen sich mehrten, so erregten sie auch viel= fach die Begierde anderer und gewaltsame Angriffe auf den kirchlichen Besitz müssen nicht zu den Seltenheiten gehört haben. Macht ja Sickel mit Recht darauf aufmerksam [4]), „daß mehr als der zehnte Teil der uns bekannten Diplome Ludwigs des Frommen von Restitution größerer oder kleinerer Besitzungen handelt, die unter den Vorgängern in der einen oder anderen Weise den kirchlichen Instituten entzogen worden waren." Wenn nun auch in dieser Zeit in Bayern das Kirchen= und Klostergut noch nicht in dem Grade wie im anderen Frankenreiche unter die Laien ausgeteilt wurde, so machten sich dafür auf Grund der Vergabungen andere Einflüsse auf die Klöster geltend; mächtige Hände griffen ein in die innere Leitung derselben.

---

[1]) Meichelbeck n. 405: Alpolt presbyter tradit, quae psalmodiis et orationibus vel aliis in quolibet causis lucravit.

[2]) Meichelbeck n. 337. 342. 343. 394. 411. 488. 494. von einer Frau 517.

[3]) l. c. n. 377.

[4]) Regesten der Urk. der Karolinger II, 346. L. 309, Anm.

Wohl wußte man am Kaiserhofe, daß nach der Regel des heiligen Benedikt die Brüder selbst den Abt zu wählen hätten, wohl predigte man dort in Verordnungen ohne Ende die genaue Einhaltung der Regel, aber die Vergebung von Abteien, die Aufstellung von Vorstehern der Klöster hatte man im Frankenreiche zu lange geübt, als daß man auf sie im „eroberten“ Bayern hätte verzichten sollen. Chiemsee, Mondsee, Benediktbeuern, denen man fremde Äbte aufzwang, beleuchten den Weg für die Behandlung der Freiheit der Abtwahl in Bayern durch Karl, wenn es auch nicht zu erweisen ist, daß alle Klöster, zu denen Herzogs- oder Königsgut als Geschenk geflossen, in gleicher Weise bedacht worden sind.

Andere Klöster, die unter dem eigenen Diöcesanbischofe standen, hatten in betreff der Abtwahl mit diesem bestimmte Vereinbarungen getroffen. So Bischof Baturich von Regensburg mit dem Kloster an der Ilm, so Bischof Hitto von Freising mit Schliersee. Hier kommt 818 Sindicho, der Bruder des verstorbenen Abtes Warmunt mit dem Magister Johannes und dem Erzpriester Heribert nebst anderen Brüdern zu Hitto mit der Bitte, es möge, wenn es ihm lieb und nach Wunsch sei, Sindicho Oberer werden [1]).

Übersehen wir so Karls Wirken in Bezug auf die bayerischen Klöster im ganzen, so hatten diese wenig Grund, über den Wechsel des Landesgebieters sich zu freuen. Im Mutterlande hat ihre Lage durch ihn weder nach innen, noch nach außen eine Förderung erfahren und wenn er im Avarenlande ihnen Besitz einräumte, so war das ein Gebot der politischen Notwendigkeit und Klugheit, Männer dorthin zu senden, die zur Ausbreitung der Civilisation das notwendige Verständnis, den guten Willen und die erforderliche Opferfreudigkeit besaßen. Wohl hat die Arbeit im Osten den Klöstern genützt, aber die Frucht ihrer Arbeit ist im gleichen Maße wie ihnen auch der Ausbreitung und Kräftigung fränkischer Herrschaft zu gut gekommen.

## 10. Literarisches Leben in Bayern.

In der Karolingerzeit und noch über sie hinaus pulsiert das literarische Leben am frischesten in den Klöstern. Man hat die literarische Entwicklung in Bayern während dieser Periode mit jener im schwäbischen und fränkischen Lande verglichen und hervorgehoben, „daß sie an Reichthum und Bedeutung mit jener noch nicht wetteifern kann [2]).“ Das ist richtig, aber es ist ein schiefes Urteil, wenn man von Bayern in jener Zeit behauptet, „die wissenschaftlichen Studien, die von der Kirche gefördert wurden,

[1]) Meichelbeck I, b, n. 353.
[2]) Riezler I, 298.

seien hier auf einen etwas harten und schwer zu bearbeitenden Boden gefallen [1]." Um gerecht zu sein, wird man nicht übersehen dürfen, daß die literarischen Schätze durch die Ungarnkriege in keinem Lande mehr gelitten haben als in Bayern, daß sodann die Besorgung der Mission und die Verbreitung der Kultur im Osten an keinen deutschen Stamm damals auch nur entfernt die Anforderungen gestellt haben, wie an den bayerischen. Wenn trotz dieser für die Entwicklung und Erhaltung einer Literatur äußerst ungünstigen Umstände unsere Kenntnis damaliger Zustände durch bayerische Schriftsteller aus jener Zeit gar manche Förderung erfahren hat, so hat man meines Bedünkens wenig Grund, über den Stamm abfällig zu urteilen.

Bei Beginn dieser Periode hat das wissenschaftliche Leben in Bayern nicht am wenigsten Arn gefördert, der Metropolit Bayerns. Zu ihm fühlte sich Alkuin, der Mittelpunkt der gleichen Bewegung im Frankenreiche besonders hingezogen. „Es gibt keinen Bischof im Reiche, dem ich mich mehr anvertrauen möchte als dir, dessen Wohl ich sehnlicher wünschte als das deine [2]," schreibt er ihm, ja er gesteht, nach dem großen Karl sei ihm kein Mann teuerer als Arn. Diese innige Freundschaft hatte eine reiche Korrespondenz zwischen beiden Männern zur Folge, von der leider nur mehr Alkuins Antworten an Arn und dessen klösterliche Familie in 44 Schreiben erhalten sind [3]. Zwei Schreiben nur sind übrig, die uns den Salzburger Bischof als Schriftsteller zeigen, das eine ein Brief an Euculus, einen Schüler Alkuins, das andere ein Schreiben an die Bischöfe und Äbte Bayerns, wodurch er sie zur Synode von Reisbach 800 einberief. Im ersteren [4] zeigt Arn denselben gedrungenen, kräftigen Stil wie Alkuin. Wie dieser vermeidet er längeren Periodenbau, liebt es wie dieser seine Gedanken in kurze Antithesen zu kleiden und bedient sich mit Vorliebe der Worte der heiligen Schrift, denn die Durchdringung des praktischen Lebens mit der christlichen Glaubenswahrheit ist dem geistvollen, frommen Mönche die Hauptaufgabe der Erziehung. Dilige Deum, ruft er dem jungen Euculus zu, qui te de stercore erexit et fecit ante principes stare . . . sta viriliter contra adversarium tuum, ascende et noli descendere; profice et noli deficere. Contende ad bravium supernae vocationis. Christus te vocat: curre, festina, amplectere pedes illius, lacrimis lava . . . angeli et omnes sancti te desiderant socium suae beatitudinis habere. Cur tu non ardenter concupiscis, qui maxime indiges, quod illi inhianter optant? . . Dic carni, quid

---

[1]) Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. I, 29.

[2]) Alc. ep. 189 bei Jaffé 6, 666.

[3]) bei Jaffé bibl. 6. Bd.

[4]) Jaffé 6, 870.

me impedis? Omnes qui me debellant, timebunt, quia ego sperabo in Domino. So feuert er zu christlichem Fortschritte an und versichert seinen Zögling: calamum in caritate tinxi, dum hanc cartulam scripsi. Auch das Spiel mit Versen verschmäht er so wenig als Alkuin.

Adveniant aquilae (dem Arn) Cuculi, rogo, carmina nostri,
Audiat ut cuculi prospera cuncta sui.
Mellifluum turdus variat de gutture carmen:
Ecce tuum resonat semper in aure mea

schließt er den Brief an Cuculus, der selbst gedichtet zu haben scheint. Gibt dieses Schreiben ein Bild von der Sprache Arns als Lehrer, so zeigt uns das zweite[1]) den frommen und thätigen Kirchenfürsten. „Nicht kanonisches Gesetz nur", sagt er, „verpflichtet die Hirten der Kirche zur Abhaltung der Synoden, sie sind auch zum Gedeihen des gesammten christlichen Volkes." Im engen Anschluß an die Bischöfe des Frankenreiches will er daher auch in Bayern bei seiner Synode vorgehen und allein die mit der Abhaltung derselben verbundenen Kosten tragen. Weit mehr aber denn als Schriftsteller wirkte Arn durch die Anregungen, welche von ihm ausgingen. Das älteste kirchliche Güterverzeichnis in Bayern, der sogenannte indiculus oder das congestum ist auf seine Veranlassung hin angelegt worden. Die alten Schankungen zur Kirche von Salzburg werden darin aufgeführt auf Grund von Zeugnissen „hochbetagter und wahrheitsliebender Männer" aus dem Mönchsstande wie von Laien und diese Art des Nachweises ist für die spätere Zeit typisch geworden und kehrt in den breves notitiae[2]) wie in späteren Urkunden wieder. Jene, gleichfalls aus der Karolingerzeit, geben samt der Formelsammlung[3]), welche sich noch erhalten hat, Zeugnis für die Thätigkeit der bischöflichen Kanzlei in Salzburg. Es ist außer Frage, daß der Freund Alkuins seine ganz besondere Aufmerksamkeit der literarischen Thätigkeit auf dem theologischen Gebiete zuwandte. Wiederholt forderte er von Alkuin Abhandlungen über solche Gegenstände, bekam theologische Traktate desselben zur Abschrift, entlehnte Bücher, z. B.

---

[1]) Juvavia Anh. n. 15. Die Textesüberlieferung ist sichtlich eine in hohem Grade verderbte.

[2]) Diese wie das congestum bei Keinz, München 1869. Die Schlußbemerkung Arns l. c. p. 26: notitiam vero istam ego Arn cum consensu et licentia domni Karoli piissimi regis . . . conscribere ad memoriam feci ist von Arn sicher erst 790 gemacht, als er von Karl die Bestätigung seines Besitzes sich erbat. Aus dem Gebrauche der gewöhnlichen Titulatur des Kaisers durch Arn läßt sich ein Schluß auf die persönliche Stellung Arns in keiner Weise ziehen. Über die Titulatur selbst vgl. Ranke, Weltgesch. 5. Th. p. 185 Anm. 2.

[3]) Rockinger, in Q. u. Er. VII, 45 ff.

einen Tractat vom hl. Ambrosius aus der Bibliothek zu Tours und legte den Grund zu einer Bibliothek in Salzburg dadurch, daß er mehr als 150 Bände dafür abschreiben ließ.[1]).

Früher noch als in Salzburg hatte auf dem Domberge in Freising Sinn für die Geschichte des engeren Vaterlandes sich geregt in Bischof Arbeo, dem Biographen Emmerams. Aus dessen Schule stammte Laitrad. Noch im Jahre 780 zeichnet der Diakon Laitrad als Notar seines Bischofes Arbeo in Freising[2]). Seine Kenntnisse wie seine Geschäftsgewandtheit mögen ihn bei Karl empfohlen haben, denn er wird ins Frankenreich berufen, freilich nicht wie die fränkischen Würdenträger nach Bayern zum Genusse reicher Pfründen, sondern zu schwerer Arbeit, um, wie Laitrad selbst in seinem Briefe an Karl so schonend sagt: „Versäumnisse, die bei der Lyoner Kirche wie bekannt begangen worden waren, gut zu machen und für die Zukunft zu verhüten. Die Kirche war nämlich in vieler Hinsicht verwahrlost, nach innen wie nach außen, in Besorgung des Gottesdienstes wie in Bezug auf kirchliche Gebäude und in dem, was zum Dienste der Kirche gehörte[3]). Die alten Einkünfte der Kirche waren verschleudert. Auf Bitten des neuen Erzbischofes verfügte Karl die Rückgabe derselben an die Kirche. Und nun ging Laitrad ans Werk. Er zog Kleriker heran, die „wie am Kaiserhofe" in der Kathedrale den Chor versahen „ganz nach kirchlicher Vorschrift." Er hatte „Sängerschulen, aus denen sehr viele hervorgingen, die selbst wieder den Unterricht erteilen konnten." Außerdem hatte er Schulen für den Elementarunterricht, „in denen man nicht nur im Lesen der kirchlichen Lektionen sich übte, sondern es auch dahin brachte, den geistigen Sinn der heiligen Bücher zu verstehen." „Einige von den Schülern haben teilweise schon ein Verständnis von dem Inhalte der Evangelien gewonnen, sehr viele sind zum Verständnis des Buches der Propheten gelangt. In ähnlicher Weise wissen sie die Bücher Salamonis, die der Psalmen und auch das Buch Job auszulegen." „Auch mit dem Abfassen von Büchern" hatte er sich, so viel er konnte, an der gleichen Kirche abgegeben. Das waren Erfolge, die Achtung einflößen mußten und sie waren nicht die einzigen. Dazu hat er sechs Kirchen in derselben Stadt zum Teil erneuert, zum Teil neu gebaut, für die Kleriker der Domkirche eine gemeinsame Wohnung bereitet, die bischöfliche Wohnung dem Verfalle entrissen und daneben ein Haus mit

---

[1]) Salzburger Totenbuch im Archiv f. ö. G. Quell. 28, 15: qui inter alia innumera et laudabilia opera plus quam CL volumina iussit hic conscribi. SS. 9, 770, not. 54.

[2]) Meichelbeck, h. fr. I, b, n. 62.

[3]) Laitrad's Brief an Karl bei Jaffé bibl. 4, 419 ff: ut neglegentiae, quae in praedicta ecclesia perpetratae noscebantur emendarentur et perpetrandae vitarentur. Erat enim dicta ecclesia multis in rebus destituta interius exteriusque tam in officiis quam in aedificiis et ceteris ecclesiasticis ministeriis.

Kaiserzimmern für würdige Aufnahme des Herrschers hergestellt. Für das Frauenkloster St. Georg ließ er die Kirche teilweise völlig neu aufführen, ein anderes Frauenkloster St. Peter samt Kirche führte er neu auf, in dem 32 Nonnen der Regel gemäß lebten, das „königliche Kloster auf der Insel der hl. Barbara erweiterte und stattete er so aus, daß dort neunzig Mönche der Regel gemäß leben konnten." Dieses Wirken in der einzigen Stadt Lyon läßt erschließen, was Laitrad seiner ausgedehnten Diöcese gewesen. Aber seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht einmal auf diese. Auch als Königsbote mußte er Dienste leisten und er hat es mit dem Erzbischofe Nefrid von Narbonne und dem großen Abte Benedikt von Aniane dahin gebracht, daß mehr denn 20,000 Spanier vom Adoptianismus sich abkehrten und der Mutterkirche sich zuwandten. Ja, den Bischof Felix von Urgel selbst, einen der Anstifter dieser Häresie gewann er durch seine Leutseligkeit wieder für die Kirche[1]). Dabei war Laitrad häufig krank, wie Alkuin meldet und wahrscheinlich durch sein Leiden veranlaßt hat er sich dazu entschlossen, sein Erzbistum niederzulegen und sich ins Kloster des hl. Medardus in Soissons zurückzuziehen, wo er am 28. Dezember 817 starb. Seine Abhandlungen über die Taufe und über die kirchliche Vorschrift, dabei dem bösen Feinde abzuschwören[2]), die er auf Weisung des Kaisers an diesen sandte, zeigen seine biblische und patristische Belesenheit und von den Vertrauensmännern des Kaisers einer wurde er mit Arn 811 zur Unterzeichnung des kaiserlichen Testamentes beigezogen[3]).

Gleichzeitig mit Laitrad und nicht minder segensreich als dieser wirkte ein anderer Bayer im Auslande, Eigil in Fulda. Er war wie Sturm, der ehrwürdige Gründer Fuldas einem edlen bayerischen Geschlechte entsprossen und mit Sturm verwandt. Als zarter Knabe war er von seinen Eltern in die Klosterschule nach Fulda zur Erziehung und Ausbildung geschickt worden. Das Verlangen, dem Herrn zu dienen, ließ ihn Mönch werden und Erzbischof Lull erteilte ihm die Priesterweihe. Mehr denn 20 Jahre (757—779) war er unter der Leitung Sturms gestanden, nicht umsonst, wie das Lebensbild[4]) zeigt, das er von dem Wirken seines geliebten Abtes entworfen hat. Von Wundersucht und Wunderscheu gleichweit entfernt, in edler, ungekünstelter Sprache, die er sichtlich beherrscht, sucht er in aller Offenheit den Thatsachen gerecht zu werden. Ohne der Wahrheit Eintrag zu thun, weiß er doch bei Schilderung der Verbannung Sturms durch Pippin, die ihn, den Bayern und Verwandten doppelt schmerzlich berühren mußte, eine Zurückhaltung sich aufzuerlegen, die seinen liebenswürdigen, versöhnlichen Charakter im schönsten Lichte er-

---

[1]) Jaffé, bibl. 6, 560 u. 562. Alc. ep. 147 u. 148.
[2]) Mabillon, anal. 2 A. 78 ff.
[3]) v. Car. c. 33 bei Jaffé 4, 539 ff.
[4]) v. Sturmi Mabillon, A. SS. saec. III, t. 2 p. 244 ff.

scheinen läßt.[1]) Als nach Sturms († 779) und Baugolfs († 802) Tode Ratgar ein klösterliches Zusammenleben unmöglich machte, verließ Eigil mit zwölf Mönchen 811 das Kloster und brachte seine Klagen wiederholt an den Kaiser, die 817 die Absetzung Ratgars zur Folge hatten. Nun sollte eine in sich gespaltene Klostergemeinde wieder geeinigt, die jahrelange Verbitterung der Herzen beseitigt, die klösterliche Disciplin hergestellt, die neu erbaute Basilika vollendet, ein neues Kloster erbaut werden. Dafür wurde der wohl 68jährige Eigil zum Abte gewählt 818 und er wußte die großen Aufgaben zu lösen. In beständiger Fühlung mit seinen Mitbrüdern, „deren Rat er bei allen Maßnahmen zum Nutzen des Klosters erholte“, eine Seele, „wie der Eifersucht, so dem Hasse unzugänglich“ wußte er seinen Mönchen den Geist brüderlicher Liebe so einzuhauchen, daß er ohne eine Störung des klösterlichen Friedens befürchten zu müssen, es wagen konnte, beim Kaiser die Erlaubnis zu erbitten, daß sein alter Gegner Ratgar aus dem Exil ins Kloster zurückkehren durfte. Wie Eigil selbst literarisch thätig war, so regte er auch andere zu gleichem Streben an, hat er ja seinen Biographen Brun-Candidus veranlaßt, ein Leben des Abtes Baugolf zu verfassen und mit Rhabanus Maurus, der ihm 822 als Abt folgte, verband ihn im Leben innige Freundschaft. Er liebte es, mit diesem wissenschaftliche Kontroversen zu führen und leitete, um den geistigen Fortschritt zu befördern, auch die jüngeren Mönche dazu an, in seiner Gegenwart sich mit Rhaban in gelehrte Erörterungen einzulassen [2]). So haben zwei bayerische Stammesgenossen der Bildung in Fulda eine Stätte bereitet, sie gerettet und dem literarischen Leben daselbst die ersten Impulse gegeben, die ersten Wege gewiesen.

Das Wirken von Bayern in so hervorragender Stellung in Fulda zog denn auch Bayern als Schüler dorthin. Einer von diesen ist Baturich, „ein Bayer aus dem Donaugau [3])“, von dem Rhaban bekennt, er selbst sei „dessen Zögling“ gewesen dereinst, „dessen Freund“ jetzt, wo Baturich den Bischofsstuhl von Regensburg bestiegen hatte (817—848). War es ihm auch nicht möglich, bei der Leitung einer so großen Diöcese selbst literarisch thätig zu sein, so hat er doch die literarische Thätigkeit zu fördern gesucht. Die Münchener Staatsbibliothek birgt 6 Handschriften, welche auf seine Veranlassung für St. Emmeram gefertigt wurden, biblischen und patristischen Inhalts [4]). Im gleichen Kloster kauft Deotpercht im 9. Jahrhundert mit dem Gelde des Klosters den Traktat Alkuins de trinitate von dem Kaplan Wichelm, da schenkt der Priester Louganpert die deutschen

---

[1]) l. c. p. 253.

[2]) v. Eigilis c. 23 bei Mab. A. SS. saec. IV. p. 227.

[3]) P. Braunmüller, Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedikt (Mettener Progr. 1881) 30 ff.

[4]) P. Braunmüller, Namhafte Bayern, 38 ff.

Glossen Rhabans an St. Emmeram, da schreibt Isambert im Kloster selbst den Traktat Alkuins in Johannem ab und „bittet die Leser seiner zu gedenken, wie es sich gezieme für Leute, die an der Arbeit eines andern sich erquicken" und meint der Schreiber Willirat:

Qui scribere nescit, nullum putat esse laborem,
Nam tria digta(?) scribunt, sed tota membra laborant.

Und wie die Väter der Kirche, so findet Ciceros liber synonymorum Beachtung, ja dieselbe Handschrift des 9. Jahrhunderts enthält auch ein lateinisch-deutsches Wörterbuch [1]).

Was Arn für Salzburg war, das wurde Bischof Hitto (811—835) für Freising. „Unaufhörlich," sagt Kozroh [2]), „arbeitete er, nachdem er Bischof geworden, daran, die gesamten Bücher des alten und neuen Testamentes in besseren Abschriften herstellen zu lassen und wo sie fehlten, mit allem Fleiße sie zu beschaffen, um mit dem Strome christlicher Lehre, wie er aus dem Bronnen der heiligen Schriften floß, das ihm untergebene Volk zu erquicken." Auch „für den Gesang bei den kirchlichen Verrichtungen" traf er Vorsorge und weil er gefunden hatte, daß die alten Vergabsbriefe „teils vergessen, teils aus Habsucht bei Seite geschafft, teils durch den Gebrauch abgenützt seien", so ließ er den gesamten Vorrat an solchen in eine Sammlung bringen und durch den Mönch Kozroh, „dessen Lehrer er selbst gewesen war", aufzeichnen. „Nichts sollte dieser weglassen, nichts beifügen, nur offenbare Fehler der Abschriften verbessern." So entstand das älteste Traditionsbuch der Freisinger Kirche, Kozrohs kostbare Sammlung. Dieser selbst ist zwischen 820—848 Schreiber der Urkunden, zeichnet 822 als Diakon, 824 als Priester [3]). Dem klösterlichen Notare Hittos, der sein: ego Cozroh indignus presbyter haec videns et audiens scripsi et subscripsi so häufig unter die Urkunden setzte, ist die bayerische Geschichtschreibung nicht wenig verpflichtet und mit ihm dem großen Bischofe Hitto.

Die Förderung seiner Domschule, an der Hitto selbst Lehrer gewesen war, blieb ihm eine wichtige Aufgabe. 816 wird unter ihm ein Magister Krimwart erwähnt; auch in Schliersee erscheint 818 ein Magister Johannes [4]) und in Tegernsee bezeichnet ein Epitaph einen Hrotroht als venerabilis scriptor, als famosus litterarum sophista [5]). Das frische, wissenschaftliche Streben auf dem Domberge in Freising im 9. Jahrhundert erfüllte manche Geister mit einem stolzen Selbstbewußtsein. „Jeder," erklärt Magister Erchanbert in einem Traktate über Donatus, „weiß es,

---

[1]) Pez. thes. anecd. I, XXXVIII—XLI.

[2]) Meichelbeck I, a, 116.

[3]) Meichelbeck n. 427. 428. 653. 654.

[4]) l. c. n. 323. 353.

[5]) Pez, thes. anecd. I,XXVII.

daß unter allen freien Künsten die Grammatik vermöge ihrer Würde den ersten Rang einnimmt [1]." Wenn Hitto dem gelehrten Unterrichte seine Aufmerksamkeit schenkte, so hat er der Unterweisung des Volkes mit nichten vergessen. Wie der Mönch Pirchtilo, einer seiner Notare 816 schreibt, „besuchte Hitto jede einzelne Kirche seiner Diöcese, predigte, lehrte, firmte, unterrichtete, auf daß die ihm Anvertrauten das unvergängliche, ewige Leben hätten [2]." Wie sein Vorgänger Bischof Atto auf seinen Visitationsreisen Bücher als Geschenke erhielt, so von einem Priester Tutilo, ebenso nahm auch Hitto bei solchem Anlasse öfter solche entgegen: „Missalien, Epistel- und Evangelienbücher, Antiphonarien, Breviere," Abschriften, die einen großen Wert hatten und oft von den Gebern, meist Geistlichen selbst geschrieben waren [3], erfahren wir ja, daß im 8. Jahrhunderte die fränkische Prinzessin Gisela, welche im Michaelskloster zu Kochel den Schleier nahm, zwei Sacellane, Engilhard und Chadold hatte, die sich mit der Fertigung von Abschriften befaßten [4]. Es berührt wohlthuend, zu sehen, welch hohen Sinn, welch edles, von Eigennutz freies Herz dieser Kirchenfürst in einem rauhen Jahrhunderte sich eigen gemacht und bewahrt hat. „Was ich gewonnen," sagt er bei Gelegenheit einer Schenkung, die er selbst zum Besten seiner Mönche 825 macht, „das habe ich erworben, um die Armen reichlicher zu bedenken, nicht um den irdischen Besitz an die Mächtigen auszuliefern" und um in der Unterstützung der Dürftigen nicht behindert zu sein, behält er sich die Nutznießung seiner Güter für seine Lebenszeit vor [5].

Die Anregungen der Bischöfe Aribo und Hitto in Freising waren nicht fruchtlos. Der Sinn für geschichtliche Überlieferung war geweckt und Handschriften wie ein Orosius aus dem 8., die Langobardengeschichte des Warnefrid aus dem 9., eine Abschrift der Chronik Reginos bis 867 zeigen, daß er nicht erstarb [6]. Vielleicht hat man auch den Verfasser der Lorscher Annalen bis 788, jedenfalls einen mit Karl eng verbundenen Bayern in diesem Kreise zu suchen.

Aus dieser Schule ist wohl auch der Freisinger Kleriker hervorgegangen, der das Gedicht auf den bayerischen Pfalzgrafen Thimo [7])

[1]) Pez. thes. anecd. I, XXVII.

[2]) Meichelbeck n. 335, ebenso n. 380 v. J. 819.

[3]) l. c. n. 179. 525. 549.

[4]) Meichelbeck, chron. Benedictobur. 14.

[5]) Meichelbeck. h. Fris I, b. n. 480.

[6]) Pez. thes. I. XXVII.

[7]) Meichelbeck I, b, n. 23. Im Jahre 831 erscheint l. c. n. 559 ein Timo palacii comes, ebenso 837 bei Pez, thes. anecd. I, c. 245. Die Reliquien der hl. Alexander und Justin sind 834 von Rom nach Freising gekommen. Da sie hier im neuen Tempel auf der Höhe von Weihenstephan noch nicht beigesetzt sind (novi fastigia templi—te praesul Alexander martirque . . expectant), so scheint das Gedicht um 834 verfaßt.

verfaßt hat, ein Lied, doppelt wertvoll, weil es einen Einblick gestattet in die Rechtspflege im Lande zur Karolingerzeit und weil es zeigt, wie man Institutionen nicht mehr bloß unbefangen hinzunehmen, sondern sie auch schon kritisch zu würdigen beginnt. So begeistert der Dichter für die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung eintritt als für „ein königlich Werk", so entstehen in ihm doch bei Betrachtung der gerichtlichen Procedur, die von dem königlichen Missus auf der Höhe von Weihenstephan geübt wird, gelinde Zweifel an der Zweckmäßigkeit und Berechtigung derselben. Nicht genug, daß der Übelthäter dort „Hand oder Fuß verliert", es arbeiten da auch „Galgen" und „Zange", man „verstümmelt die Nase in der entehrendsten Weise [1])", stellt Zweikämpfe in Menge an „mit Schwert und Schild, Blei gegen Blei, Pfahl gegen Pfahl." „Feuer und Wasser forschen hier," ruft der Dichter, „umsonst nach der Schuld, sind sie ja ein ganz trügerisches Mittel, wie das die richtige Überlegung erweist. Denn brächte die Woge Verborgenes zu Tage, löste das Feuer den Zweifel darüber, wer eine Unthat begangen, dann bedürfte es keiner Vernunft, keiner Klugheit keiner eingehenden Untersuchung." Aber auch mit der hl. Schrift stimme das nicht; „warum erwarte man denn, es müsse zuletzt noch ein Gericht gehalten werden, wenn die Menschen in diesem Leben gar nichts verbergen könnten?" So übt der Dichter an der Handhabung des hochnotpeinlichen Verfahrens, wie es dem karolingischen Gewaltboten in Bayern gefiel, eine nicht unberechtigte Kritik, die in folgerichtiger Entwicklung zur Verurteilung der Ordalien führen mußte.

Wie bei den Kathedralklöstern, so wurde auch in den anderen der Wissenschaft nicht vergessen. Das Inventar vom Kloster Staffelsee bei Murnau, etwa um 810 entworfen, beweist, welchen Wert man darauf legte, die Bücher der hl. Schrift zu besitzen. Unter den 20 darin aufgeführten Bänden stehen die Bücher der hl. Schrift oben an und ihnen schließen sich Kommentare zu denselben von Gregor und Hieronymus an, auch eine Sammlung der Kanones und eine Regel des hl. Benedikt fehlt nicht.

Wo die Bischöfe ihres Amtes als Hirten der Gläubigen so treu warteten, da konnte des Volkes und seiner Muttersprache am allerwenigsten vergessen werden. Schon das Bedürfnis beim religiösen Unterrichte zwang dazu und so gering der handschriftliche Rest von Sprachdenkmälern für diese Periode ist, so ersehen wir aus ihm doch, wie die kirchliche Literatur in Bayern allen Bedürfnissen des Volkes entgegenzukommen bemüht ist. Unter Bischof Atto ist wahrscheinlich schon um 802 in Freising die deutsche Übersetzung zur exhortatio ad

---

[1]) Boretius cap. 124 vom Jahre 805: adiutores conspirationum singuli alter ab altero flagellentur et nares sibi invicem praecidant.

[2]) Boretius, cap. 231 n. 5.

plebem entstanden, eine Predigt als Einleitung zur Erklärung des Vater unser und Glaubensbekenntnisses[1]. Aus Freising stammt eine Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts, welche das Pater noster mit damit verbundener Übersetzung und Auslegung enthält; das alte Petruslied[2] mit seinen drei Strophen und dem liturgischen, vom Volke gesungenen Refrain: Kyrie eleison ist in einer Freisinger Handschrift überliefert. In Freising läßt Bischof Waldo durch den Priester Sigihart eine Abschrift von dem berühmten Krist Otfrieds von Weißenburg fertigen. Eine deutsche Beicht- und Reueformel geht in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts auf St. Emmeram zurück und mit Grund wird auch für die ältere Handschrift aus dem 9. Jahrhundert das gleiche Kloster als Herkunftsort in Anspruch genommen[3]. Ähnliche Gedanken wie in der zuletzt genannten Reueformel finden sich im berühmten Wessobrunner Gebet, diesem kostbaren Denkmal deutscher Sprache und wie dieses, so verdankt das Gedicht über den Weltenuntergang, das Muspilli einem bayerischen Kloster, St. Emmeram seine Erhaltung, während Erzbischof Adalrams (821—836) Dedicationsverse an König Ludwig den Deutschen auf Salzburg als Herkunftsort der Handschrift hinweisen[4].

So wurde für den religiösen deutschen Unterricht gesorgt in Haus und Kirche, womit die Schulung fürs Leben, allerdings stets auf religiöser Grundlage Hand in Hand ging. Da begegnet uns in einer Tegernseer Handschrift ein carmen in Deum, von dem Rockinger[5] mit vollem Rechte sagt, „es sei ein für den Unterricht in den Klosterschulen bestimmtes Kompendium", lateinischer Text mit dazwischen gelegter deutscher Übersetzung. Zählt man dazu einige deutsche Segenssprüche, die teilweise in Umbildung von heidnischen Formeln und um die letzteren zu verdrängen entstanden sein mögen, so zeugt das alles von der Sorgfalt, die man auch der Muttersprache in den kirchlichen Kreisen zugewendet hat. Hat diese Bewegung Anregung von Karl empfangen, wie das ja sicher der Fall ist[6], so ist in Bayern dafür augenscheinlich ein sehr empfänglicher Boden gewesen.

---

[1]) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa 157. 505.

[2]) l. c. 158 u. 511; 14 u. 289.

[3]) l. c. 315.

[4]) l. c. 3 u. 252; 6 u. 264.

[5]) Quellen und Erört. 7,25. Müllenhoff u. Scherer, 6 u. 264.

[6]) Boretius 59: Im Kapitulare v. 23. März 789: ut .. dominicam orationem ipsi (sacerdotes) intelligant et omnibus praedicent verglichen mit dem Schlusse der Freisinger exhortatio : omnis qui christianus esse voluerit, hanc fidem et orationem dominicam cum omni festinatione studeat discere . . . quia dei iussio est et salus nostra et dominationis nostrae mandatum nec aliter possumus veniam consequi delictorum (uuanta iz ist cotes capot ia daz ist unser hêlî ia unsares herrin capot, noh uuir andaruuîs ni magun unsero sunteôno antlâz cauuinnan). Müllenhoff u. Scherer, 158.

## 11. Bayern wird zum Königreich.

Karls Tod änderte nichts in der Regierung Bayerns. Audulf blieb hier Statthalter und wenn Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung vorzugsweise im Westen des Reiches thätig gewesen war, so blieb er auch als Kaiser dem Osten ferne. Mochte er aber auch die Einheit des Reiches, das eine glückliche Fügung seiner Hand zur Leitung anvertraut hatte, noch so hoch halten, ein Blick auf die eigene Vergangenheit wies ihn auf die Notwendigkeit hin, alle seine Söhne schon frühzeitig in die Regierungsgeschäfte einzuführen. Wie der Brudersohn Bernhard in Italien, so sollten nach Ludwigs Bestimmung auch die eigenen, bereits mündig gewordenen Söhne als Unterkönige in Aquitanien und Bayern gebieten. Hieher entsandte der Kaiser seinen Erstgebornen, Lothar im Jahre 815 und vom März dieses Jahres an zählen die bayerischen Urkunden neben den Regierungsjahren des Kaisers auch jene Lothars als Regenten in Bayern [1]). Die Sendung des letzteren nach Bayern war um so mehr geboten, als gerade damals sowohl Audulf als Gerold d. j., der Graf der Ostmark außer Landes zu weilen gezwungen waren, der erstere, um den bayerischen Heerbann nach Sachsen zu geleiten [2]), der letztere, um als Vertrauensmann des Kaisers im Geleite des jungen Königs Bernhard von Italien vom kaiserlichen Hofe weg nach Rom sich zu begeben. Kaum zwei Jahre weilte Lothar in Bayern wohl nur dem Namen nach Regent des Landes, denn nirgends treffen wir auf Spuren seiner Wirksamkeit, da wurde er vom kaiserlichen Vater abgerufen und eine andere Verfügung mit Bayern getroffen.

Die Nachfolge im Reiche hatte schon dem großen Karl ernste Sorgen bereitet. „Das ganze Reich", so viel sah der welterfahrene Kaiser voraus [3]), war nur die Parole „zu Streit und Hader", zu einem Kampfe von nicht absehbarer Dauer. Wenn diese ganze Ländermasse sich staatlich entwickelt und ausgestaltet hatte — und niemand hatte erfolgreicher daran gearbeitet als Karl —, so konnte sie unmöglich von einem Manne in ersprießlicher Weise geleitet werden. So schickte sich denn dieselbe gewaltige Hand, die den Koloß des Frankenreiches gebildet hatte, dazu an, ihn zu teilen, rücksichtslos, nur von dem einen Gedanken beherrscht, den drei Söhnen möglichst gleichwertige Teile zuzuwenden.

---

[1]) Meichelbeck n. 322—367. Mühlbacher n. 509, a.

[2]) Chron. Moiss. SS. I, 311.

[3]) Boretius, cap. 27 in der divisio regnorum vom 6. Februar 806: Non ut confuse atque inordinate vel sub totius regni denominatione iurgii vel litis controversiam eis relinquamus, sed trina porcione totum regni corpus dividentes, quam quisque illorum tueri vel regere debeat porcionem describere et designare fecimus.

Große Linien sollten für die Teilung maßgebend sein. Der Lauf der Donau und der Loire von Osten nach Westen, der Lauf des Rheines, der Zug des Jura und der Westalpen vom Norden zum Süden bis zum Mittelmeere, das waren große, natürliche Grenzen. Von Neapel bis zur Donau, vom Avarenlande bis zum Rhein sollte Pippin gebieten, von den Südabhängen der Pyrenäen bis an die Loire sollte Ludwig herrschen, nordwärts von Loire und Donau bis ans deutsche Meer sollte Karl, der älteste, König sein. Unabhängig wird ein Bruder vom andern gestellt. Die Marken seines Reiches, will der Kaiser, sollen für jeden Bruder der Grenzwall sein, über den hinaus keiner ins Gebiet des andern eingreifen solle. Darum soll über das einem jeden zugeteilte Gebiet hinaus aufhören die Vergabung von Lehen durch einen Bruder an die Untergebenen des andern, aufhören die Kommendation, aufhören Kauf und Verkauf von Land und Immobilien, aufhören der besondere Schutz, aufhören selbst die Fürbitte für die Unterthanen des Bruders. Allzugut wußte Karl aus seiner eigenen Vergangenheit, wie nur durch den Tod seines Bruders ein Kampf zwischen diesem und ihm selbst verhindert worden war. Darum sind alle Bestimmungen, die er trifft, darauf berechnet, die streitigen Punkte zwischen den Söhnen auf das denkbar geringste Maß zurückzuführen, um so ein friedliches Nebeneinanderleben zu ermöglichen.

Auch der Papst sollte mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit und Autorität für die Geltung der Bestimmungen Karls eintreten. Daher legt Karl jedem der Brüder „die Sorge für die Kirche des heiligen Petrus und deren Verteidigung dringend ans Herz“ und um den Papst zu beruhigen, will er, daß jeder der drei Brüder von seinem Reiche aus unbehinderten Zugang nach Italien habe, Ludwig durch das Thal von Susa, durch das von Aosta Karl und Pippin über Chur und über den Brenner. Ja er bestimmt sogar, das Ordale der Kreuzprobe solle den Bruderkrieg ersetzen. Pippin und Karl sanken vor dem greisen Vater ins Grab und so unterblieb Karls Reichsteilung.

Von einer ganz anderen Art war „die Ordnung im Reiche“, wie sie Ludwig im Juli 817 inaugurierte[1]). Für Karl hatte die Einheit des Reiches nur persönliche Bedeutung. Er hatte „das ganze Reich“ geschaffen, er wollte es als König und Kaiser besitzen bis zum Lebensende. Für Ludwig reichte die Bedeutung der Reichseinheit weit hinaus über die einzelnen Träger, hatte providentielle Bedeutung für die Welt und Kirche. Darum darf die Reichseinheit, wie er und „alle Vernünftigen“ meinen, nicht der Liebe und Zuneigung zu den Kindern geopfert werden, „damit nicht Ärgernis in der Kirche daraus entstehe.“ Ein dreitägiges Fasten verbunden mit reichen Spenden an die Armen hat

---

[1]) Boretius, cap. 270.

er deshalb veranstaltet, um den Segen des Himmels für diese neue Ordnung im Reiche zu gewinnen. „Gottes Wink“ glaubt er zu folgen, wenn er Lothar zum Mitkaiser annimmt, die jüngeren Brüder, Pippin und Ludwig dagegen nur mit dem königlichen Titel auszeichnet und ihnen den Bezirk anweist, in dem sie stets „in Unterordnung unter ihrem älteren Bruder“ wirken und gebieten sollen. Um diese ihre suzeräne Stellung auch nach außen hin anzuerkennen, müssen sie jährlich mit Geschenken ihm nahen, die er mit reichern zu erwidern hat. Könige sind sie, aber kein Krieg darf von ihnen erklärt, kein Friede geschlossen werden, es hat denn der ältere Bruder seine Zustimmung gegeben, sie sind Könige, aber den amtlichen Verkehr, die Abmachungen mit den auswärtigen Völkern und Staaten besorgt der kaiserliche Bruder. Er muß die Zustimmung geben wenn sie eine Ehe eingehen wollen, er ist der Vormund der minorennen Neffen, an ihn fällt das Erbe zurück, wenn der Stamm eines Bruders aussterben sollte.

Und die Reichsordnung selbst sollte „zum Schutze der ganzen Kirche dienen“, darum wurde jeder Eingriff in die kanonische Ordnung bei Aufstellung von Bischöfen und Äbten untersagt [1]) und der Besitzstand der Kirche in den zum Reiche gehörigen Ländern aufs neue feierlich anerkannt [2]). Selbst das Rügerecht, das dem Haupte der kaiserlichen Familie gegen seine Brüder zustand und das namentlich „gegen Unterdrücker der Kirche und der Armen“ geltend gemacht werden sollte, hatte sich in Formen zu bewegen, die auf Grund des Evangeliums aufgestellt waren.

Das war eine Reichsordnung vom universellen, kirchlichen Standpunkte aus entworfen und mag auch Erzbischof Agobard von Lyon am Entwurfe derselben weniger Anteil gehabt haben, als man vermutet, so ist doch daran kein Zweifel, daß deren leitende Gedanken aus kirchlichen Kreisen stammten. Bloß auf idealer Basis ruhend nahm sie nicht auf den Charakter der „königlichen“ Brüder, nicht auf die Erfahrungen der Vergangenheit Rücksicht. Bei Bestimmung und Abgrenzung der Pflichten und Rechte der kaiserlichen Brüder zeigt sie eine solche Verquickung königlicher Gerechtsame mit den jährlich wiederkehrenden Demütigungen eines Vassalen, daß sie voraussichtlich auch dann nicht ins Leben übergegangen wäre, wenn ihr nicht „die väterliche Liebe und Gunst“ selbst ein jähes Ende bereitet hätte. Für Bayern brachte sie eine Veränderung in der Person des Regenten. Ludwig, der jüngste Sohn des Kaisers, damals noch nicht volljährig, sollte der Reichsordnung zufolge Bayern bekommen und Kärnten und Böhmen und das Land der Avaren

---

[1]) Boretius, l. c. 271 n. 3: Fratres (reges) in cunctis honoribus intra suam potestatem distribuendis propria potestate potiantur, tantum ut in episcopatibus et abbatiis ecclesiasticis ordo teneatur.

[2]) l. c. 272 n. 11.

und Slaven, soweit sie im Osten Bayerns liegen und vom Nordgau die beiden Villen Lauterhofen und Ingolstadt.

Da Ludwig erst zwölf Jahre zählte, so konnte von einer Übernahme der Regierung Bayerns, in dem noch Audulf gebot, keine Rede sein. Aber schon im April 819, ein Jahr nach Audulfs Tode begegnen wir Egilolf, dem Hofmeister des kaiserlichen Prinzen in Bayern [1]) und es scheint, Ludwig habe damals wenn auch nur vorübergehend im Lande sich aufgehalten. Das mochte um so mehr angezeigt sein, als gerade zu der Zeit der bayerische Heerbann für einen Kampf sich verwenden lassen mußte, zu dem fränkische Herrschsucht den letzten Anstoß gegeben hatte. Daß fränkische Grafen mit Willkür schalteten, war nichts Neues. Schon während Karl noch lebte, 804, hatte ein dux Johannes in Istrien sich so herzlose Bedrückungen erlaubt, daß Karls missi dagegen einschreiten mußten [2]). Unter diesen Gewaltboten war der Graf Kadaloh. Als dieser selbst Markgraf von Friaul geworden war, ging er mit ähnlicher Rücksichtslosigkeit gegen den Slavenfürsten Liudewit von Niederpannonien vor [3]), offenbar um zu erreichen, was man in Kärnten bereits erreicht hatte [4]), die Beseitigung der Stammesfürsten und ihre Ersetzung durch fränkische Grafen. Als Liudewits Klagen bei Kaiser Ludwig kein Gehör fanden, griff jener zur Selbsthilfe und empörte sich, nicht ohne großen Anhang zu finden, denn der erste Feldzug, den man von Italien und Bayern aus unternahm, endete mit dem Siege Liudewits, der jetzt die Friedensbedingungen dem Kaiser vorzuschreiben sich vermaß. Da der Kaiser sich das ohne Gefahr für sein Ansehen nicht bieten lassen konnte, so waren jahrelange Kämpfe die Folge, bis Liudewit durch Meuchelmord fiel. Da vom Jahre 821 an in der Ostmark Graf Wilhelm als thätig in Unterordnung unter Gerold d. j. erscheint, so vermute ich, Gerold ist Nachfolger Audulfs in Bayern geworden bis zur Volljährigkeit des kaiserlichen Prinzen.

Endlich 826 war für Bayern die herzoglose, nicht eben erfreuliche Zeit vorüber, der junge Kaisersohn Ludwig zog als König von Bayern in Regensburg ein, aus der Provinzialstadt war wieder eine Residenz geworden und ein Regent im Lande sorgte wieder für Bayern, freilich nicht ein Stammesherzog von ehedem, mit dem Lande allein beschäftigt, sondern ein Sprosse der karolingischen Familie, der seinen Blick stets dem Frankenreiche zuwandte, darauf bedacht, aus dem großen väterlichen Erbe nicht den kleinsten Teil zu erhalten.

---

[1]) Meichelbeck I, b, n. 372.

[2]) Das Detail über die empörenden Übergriffe dieses dux bei Carli, Antichità Jtaliche 4, 5 ff., teilweise bei Waitz, V. G. 3, 488 ff.

[3]) Ann. Einh. a. a. 818 SS. I, 205.

[4]) Conversio Bagoar. c. 11.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eberl, Friedrich,

Studien zur Geschichte der Karolinger in Bayern

Straubing 1891

4 Bavar. 2200 XIII 25-1888/93
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11478682-1